

motion

DAS MAGAZIN

FREIER KFZ-HÄNDLER

29. AUSGABE, JAHRGANG 2021
Schutzgebühr: 5.- Euro



DER WANDEL IST DA – MOBILITÄT WIRD NEU DEFINIERT

NEUES GEWÄHRLEISTUNGSRECHT – SKANDALÖSER DIREKTFLUG UNTERHALB DEMOKRATISCHER WILLENSBILDUNG

CHIPMANGEL: CORONA-KOLLATERALSCHÄDEN GEFÄHRDEN FREIEN NEUWAGENHANDEL

UNLAUTERER WETTBEWERB: PREISSTRIPPING MIT UMWELTBONUS

audaris®

Die ALL-IN-ONE Cloud Lösung für Fahrzeughändler europaweit



FAHRZEUG- & LEADMANAGEMENT



AUTOHAUS WEBSITE



B2B-VERKAUFLÖSUNG



DIGITALMARKETING



EINFACH MANAGEN, SCHNELL VERKAUFEN



**JETZT LIVE-DEMO BUCHEN
UND KOSTENLOS TESTEN**

Mitgliedsvorteile unter **bvfk.audaris.de**



www.audaris.de



Sehr geehrte *motion*-Leserinnen und -Leser,

leugnen hilft auch hier nicht: Der Wandel ist da und wer die IAA-Mobility erlebt hat, konnte spüren, wie Mobilität neu definiert wird und realisiert werden soll. Dabei war es alles andere als langweilig, auch wenn es an den sich auf langen 8-Zylinder-Motorhauben räkelnden, wohlgeformten Damen eher fehlte. Dafür flogen zwei dynamische Muskelpakete scheinbar schwerelos und emissionsfrei über das Münchner Messegelände, als wollten sie mitteilen, dass man auch ohne Auto vorwärtskommt. Auch dafür ist München ein gutes Beispiel, denn hier macht es inzwischen kaum noch Sinn, die Stadt auf vier Rädern zu durchqueren. Die U-Bahn macht das einfach besser.

Doch die Welt besteht nicht nur aus Großstädten wie München oder Berlin und sollte auch nicht nur von solchen regiert werden, deren Lebensweg schnurstracks, um Joachim Otting zu zitieren, vom Kreißaal über den Hörsaal in den Plenarsaal verläuft. Denn unterwegs gibt es auch noch ein paar Abzweigungen und dort findet sich immer noch die Mehrheit der Bevölkerung mit überwiegend konservativen Lebensformen und Weltanschauungen. Dass konservativ nicht unbedingt gleichzeitig CDU und CSU bedeutet, wurde uns bei der Wahl im September ebenso anschaulich vor Augen geführt, wie die Tatsache, dass die beliebteste Politikerin Deutschlands nicht automatisch eine in vieler Hinsicht in die Jahre gekommene Partei mit nach oben zieht.

Das war wohl einer der Gründe dafür, dass sich Grüne und FDP ermutigt sahen, es mit der SPD zu versuchen, um gemeinsam die Quadratur des Kreises in Angriff zu nehmen. Beim BVfK ist es praktizierte Philosophie, auch vor der Realisierung des Unmöglichen nicht zurückzuschrecken und daher sei der neuen Regierung auch vom Bonner Bundeskanzlerplatz aus viel Glück gewünscht. Auf jeden Fall gilt es, für den Autohandel zu wünschen, dass sich Bürokratieabbau nicht nur bei Wahlreden wiederfindet, sondern auch endlich Realität wird. Wer zukünftig einen Gebrauchtwagen kaufen möchte, wird das Gegenteil erleben, wenn erst ein Baum gefällt werden muss, um das für die Formulare benötigte Papier herzustellen.

Das neue Gewährleistungsrecht ist ein Skandal, denn bisher konnte nicht festgestellt werden, dass es jemandem dient, au-

ßer dem Ego derjenigen, die es in scheinbarer Einsamkeit erfunden haben. Bemerkenswert ist auch, wie es ein solches Gesetz schaffen konnte, unterhalb des Radars jeglicher demokratischen Willensbildung bis zur widerstandslosen Verabschiedung in eine Mitternachtssitzung des Deutschen Bundestags zu gelangen, bei der 80 Millionen Deutsche von weniger als zehn übermüdeten Abgeordneten vertreten wurden. Hier entschied man darüber, dass man sich zukünftig pro Jahr etwa 4 Millionen Mal an beiden Seiten des Autohändler-Schreibtischs fragen wird, warum etwas komplizierter und langwieriger wurde, was vorher gut funktioniert hat. Verbesserung ist das nicht und wenn europäische Harmonisierung tatsächlich ein Rechtfertigungsgrund ist, dann muss man fragen, ob das auch für die Harmonisierung des Unsinnigen gilt, der vermutlich wieder einmal nur in Deutschland so konsequent gelebt wird, wie man es sich in Brüssel wünscht.

Während jedoch Dekarbonisierung und Paragraphenflut noch irgendwie beherrschbar scheinen, gerät auch ein engagierter, fortschrittlicher und erfolgreicher Verband an seine Grenzen, wenn er sich den Naturgewalten gegenüber sieht, wozu die Folgen der Coronakrise auf die Autoproduktion ebenso zählen, wie die Geschäftsmethoden global agierender Autohersteller, für die sich die Bedeutung gesetzlicher Rahmenbedingungen auf die kalkulatorische Frage zu reduzieren scheint: Was kostet es, auch diese Grenzen zu überschreiten? Beides wirkt derzeit im tragischen Zusammenspiel mit so schädlicher Wucht auf den freien Neuwagenhandel, dass dieser in die Knie geht. Viele werden das nicht überstehen und für die übrigen ist eine Zukunft nur dann realisierbar, wenn man alte Zöpfe abschneidet, endlich die Realitäten erkennt und darauf neue Systeme aufbaut.

Der Parallelimporteur als lediglich gewinnorientierter, sonst jedoch orientierungsloser Wanderer zwischen den Welten hat ausgedient. Von der Hand in den Mund zu leben, ohne richtig zu wissen, warum da gerade welches Schnäppchen auf den Schreibtisch flatterte und mal eben am Telefon Stückzahlen klar gemacht wurden, mit denen man zehn Vertragshändler ein ganzes Jahr versorgen könnte, wird auf Dauer nicht mehr funktionieren.

Der BVfK greift nicht nur die offensichtlichen Rechtswidrigkeiten der Hyundai-Vertriebspraktiken an, sondern fordert in einem Thesenpapier die Neuaufstellung des freien europäischen Neuwagenhandels. Es geht nicht um Kosmetik, sondern um Grundsätzliches. Man muss Klartext reden und auch denken, um den richtigen Weg zu finden, der zu dem Ziel führt, dass der BVfK seit nunmehr 22 Jahren konsequent verfolgt:

Alles Gute für den Autohandel!

Ansgar Klein

Geschäftsführender Vorstand BVfK e.V.
Executive Board / President
European Car Dealer Association



Mehr Fortschritt wagen

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP steht

Seite 16



Lösungen zum neuen Gewährleistungsrecht

Seminare-Formulare-Versteigerung-Vermittlung

Seite 28–30



Merkels letzte IAA

Das neue Motto: Dekarbonisierung

Seite 8

05	Personen	31	Der Umweltbonus – Förderbedingungen und Abmahngefahr	56	Gericht stoppt Internetschummler / Geldwäscheprüfung im Anmarsch
06	BVfK-Flutopferhilfe	32–33	Fragwürdiges	58–59	BGH-Entscheidungen zum Dieselskandal
08	IAA 2021 – Mobilität wird dekarbonisiert	36–40	Der erfolgreiche und reibungslose digitale Geschäftsalltag des BVfK-Händlers	60–61	Widerrufsrecht im Fernabsatzhandel
10–13	Freier Neuwagenhandel in schwerem Fahrwasser	42–43	BVfK-Mitgliedernews	61	99% verlieren: Lawbusiness mit Dieseldklagen
14	Hyundai-Marktbehinderung durch Animation zur Verleumdung	44–45	Die BVfK-Mannschaft präsentiert ihre Leistungen	62	Die 20.000-Euro-Folgen einer undichten Heckscheibe
16	Koalitionsvertrag der neuen Ampelkoalition	46–48	BVfK-Händlerportraits	63	Motorschaden im Ausland: Der Gewährleistungs-Supergau
18–19	Das Corona-Drama: beim Krisenmanagement versagt der Staat	49	Rufschädigung leicht gemacht: der Kampf gegen negative Bewertungen	64–65	Kennzeichnungspflichten und Abmahngefahr
20	BVfK-Jahresumfrager	49	OLG entscheidet: EU-Neufahrzeuge sind nicht per se schlechter!	66	Neue Steuerregeln bei innergemeinschaftlicher Lieferung und Verfahrensdokumentation
22–26	Oldtimer: Zollprobleme, neues Notensystem, neue Knoop-Bibel, Airbag-Explosionsgefahr	50	Nachruf Dr. Eggert / BVfK-Legal: Leitgedanken, Grundsätze		
28–30	Neues Gewährleistungsrecht	52–54	Bericht vom 14. Deutschen Autorechtstag		

BVfK-Jubiläumskongress 2022

Feiern und Tagen auf dem BVfK-Schiff am 7. Mai 2022 bei „Rhein in Flammen“



Der BVfK dankt folgenden Organisationen und Unternehmen für die fortwährende Unterstützung und auch beim Zustandekommen dieser Motion (ohne Anspruch auf Vollständigkeit in alphabetischer Reihenfolge):

ADAC – AHB – Allcardalers – ANDEX – audaris GmbH – Autobid – AVD – Bank11 – Bezahl.de – CARFORFRIEND – DAT – EAIVT – ELN – DEKRA – DEUVET – Deutscher Anwaltverein – Deutscher Autorechtstag – FREY PLUS – Gothaer Allgemeine Versicherung – GSG-Garantie-Service – GTU – HaCoBau – Hartmann Tresore – Helmut Seitz GmbH – KFZ-Pfandkreditthaus Wittlich – NURNBERGER Versicherung – Mannheim Express – mobile.de – Now GmbH – PAV Automobile – Santander Consumer Bank – SECONTEC – TUV-Rheinland – VDAT – Wettbewerbszentrale – ZDK

„Ob die Politik das immer so richtig weiß?“ VDA-Präsidentin kritisiert Klimaschutzgesetz

„... Zunächst müsste man einmal nüchtern und ehrlich auf den Standort (Deutschland) schauen: Wir hatten schon vor der Corona-Krise in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von nur noch 0,5 %. Wir haben die höchsten Steuern weltweit, hohe Energiekosten, eine sehr träge Bürokratie/Genehmigungsverfahren und zunehmend den Versuch der Politik, nicht (nur) die Innovation anzureizen, sondern auch sehr klar vorzugeben, auf welchem Wege dies denn erfolgen kann. Ob die Politik das immer so richtig weiß und ob nicht Forschung und Innovationstechnologie offen vorangetrieben werden muss, will ich an der Stelle fragen. Ich kritisiere ausdrücklich das Klimaschutzgesetz, das heute im Gesetzgebungsverfahren im Kabinett ist. Es ist im Übrigen auch nicht das, was das Bundesverfassungsgericht angemahnt hat. Dort war weder von einer Zielverschärfung vor 2030 die Rede, auch nicht von einer Zielreduzierung 2050. Ich hätte mir gewünscht, das ganze jetzt im Geleitzug mit dem europäischen Green Deal zu machen. Ende Juni kommen diese Gesetze. Ich hätte mir auch gewünscht, dass es eine Folgenabschätzung gibt.“ Der Ex BMW- und heutige Linde-Vorstand **Prof. Dr. Wolfgang Reitzle** pointierte: „Sie kommen um eine neue Art der Kernenergie nicht herum!“ Um wirklich grünen Strom herzustellen, benötige es statt der aktuell 30.000 mindestens 300.000 Windräder in Deutschland und darüber hinaus noch die entsprechenden Energiespeicher, so Reitzle.



© IAA

Wolfgang Kubicki: Die Freiheit war vom einen auf den anderen Tag verschwunden



„...Während der Corona Krise wurden die massivsten Grundrechtseingriffe seit Gründung der Bundesrepublik vorgenommen ... Wir dürfen nie wieder zulassen, dass mit Angst Politik gemacht wird, und müssen uns dagegen wehren, wenn staatliche Organe oder gesellschaftliche Akteure aktiv Furcht schüren, um Freiheitsrechte zu begrenzen ... Dass wir in einer renommierten Tageszeitung die Überschrift »Mehr Diktatur wagen« lesen mussten, deutet schon an, wie weit die Prioritäten verrutscht sind ... Wir müssen wieder dafür sorgen, dass die Eigenverantwortung der Menschen zentraler Bestandteil unseres Zusammenlebens wird – und nicht die ständige Vorgabe von Verhaltensregeln durch den Staat. Dieser Weg ist ohne echte Alternative ... Nur eine Gesellschaft, die die Idee der Freiheit stolz im Herzen trägt, kann auch große Herausforderungen bewältigen und die Menschenwürde wahren...“

Christian Lindner und Markus Söder siegen bei der BVfK-Politikwahl 2021

Initiiert wurde die Wahl des freien deutschen Autohandels durch John F. Kennedy, der seinen Herausforderer um das Amt des US-Präsidenten Richard Nixon im Jahr 1963 mit der Frage an die Wähler erfolgreich deklassierte: „Würden Sie bei dem etwa einen Gebrauchtwagen kaufen?“

Auch der BVfK-Vorsitzende Ansgar Klein ist der Ansicht, dass die Fähigkeit, einen professionellen und seriösen Autohandel zu führen, einer der wichtigsten Prüfsteine für Politik-Kandidatinnen und -Kandidaten sein sollte: „Unternehmertugenden würden auch Politikerinnen und Politikern gut zu Gesichte stehen. Erfolg bedeutet im Geschäftsleben immer die Suche nach ganzheitlichen Lösungen. Dabei sind auch Gewinnstreben, Umweltschutz und sozialer Ausgleich ebenso in Einklang zu bringen, wie auch Krisenfestigkeit zu beweisen. Die überwiegende Zahl der freien Kfz-Händler hat die Coronakrise trotz großer Herausforderungen verhältnismäßig gut gemeistert, obwohl die staatlichen Hilfen meist kaum reichten, die Mieten zu bezahlen.“



Who is Who

Ball, Wolfgang Vorsitzender Richter am BGH a.D.	52
Brinkmann, Dr. Jonas Universität Bielefeld	52
Dilchert, Ulrich ZDK-Geschäftsführer	52, 54
Eggert, Dr. Christoph Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf a. D.	50
Faust, Prof. Dr. Florian Bucerius Law School, Hamburg	52, 54
Giebler, Matthias BVfK-Rechtsabteilung	52, 54, 57
Gülpen, Marcus Rechtsanwalt	52
Heimgärtner, Klaus Rechtsanwalt, Juristischen Zentrale des ADAC e.V.	52, 54
Kahlenborn, Ulrich Rechtsanwalt	52, 57
Klein, Ansgar Geschäftsführender Vorstand BVfK e.V.	52, 54
Knoop, Dr. Götz BVfK-Oldtimerbeauftragter, Rechtsanwalt	25
Kretschmann, Winfried Baden-Württembergischer Ministerpräsident	8
Krüger, Malte ehemals Vice President & Managing Director, mobile.de GmbH	6
Kubicki, Wolfgang Vize-Vorsitzender der FDP	5
Lindner, Christian Bundesvorsitzender der Freien Demokraten	5
Löschhorn, Alexander Rechtsanwalt	52
Meller-Hannich, Prof. Dr. Caroline Universität Halle-Wittenberg	52

Who is Who

Merkel, Angela geschäftsführende Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland	8
Müller, Hildegard VDA-Präsidentin	5
Obert, Stefan BVfK-Rechtsabteilung	57
Otting, Joachim Rechtsanwalt	30
Reinking, Dr. Kurt Rechtsanwalt	52, 54, 57
Sievers, Alexander Rechtsanwalt, Juristische Zentrale des ADAC	52
Söder, Markus Bayerischer Ministerpräsident	5, 8
Staudinger, Prof. Dr. Ansgar Leiter Deutscher Autorechtstag, Präsident des Verkehrsgerichtstags, Universität Bielefeld	52, 54
Wellner, Wolfgang Rechtsanwalt, Richter am Bundesgerichtshof a. D.	52

IMPRESSUM

Motion Branchen-Magazin des Bundesverbandes freier Kfz-Händler · V.i.S.d. Presserechts: Ansgar Klein

Adresse Bundeskanzlerplatz 5 · 53113 Bonn

Fon 0228 85 40 90 · motion@bvfk.de

www.magazin-motion.de

Herausgeber: BVfK eV · Redaktion: Ansgar Klein, Wilfried Vasen · Koordination/Organisation: Sven Allinger, Wilfried Vasen · Autoren: Ansgar Klein, Stefan Obert, Matthias Giebler, Renate Freiling (Redaktionelle Mitarbeiterin) · Titelbild: IAA Mobility

Auflage: 7.000, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag Satz/Druck: Messner Medien GmbH

Malte Krüger verlässt MOBILE.DE – „nochmal ein neues berufliches Abenteuer wagen“

„Ich habe mich nach rund 10 Jahren als Geschäftsführer von mobile.de entschieden, das Unternehmen zu verlassen. Die Entscheidung ist mir wirklich nicht leicht gefallen, da mobile.de ein großartiges Unternehmen & Team ist, das sich in den vergangenen Jahren von einer einfachen Gebrauchtwagenbörse zu einem One-Stop-Shop für Konsumenten und Händler entwickelt hat. Ich habe mich trotzdem entschlossen, diesen Schritt zu gehen, da ich den erfolgreichen Verkauf an Adeventa, die sehr intensive Coronazeit und einen ziemlich runden Geburtstag zum Anlass nehmen möchte, nochmal ein neues berufliches Abenteuer zu wagen“ schreibt Malte Krüger an den BVfK-Vorstand. Der sieht sich veranlasst, Krügers eine respektable



Leistung zu würdigen und antwortet: „Ein solches Unternehmen in einer solchen Branche ein ganzes Jahrzehnt erfolgreich zu führen, verdient auch deshalb eine besondere Anerkennung, wenn man bedenkt, dass Sie damit die durchschnittliche Verweildauer mancher Kollegen um ein Mehrfaches übertroffen haben.“

BVfK-Flutopferhilfe macht Ahrtal-Bewohner wieder mobil

Die braune stinkende Brühe stieg unaufhörlich. Es war nicht mehr das friedliche Wasser der Ahr, die dem malerischen Weinbaugebiet ihren Namen gibt. Der mit Heizöl und anderen giftigen Stoffen kontaminierte Schlamm hatte bereits das Erdgeschoss des Einfamilienhauses samt Garage erreicht und drückte dort das Ford-Cabriolet gegen die Decke. Familie K. hatte Zuflucht im ersten Stock gesucht, doch auch der würde bald unter Wasser stehen. Gottseidank blieb die dritte Etage verschont und man musste nicht, wie viele andere auf eine Rettung der Einsatzkräfte hoffen. Deren Hilfe kam schließlich bei 180 Menschen, die bei der Jahrhundertkatastrophe ihr Leben verloren, zu spät.



Das Haus von Familie K. ist zwar seit Monaten unbewohnbar, doch es gibt ein wenig Hoffnung, Weihnachten wieder in den eigenen vier Wänden verbringen zu können, auch wenn man nicht weiß, wie man das alles bezahlen soll. Denn es fehlt auch hier an einer Elementarversicherung, von der die Versicherungsgesellschaft tragischerweise abgeraten hatte. Doch es geht in kleinen Schritten weiter und dabei konnte auch der BVfK helfen. Anfang September wurde Michael K. von BVfK-Vorstand Ansgar Klein eine Autospende überreicht. Der kleine praktische Twingo wird nun erst einmal hart rangenommen werden, denn er wird in der nächsten Zeit wohl weniger zum Brötchenholen eingesetzt, sondern so manchen Zementsack zu transportieren haben.



Bei der Digitalisierung zieht uns keiner die Ohren lang

Denn in 25 Jahren erfolgreicher Arbeit für den Handel haben wir alles Wichtige übers Verkaufen im Internet gelernt. Deswegen bieten wir Ihnen ein Werkzeug, mit dem Sie auf Knopfdruck mehr Reichweite, lokale Nachfrage und neue Zielgruppen erreichen: den eBay Kleinanzeigen Inserats-Export. Machen Sie Ihren Haken und ersparen Sie sich genau die Digitalisierungs-Pannen, die der berühmte YouTuber Varion für uns verfilmt hat! Schauen Sie es sich an!

mobile.de/hakendran

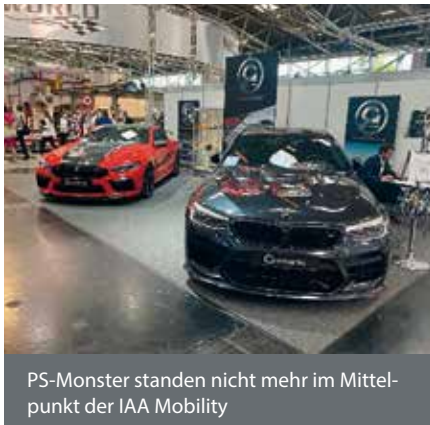


Denk  mobile.de

IAA 2021: das war kein Wandel, sondern ein Bruch.

Vorbei mit PS, Leder, Lack und Gummi. Das neue Motto: Dekarbonisierung.

IAA 2021: das war kein Wandel, sondern ein Bruch. Vorbei mit Emotionen aus PS, Leder, Lack und Gummi. Einer der wenigen röhrenden acht Zylinder, der an eine möglicherweise bald vergangene „heile“ Autowelt erinnert, befand sich neben einer Reihe von Oldtimern in Halle B4 – eine direkt aus den USA importierte neue Corvette. Aber so richtig im Mittelpunkt stand das 766-PS-Monster nicht. Ein Großteil der Besucher schien sich mehr für Digital-Elektrisches zu interessieren, der Rest traute sich wohl kaum in die Richtung einer inzwischen verpönten Welt des Überflusses an Formen und Drehmoment zu schielen.



PS-Monster standen nicht mehr im Mittelpunkt der IAA Mobility

Denn das Motto der IAA Mobility 2021 lautet „Dekarbonisierung“. Der Begriff, der für die Abkehr von Kohle, Erdgas und Öl steht, fehlte in kaum einem Statement und soll wohl das Mantra einer



Die Elektro-Isetta Microlino aus der Schweiz ab 12.500,- €

Mobilitätsrevolution werden. Das scheint offensichtlich für die angereisten Umweltaktivisten so überraschend gekommen zu sein, dass sie vergaßen, zu applaudieren, was eigentlich ob einer solch konsequenten Umsetzung ihrer Forderungen angebracht gewesen wäre.

Wichtig ist die Betrachtung von Situation und Entwicklung aus der Perspektive des freien Autohandels.

Der stellt sich primär die Frage: wie groß ist der Applaus des mit den alltäglichen Mobilitäts-Herausforderungen konfron-



Wohl kein Zufall: Nicht nur Kanzlerin Merkel und Landesvater Söder, sondern auch Grünen-MP Kretschmann bei der IAA 2021



Polestar mit 609 PS-Hybrid-Power. Kommt aus China, gehört zu Volvo.

tierten Autofahrervolkes angesichts eines mit solcher Vehemenz betriebenen Wandels? Mag dieser auch noch so gut begründet und dringend sein: wenn die Menschen nicht mitmachen, funktioniert es nicht und kippt vielleicht sogar ins Gegenteil.

Es gilt, den Blick in die Richtung neuer Märkte auszurichten. Nachdem einige BVfK-Händler im vergangenen Jahr im Wohnmobilbereich recht erfolgreich starten konnten, werden bereits auch die Potentiale des Geschäfts mit Elektroautos erfolgreich getestet. ■

WOBBE WILL'S WISSEN!

[DEKRA.DE/EXPERTEN-TIPPS](https://www.dekra.de/experten-tipps)



IHR DIREKTER LINK ZUM EXPERTENWISSEN

Vertrauen Sie auf unsere Expertise. Flächendeckend, kompetent und schnell.
0800.333 333 3, [dekra-infoportal.de](https://www.dekra-infoportal.de)

 **DEKRA**

Die automobilen Welt steht Kopf: Insolvenzen, Entlassungen, Kursverluste. Verlierer und Gewinner in Zeiten des Wandels

Die automobilen Welt steht Kopf. Alle wollen sauberere Autos, doch die Erneuerung der globalen Flotte ist ins Stocken geraten, denn es fehlt der Nachschub. Die Folgen der Coronakrise sind noch lange nicht überstanden, sie sind nicht einmal überschaubar. Wenn in Eisenach eine Opel-Fabrik komplett schließt, dann kommt zwar der Verdacht auf, dass der Chipmangel nur ein Teil der Begründung ist, doch auch an anderen Stellen kracht und knirscht es. Die Leasing-Plattform *Vehiculum* hat genauso wie *Rexcar* Insolvenz angemeldet, *Audi on Demand* wurde auf Eis gelegt, *Auto1*-Aktien sind im September unter den Ausgabepreis und ca. 50% unter Höchststand in den Keller gerutscht und bei *mobile.de* sind nur noch gut halb so viele Autos im Angebot, wie zu Spitzenzeiten. Auch von den B2B-Versteigerern hört man wenig Gutes. So berichten etwa BCA-Mitarbeiter Anfang Oktober von einer Entlassungswelle.

Wer nun glaubt, das Ende des Autobusiness naht, der irrt, denn nicht nur BMW hat seine Gewinnprognose angehoben, Autoscout24 wird zum Autohändler und



Thomas Weider (www.weiderauto.com) ist nicht der einzige BVfK-Händler, der einen Weg gefunden hat, von den Folgen der Chipkrise auf den Gebrauchtwagenmarkt zu profitieren. Der seit 20 Jahren in Tarragona ansässige B2B-Akteur verkauft mangels Ware derzeit kaum noch junge Vermieter von Spanien nach Deutschland, sondern handelt in die andere Richtung. Gut, wenn man beide Märkte kennt. Auch gut, wenn man flexibel ist und sein Geschäft versteht. ■



Neue Möglichkeiten der Herstellervertriebskontrolle – „Alle Räder stehen still, wenn sein starker Arm es will“

Hand aufs Herz: wer kann in wenigen Sätzen die GVO erklären? Wer weiß außerdem, welche Auswirkungen diese Gruppenfreistellungsverordnung auf den freien Kfz-Handel hat? Wer bezieht das alles in seine täglichen Entscheidungen beim An- und Verkauf neuer und gebrauchter Automobile ein und berücksichtigt bevorstehende vertriebs- und auch haftungsrechtliche Veränderungen bei seiner Zukunftsplanung? Oder beschäftigt man sich nicht besser mit der Gegenwart als mit einer Zukunft, die mehr denn je in den Sternen steht? Denn eines ist sicher: Selten haben die hochstudierten Experten aus den Chefetagen der Automobilhersteller so oft und gravierend geirrt, wie bei ihren Analysen

und Prognosen in den vergangenen Jahren.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt und daher ist auch ein Elektroauto nicht umweltfreundlich, sondern bestenfalls weniger umweltschädlich. Dennoch wäre es sträflich, nicht genau hinzuschauen, wie die Quereinsteiger wie Elon Musk ihre Autos bauen, sie auf die Straße bringen und letztendlich die komplette Wertschöpfungskette kontrollieren. „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“ – was vor 160 Jahren als Kampfansage der Arbeiterbewegung galt, lässt sich bereits heute -Tesla voran- auf die Automobilhersteller übertragen. Und während es bei der Mafia heißt: „ich weiß, wo du wohnst“,

heißt es bei den Autoherstellern: **ich weiß wo deine Autos stehen.** Und damit sind im besonderen Maße sämtliche Autohändler angesprochen, die man zunehmend für überflüssig hält und die man, wenn sie schon da sind, bestmöglich kontrollieren und drangsalieren möchte.

Man stelle sich nur vor, es würde kein Battery-Booster mehr helfen, sondern erst ein kostenpflichtiges Software-Update würde wieder für die gewünschte Fortbewegung sorgen. Ein Erlebnis, welches man sich nicht im Beisein eines potenziellen Kunden wünscht und auch nicht nach dessen Kauf innerhalb der ab dem kommenden Jahr verschärften Gewährleistungspflicht. ■

Freier Neuwagenhandel in schwerem Fahrwasser

Seit Jahrzehnten ist es der erklärte Wille von Politik und Verbraucherverbänden, den Wettbewerb im Neuwagenhandel zu fördern. Damit sollen die negativen Folgen der Hersteller-Vertragshändlerkartelle auf die Verbraucherpreise gemildert werden. Das funktioniert mal besser und mal schlechter seit knapp 50 Jahren auf Grundlage der römischen Verträge vom 25. März 1957, mit denen die sieben Gründungsstaaten der damaligen EWG den grenzüberschreitenden Warenhandel zwischen ihren Staaten sicherstellten. Nachdem die mit Ausnahme-genehmigung operierenden Hersteller-Vertragshändlerkartelle nämlich festgestellt hatten, dass sich die EU-Vermittler um unliebsame Konkurrenz und fallende Preise sorgten, begann man in den 1980er Jahren sukzessive den EU-Handel zu behindern. Die zunehmenden Beschwerden führten schließlich in den 1990er Jahren dazu, dass VW zu Bußgeldzahlungen im 3-stelligen Millionenbereich verurteilt wurde.



Wenngleich das weniger zur Einstellung der Marktbehinderungs-Maßnahmen, sondern mehr zur Entwicklung neuer, schwererer zu beweisenden Methoden geführt hat, konnte das der positiven Entwicklung des EU-Neuwagenhandels keinen Abbruch tun. Hauptursache hierfür war die Überproduktion. Sogar Mercedes sprach 2002 von „verstopften Vertriebskanälen“ und steuerte gezielt Fahrzeuge in den freien Markt, der am Ende der „Nahrungs-

kette“ oft satter wurde als die Kollegen hinter den vornehmen Glasfassaden des Vertragshandels.

Das hat sich spätestens mit den Folgen der Coronakrise auf die Autoproduktion dramatisch geändert. Insbesondere das Fehlen von Mikrochips legt Fabriken lahm oder zwingt zur Kurzarbeit. Und das Ende ist nicht absehbar. Plötzlich werden Neuwagen ein rares und begehrtes Gut, denn mit Ende der Coronakrise steigt auch wieder die Nachfrage. Die wird allerdings massiv durch Subventionen in Richtung Elektromobilität umgeleitet und davon profitiert der freie Handel weniger oder garnicht, denn EU-Elektroneuwagen werden geringer subventioniert. Gleichzeitig steigen die Preise in der gesamten EU, bzw. schmelzen die bisher üblichen Rabatte genauso dahin, wie die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Neuwagenhandels. Es werden Befürchtungen laut, das Ende dieses Branchensegments sei eingeläutet. ■

PAV-AUTOMOBILE
WWW.PAV-AUTOMOBILE.DE

B2B Händler in Braunschweig

Die PAV-Automobile GmbH bietet Ihnen den sicheren Kauf von EU Fahrzeugen zu besonders günstigen Konditionen.

Wir verfügen über eine großen Bestand an sofort verfügbaren Lagerfahrzeugen der Marken VW, Skoda, Audi, Seat.

Mit unserem eigenen LKW sind wir in der Lage, Ihnen die Fahrzeuge kurzfristig zu liefern.



BVfK
MITGLIED IM
BUNDESVERBAND
FREIER KFZ-HÄNDLER

Unsere Vorteile:

Sicher einkaufen

- Bezahlung erfolgt erst nach Erhalt der Ware.

Fahrzeugtransport

- Kostenlose Lieferung bundesweit

Fahrzeugdokumente

- Lieferung sämtlicher Fahrzeugdokumente

Unser Außendienst betreut Sie gerne in allen Fragen, die Sie haben.

Kontaktieren Sie uns gern!
www.pav-automobile.de

Neue Vertriebsformen der Hersteller – bedeuten Agentur- und Direktvertrieb das Ende der Parallelimporteure?

Als „goldene Mitte“ zwischen dem klassischen Vertrieb über den Handel und dem Direktvertrieb über den Hersteller bezeichnet die Unternehmensberatung **Roland Berger im Kfz-Betrieb-Newsletter vom 26.08.2021** das Agenturmodell, wie auch den Direktvertrieb, worauf auch in Deutschland immer mehr Hersteller und Importeure setzen würden. Bergers Studie betrachtet Situation und Entwicklung aus der Perspektive der Hersteller und ihrer Vertragshändler. Doch wie steht es eigentlich mit der Zukunft des freien Neuwagenhandels?

Der freie Neuwagenhandel kommt in Bergers Studie nicht vor, was zunächst daran liegen dürfte, dass er auch in der GVO nicht vorkommt. Dort gibt es lediglich die freien Neuwagenvermittler. Die haben sich im Laufe der Jahrzehnte nicht nur EU-Neuwagenhändler genannt, sondern auch zunehmend so agiert. Es geht also weniger darum, ob sich die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit einer neuen GVO ändern werden, sondern um das Faktische. Und dabei sind zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: Intransparenz und Überproduktion.

Der freie Neuwagenhandel funktioniert größtenteils über Vertragshändler im Ausland. Die Hersteller erfahren, wenn überhaupt, meist erst lange nach Endkundenzulassung vom Weg, den ihre Autos auf der Handelsstrecke zurückgelegt haben. Nach den Herstellern kommen oft die regionalen Importeure eines EU-Landes, dann große freie Zwischenhändler, bis dann die Autos an Endkunden verkauft werden. Dazu gibt es dann auf Verlangen eine Endkundenbescheinigung für den Lieferanten.

Beim Agenturmodell verkauft der Hersteller über einen Vermittler an den Endkunden und kann die Strecke unterwegs bestimmen und verkürzen. Das wäre das Ende des freien Neuwagenhandels. Soweit die Theorie.

Allerdings bot die Theorie den freien Händlern im Grunde genommen noch nie Spielraum, richtig zu handeln, also über die Ware nach eigenem Gusto zu bestimmen. Freier Neuwagenhandel war rechtlich gesehen immer nur Neuwagenvermittlung und diese war eigentlich auch nur so angedacht, wie es Hyundai seit einiger Zeit als Voraussetzung für das Gewähren der Herstellergarantie offiziell verlangt: Der Vermittler liefert den Kaufinteressenten beim Vertragshändler vor der Tür ab, kassiert seine Provision und verschwindet wieder, um nach dem nächsten Interessenten Ausschau zu halten.

Aus dem Abliefern des Kunden beim Vertragshändler wurde allerdings schnell das Anliefern des Fahrzeugs beim Kunden, denn der hatte weder Lust, das Auto beim ausländischen Vertragshändler abzuholen, noch mit diesem überhaupt zu reden, zu verhandeln usw. Ihn interessierte das Ergebnis und das war dann ein gutes, wenn der Neuwagenkauf genauso mühelos funktionierte, wie beim Vertragshändler um die Ecke, nur 30% günstiger. Daraus entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte ein immer intensiveres Verhältnis zwischen den EU-Marktbeteiligten von den Herstellern und Importeuren, über die Vertragshändler, die freien Händler bis hin zu den Endkunden.

Dieser parallele Marktkreislauf lebt(e) von der Überproduktion. Die Unfähigkeit vieler Hersteller, ihre Fahrzeuge „just-in-time“ zu bauen, liegt im Wesentlichen im System kapitalgesteuerter Unternehmen begründet. Der ständige Blick auf die die

Börsenkurse wie auch die Managementgehälter bestimmenden Quartalsergebnisse verdrängt die nachhaltige unternehmerische Langzeitperspektive.

Dort, wo keine Überproduktion stattfindet, funktioniert der freie Handel anders oder garnicht. GVO hin – GVO her. Wenn es bei keinem Hersteller zu Überproduktionen kommt, kommt es wie gerade zum Infarkt des Kreislaufs der Freien. Da es also auf die Absatzziele der Hersteller ankommt und der freie Markt seit langem Teil ihrer Vertriebsplanung ist, dürfte die Frage ob Agentur- oder Vertragshändlermodell eher eine Nebenrolle spielen. Viel wichtiger wird die Antwort auf die Frage sein: Wie geht es nach dem Ende der Halbleiter-Engpässe weiter? Wird man von den Premium-Herstellern lernen, deren Gewinne trotz Krise drastisch steigen? Sie verdienen mit der knappen Ware nicht nur sowieso mehr, sondern produzieren bevorzugt Modelle mit generell üppiger Marge – für S-Klasse und SUVs reichen die Chips, die Kunden für die A-Klasse müssen warten.

Tesla macht vor, wie es geht: Zielgruppe Digital-Nerds, wohlhabende Alt-68er-Ex-Antikapitalisten mit grünem Mainstream sowie Dienstwagensteuersparer. Dies gepaart mit Staatssubventionen und dem Verkauf von Verschmutzungsrechten, so wie einem Vertriebssystem ohne Kosten für das Vertragshändlernetz und Rabatte. Als Hertz nach Abgabe der Bestellung für 100.000 Teslas bei Elon Musk die eigentlich selbstverständlichen Rabatte für Autovermieter ansprach, teilte Musk öffentlich mit, die Bestellung sei noch nicht angenommen und Rabatte würde es auch für Hertz nicht geben.

Aus all dem folgt, dass es für freie Händler nicht unmöglich ist, in einer neuen automobilen Zeit Geld mit Neuwagen zu verdienen. Es wird nur anders und verlangt hohe Aufmerksamkeit wie auch die Bereitschaft, ausgetretene Pfade zu verlassen. ■



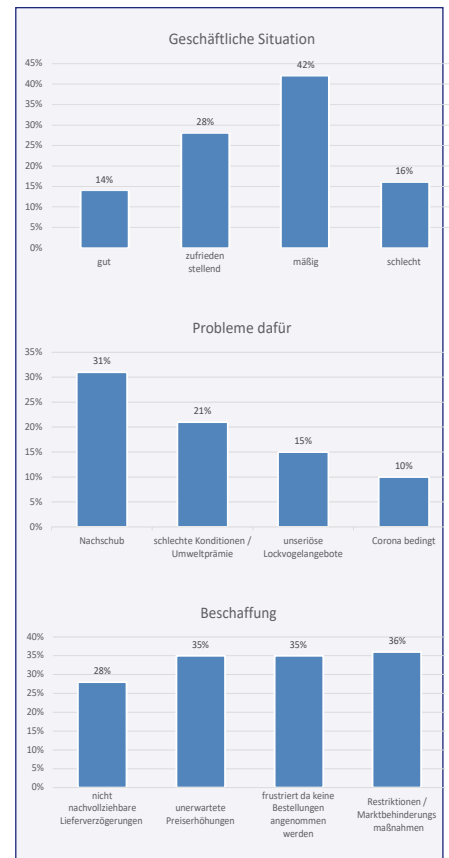
The EAIVT Congress next year will take place from 12 - 14 May 2022 in Athens, Greece. www.eaivt.org

BVfK-Händlerumfrage EU-Handel: Die Resonanz ist besorgniserregend

Die Autohersteller, die in Zeiten der Überproduktion so gerne zum roten oder besser gesagt grauen Telefon griffen und die freien Händler mit attraktiven Angeboten lockten, ihnen dabei zu helfen, die Überproduktionen auf die Straße zu bringen, wollen derzeit von ihren heimlichen Freunden nichts mehr wissen. Stattdessen versuchen sie mit teilweise rechtswidrigen Methoden, den freien Markt auszutrocknen und behindern dabei in drastischer Weise den Wettbewerb.

Der BVfK hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht und seine Mitglieder zur Situation befragt. Die Resonanz ist besorgniserregend: nur 14 % beschreiben ihre geschäftliche Situation als gut, 28 % als zufrieden stellend, 42 % als mäßig und 14 % als schlecht. Als Gründe dafür werden bei 31 % Probleme beim Nachschub beklagt, 21 % nennen zu schlechte Konditionen und ebenso viele

die Probleme mit der Umweltprämie als Grund für die Situation. 15 % beklagen unseriöse Lockvogelangebote und 10 % sehen die Auswirkungen der Coronapandemie als Ursache für die schlechte geschäftliche Situation. An der Beschaffungsfront sieht es ebenfalls düster aus: 28 % berichten von nicht nachvollziehbaren Lieferverzögerungen, 35 % müssen sich mit unerwarteten Preiserhöhungen auseinandersetzen und ebenfalls 35 % sind frustriert, weil ihre Bestellungen nicht mehr angenommen werden. Die mit 36 % teilweise offen seitens der Lieferanten kommunizierten Restriktionen und massiven Marktbehinderungsmaßnahmen sind nach wie vor sehr schwer beweisbar, denn es findet sich nachvollziehbarerweise niemand auf Lieferantenseite, der bereit ist, das gegenüber der EU-Wettbewerbskommission oder dem Bundeskartellamt beweiskräftig zu bestätigen. ■



Weniger suchen, mehr finden.

55 % der FairGarage-Besucher suchen außerhalb der typischen Öffnungszeiten nach Werkstätten und können daher bei Fragen nicht „mal eben anrufen“. Bleiben Sie auch außerhalb der typischen Öffnungszeiten für Ihre Kunden erreichbar.

www.fairgarage.de/finden



Jetzt scannen
und mitmachen!



BVfK beklagt massive Marktbehinderung durch Hyundai Kunden freier Händler werden zur Verleumdung animiert

Der Bundesverband freier Kfz-Händler beklagt massive rechtswidrige Behinderungen des grenzüberschreitenden EU-Binnenmarkthandels durch Hyundai. Verbraucher, die ihre Hyundai-Neufahrzeuge mit Hilfe von EU-Neuwagenhändlern in günstigeren Regionen im EU-Ausland beschaffen lassen, beklagen sich zunehmend, dass ihnen die übliche Hyundai-Neuwagen-garantie verweigert wird. Dies dient offensichtlich dazu, die alternativen Bezugswege der günstigeren Fahrzeuge auszuforschen, zu behindern und freie Kfz-Händler zu stigmatisieren.

Kunden freier Händler erhalten nämlich zunehmend E-Mails, in denen sie aufgefordert werden, ihre Lieferanten strafrechtlich relevanter Handlungen zu bezichtigen und Täuschung im Zusammenhang mit angeblich unzutreffenden Garantieverprechen vorzuwerfen. Als „Belohnung“ winkt den zur Verleumdung angestachelten Besitzern von Hyundai- EU-Neufahrzeugen eine scheinbar gleichwertige Kulanz-Garantie. So heißt es in mehreren dem BVfK vorliegenden E-Mails der Hyundai Motor Deutschland GmbH:

„...Sollten Sie mithin von Ihrem Verkäufer getäuscht worden sein, stellen wir Ihnen anheim, uns dies per Mail darzulegen. Wir werden dann die weiteren Schritte in die Wege leiten. Im Falle einer positiven Entscheidung werden wir Ihnen das Bestehen der Kulanz-Garantie offiziell bestätigen...“

Die BVfK-Juristen weisen darauf hin, dass der Vorwurf einer Täuschung im vorliegenden Zusammenhang dem freien Händler Betrugshandlungen unterstellt, die sowohl unbewiesen wie auch tatsächlich unwahr sind. Damit dürfte feststehen, dass Verbraucher, die Hyundai- Neufahrzeuge über freie Händler erwerben, zu

verleumderischen Aussagen animiert werden und ihnen im Gegenzug dafür ein minderwertiger Ersatz für die angeblich nicht vorhandene Hyundai-Neuwagen-garantie in Aussicht gestellt wird.

Das stellt nach Auffassung des BVfK die massivste Form der Marktbehinderung durch autorisierte nationale und EU-Vertretungen des Autoherstellers Hyundai seit Bekanntwerden des intensiven Vor-



gehens gegen freie Kfz-Händler im Jahr 2015 dar. Das klingt insofern paradox, da der freie Handel offensichtlich über viele Jahre Teil der Hyundai-Markteroberungs-Strategie des koreanischen Autoherstellers war und wahrscheinlich auch noch ist. Angeblich sollen in der Vergangenheit bis zu 50% der in Europa verkauften Hyundai-Neufahrzeuge über freie Händler in den europäischen Markt gekommen sein.

Dem BVfK liegen Informationen vor, dass es sich hier um ein vom Hersteller bzw. seinen Vertretern eigens installiertes paralleles Vertriebssystem handelt und sieht als Grund für die offensichtliche Marktbehinderungen den Versuch, einerseits auf die Absatzmöglichkeiten freier Händler nicht verzichten zu wollen, andererseits Fahrzeuge, die auf diesem meist günstigeren Weg in den Markt gelangen, minderwertig ohne die wertvolle 5-jährige Herstellergarantie auszustatten. Diese soll nur dann gewährt werden, wenn der Erwerb direkt beim Vertragshändler erfolgt. So heißt es in den besagten Schreiben ebenfalls:

„...Unter Hinweis auf unsere Website (<https://www.hyundai.de/beratung-kauf/haendlerversprechen/>) möchten wir Sie sachlich darauf aufmerksam machen, dass die 5-jährige Herstellergarantie von Hyundai nur für Fahrzeuge gilt, die erstmals von einem autorisierten Hyundai Vertragshändler im europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz an einen Endkunden verkauft wurden. Diese Regelung findet sich europaweit in allen original Garantie- und Serviceheften wieder, auch in dem, das Ihnen beim Fahrzeugkauf ausgehändigt wurde...“

Allerdings werden die Leistungen der Hyundai-Neuwagen-garantie den Kunden von EU-Händlern nach Erfahrungen des BVfK letztendlich nur in seltenen Fällen ganz verweigert.

Wie der anerkannt kartellrechtskundige Prof. Dr. Markus Artz beim Deutschen Autorechtstag 2017 nämlich richtigerweise festgestellt hat, kann es auch im Grunde genommen überhaupt keine Neufahrzeuge geben, die nicht über die von Hyundai erwähnten Garantie-Voraussetzungen verfügen. Jedenfalls dann nicht, wenn ein Hersteller eine europäische Ausnahmeregelung vom Kartellverbot nutzt und die dafür geltenden Voraussetzungen auch konsequent beachtet. Hyundai beansprucht nach BVfK-Auffassung diese Ausnahmeregelung vom Kartellverbot zu Unrecht, was bereits für sich genommen die praktizierte Diskriminierung der EU-Importe verbietet.

Der BVfK prüft nun rechtliche Schritte gegen Hyundai, wozu auch Anzeigen beim Bundeskartellamt und der EU-Wettbewerbskommission zählen. Nur so kann nach Ansicht des Verbandes einem ständigen Ansteigen der Verbraucherpreise für Neuwagen entgegengewirkt werden, wenn sie die Folge rechtswidriger Marktbehinderungen sind. ■



Business as digital.

Der digitale Vertragsabschluss für private und gewerbliche Kunden.

Sparen Sie wertvolle Zeit, viel Papier und gewinnen Sie zusätzliche überregionale private und gewerbliche Kunden. Nutzen Sie die qualifizierte elektronische Signatur (QES) und die Möglichkeit der Online-Kunden-Identifikation. Neben dem klassischen Vertragsdruck am POS bietet Kosyfa Ihnen auch die Möglichkeit des digitalen Vertragsdrucks und des Fernabsatzvertrags für private und gewerbliche Kunden.

Unser besonderes Plus: Beim digitalen Vertragsabschluss in Ihrem Betrieb erfolgt die Legitimation weiterhin schnell und einfach bei Ihnen vor Ort. Eine Videolegitimation entfällt!



Scannen Sie den QR-Code für mehr Informationen und besuchen Sie direkt unser neues Portal Fire. Das PartnerNet von Santander.

Mehr Fortschritt wagen – Der Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Deutschland soll Leitmarkt für Elektromobilität mit mindestens 15 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030 werden. „Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission“ sollen in Europa 2035 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen werden. Daher wird die E-Auto-Prämie bis zum 31. Dezember 2022 weitergezahlt. Danach sollen nur noch Kfz gefördert werden, deren elektrische Reichweite mindestens 80 Kilometer betragen. Ab 2026 soll es keine Förderung mehr geben.



Plug-in-Hybride sollen nur noch dann mit 0,5 Prozent versteuert werden können, wenn sie zu mehr als 50 Prozent elektrisch fahren. Ein generelles Tempolimit wird es nicht geben.

Die Ampelkoalition will wesentlich mehr in die Schiene als in die Straße investieren und den Kohle-Ausstieg bis 2030 vollzogen haben. Bis dahin soll statt bisher 65, 80 Prozent des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien stammen. Dazu soll die Produktion von grünem Wasserstoff gefördert werden, auch hier soll Deutsch-

land zum Leitmarkt werden. Die Solarleistung soll unter anderem mit einer Photovoltaik-Pflicht auf Gewerbedächern mehr als verdreifacht werden. Beschleunigt wird der Windenergie-Ausbau auf hoher See und an Land. Hierfür sollen zwei Prozent der Bundesfläche reserviert werden.

Ab 2022 sollen die Regionalisierungsmittel im Nahverkehr erhöht werden. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen sollen Qualitätskriterien und Standards für Angebote und Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definiert werden. Der grenzüberschreitende Verkehr soll ge-

stärkt und mit der EU sowie den Mitgliedstaaten sollen Nachtzugangebote aufgebaut werden. Bis 2030 sollen 75 Prozent des Schienennetzes elektrifiziert sein.

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse soll ab 2023 wieder eingehalten werden. Im kommenden Jahr will man aber wegen der andauernden Pandemiefolgen noch einmal neue Kredite aufnehmen.

Das aktive Wahlalter für die Wahl zum Bundestag soll auf 16 Jahre gesenkt und Hartz IV durch ein Bürgergeld ersetzt werden. Der Mindestlohn wird auf 12 Euro erhöht und Cannabis soll für Erwachsene „zu Genusszwecken“ legalisiert werden. Das bisherige System der privaten Altersvorsorge soll „grundlegend“ reformiert werden.

Die FAZ kommentiert: „Ein revolutionäres Programm. Die Ampelkoalition wirft Deutschland in das kalte Wasser eines beispiellosen Umbruchs. Es steht in den Sternen, ob Deutschland daraus so stark herauskommt, wie es hineingeht.“ ■

Bundesverkehrsministerium lädt BVfK zur Gesprächsrunde zur Beschleunigung der Kfz-Zulassung ein

Schon vor der Pandemie beschwerten sich BVfK-Mitglieder über überlange Bearbeitungszeiten für die Zulassung oder Ummeldung von Kraftfahrzeugen bei den Zulassungsstellen. Corona hatte zwischenzeitlich für eine dramatische Zuspitzung gesorgt. Dabei sollte es schon länger eine Lösung geben: die vollautomatisierte Online-Zulassung und es drängt sich die Frage auf, warum bei einem der am häufigsten benötigten Verwaltungsverfahren in Deutschland noch keine flächendeckende digitale Lösung verfügbar ist.

Eine vom Bundesverkehrsministerium initiierte Gesprächsrunde mit Vertretern von führenden Branchenverbänden, kommunalen Spitzenverbänden, IT-Dienstleistern

und aus der Politik soll zur Beschleunigung der Kfz-Zulassung beitragen. Auch der BVfK nahm im zurückliegenden Jahr an den Videokonferenzen teil, bei der die Ursachen für die Probleme deutlich wurden.

Nachdem Privatpersonen in der Theorie bereits seit dem 01.10.2019 ihr Fahrzeug online an-, ab- oder ummelden können (die praktische Umsetzung scheitert oftmals an den technischen Voraussetzungen, im letzten Jahr wurden lediglich 0,25 % aller Zulassungen online vorgenommen), will man nun versuchen, eine größere Akzeptanz über eine Großkundenlösung zu realisieren. Als Großkunde wird derzeit derjenige angesehen, der jährlich 50 oder mehr Zulassungen vornimmt. Mit einem in

Braunschweig gestarteten Pilotprojekt mit einem zentralen Ansatz unter Beteiligung des KBA scheint man gute Erfahrungen gemacht zu haben. Die kommunalen Spitzenverbände sehen in einem vollständig zentralen Ansatz jedoch rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten und haben daher ein eigenes Konzept entwickelt. Einige Teilnehmer der Runde befürchten durch die Diskussion dieser alternativen Lösung nun eine weitere Verzögerung und der ursprüngliche Zeitplan bis spätestens zum 3. Quartal 2021 nicht eingehalten werden kann. Der BVfK hat nicht nur auf eine zügige Realisierung gedrängt und zudem gefordert, dass auch kleinere Händler Zugang zum Online-Zulassungssystem für Großkunden erhalten sollen. ■

Subventionen versus freie Marktwirtschaft – wenn der Staat eingreift, geht das oft daneben

Es klingt gut und ist verlockend: wenn die Wirtschaft droht zusammenzubrechen, wie im Jahr 2009, dann pumpt man pekuniäres Adrenalin in den Markt und schon springt der Konjunkturmotor wieder an. Wenn man meint, die Bürger und Unternehmen würden freiwillig nicht genug für den Umweltschutz tun, dann macht man Umweltverschmutzung teurer und belohnt umweltfreundliche Investitionen. So richtig Bilanz über den Erfolg von Subventionen sieht allerdings am Ende niemand. Dabei müsste man fragen, wieviel vom scheinbar unbegrenzten Steuergeld kommt denn wirklich dem Autokäufer und demjenigen, der in ein Solardach und eine Wärmepumpe investiert zu Gute? Und wie viel davon wird durch die Preissteigerung infolge erhöhter Nachfrage aufgezehrt? Aufstieg und Nieder-

gang des in den 1990er Jahren in Bonn nicht nur räumlich, sondern auch persönlich und insbesondere wechselseitig finanziell dicht an der grünen Umweltpartei angesiedelten Unternehmen Solarworld ist ein gutes Beispiel dafür, was die Dauer-Droge namens Subvention anrichten kann: während der Solarworld-Chef Schlösser wie Briefmarken sammelte, hatte man vergessen, auf die Wettbewerbsfähigkeit auch ohne Staatssubventionen zu achten. Das hängt auch damit zusammen, dass sich ein professioneller Dealer besser mit den Gefahren der von ihm verteilten Drogen auskennt, als Politiker und Staatsbedienstete mit Dauer, Dosierung und geeigneten Empfängern von Subventionen. Es gilt die unwiderlegte Behauptung: wenn man den Umbau der neuen Bundesländer zur sozialen Markt-

wirtschaft in Hände von Unternehmern gegeben hätte, hätte es weniger als die Hälfte gekostet. Aktuell dürfte das auch für den neuen Berliner Flughafen gelten. Fazit: grundsätzlich sind Subventionen Gift für eine gesunde Volkswirtschaft und dürfen immer nur Ultima Ratio sein. Derzeit hat man das Gefühl, sie würden zum Lieblingsinstrument der Politik nicht nur beim Dekarbonisierungs-Umbau. ■



© www.kfz-pfandkredithaus.de

Helmut Seitz

K F Z - P R O D U K T E

Unser
Sortiment
hat sich
wieder
erweitert!



Kennzeichenhalter
„Made in Germany“

Noch mehr
Auswahl
muss man
erst finden!

Pandemiebekämpfung durch einen Staat, der alles kontrollieren möchte, Krisen aber dennoch nicht im Griff hat.

Angela Merkel schlug selten Pflöcke ein und agierte eher unaufgeregt. Dafür aber mit Ergebnissen, die nicht weit von den Zielvorgaben entfernt sind, was in der Politik eher ungewöhnlich ist. Wenn dieses System Merkel bei der Pandemiebekämpfung an seine Grenze kam, dann war das ein Zeichen dafür, wie außergewöhnlich herausfordernd die Corona-Krise für die Politik war und immer noch ist.

Der Ökonom *Daniel Stelter* zählt in einem Focus-Gastbeitrag 12 Punkte auf, an denen ein dramatisches Staatsversagen im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Pandemiebekämpfung deutlich wird. *Stelter* dürfte Recht haben, wenn er die Unfähigkeit, den Pandemieplan umzusetzen, ebenso anprangert, wie panische und widersprüchliche Aktionen, eine erfolglose 20 Millionen-Euro-App, Fehlversagen beim Abwägen von Maßnahmen, ihren Wirkungen und Risiken, obwohl für die richtigen Entscheidungen lediglich die Anwendung der Grundrechenarten ausreichen würden. Er kritisiert ferner eine fehlende Teststrategie, Dilettantismus beim Schutz der Risikogruppen, Versagen beim Einkauf und Aufbau von Produktionskapazitäten von Impfstoff, mittel-

alterlich organisierte Gesundheitsämter, Unfähigkeit bei der Organisation der Verteilung der Fördermittel und zwischendurch auch noch das Verordnen einer unverantwortlichen Impfpause wie auch die verunglückte Ostern-Notbremsung in 2021.

Viele der Probleme, die der **Ökonom Daniel Stelter in einem Focus Gastbeitrag** (siehe QR-Code) vom 23.3.2021



aufzählt, sind systembedingt. Umgekehrt: je autoritärer ein Land regiert wird, umso effizienter kann es bisweilen die Pandemie bekämpfen. Allerdings bewies nicht nur der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer, dass es nicht so sein muss und nicht nur Meinungsvielfalt und bürokratische Hindernisse, sondern auch Ideenlosigkeit einer effizienten Lösung der Probleme im Weg stehen. Dabei stellt sich allerdings auch die Frage, wo denn eigentlich die Probleme liegen.

So muss ein Volk seit bald zwei Jahren nicht nur ein kaum zu kontrollierendes Virus, sondern auch einen Staat erleben, der alles kontrollieren möchte, aber fast nichts richtig im

Griff hat. Der aus den Erkenntnissen nur selten Lehren, noch Konsequenzen zieht. Und wer sich an ähnliche Herausforderungen in der Vergangenheit erinnert, wird feststellen: es war im Grunde bereits immer schon so, wenn der Staat besonders gefordert war. Das liegt vielleicht auch daran, dass diejenigen Menschen, die über die für die Bewältigung von Ausnahmesituationen und Krisen notwendigen Qualitäten verfügen, selten den Weg in Behörden oder die Politik finden.

Das führt zur Grundfrage: **Wo befinden sich Staat und Gesellschaft und wie entwickeln sich Demokratie und Bürgerrechte in Zukunft?**

Der Staat ist inzwischen so geübt im Reglementieren und Grundrechte beschneiden, dass es einen Aufschrei wie den von Wolfgang Kubicki (s.S.5 „Die Freiheit war von einem auf den anderen Tag verschwunden“) braucht und man muss aufpassen, dass Reglementieren, Kontrollieren und der zunehmende Eingriff in die freie, soziale Marktwirtschaft für unsere Staatslenker nicht zur Selbstverständlichkeit werden – zumal man die Bevölkerung gerade so gut daran gewöhnt hat. ■

Zulassungsstelle überzieht: „Kaufen Sie keine Autos!“ BVfK schreitet gegen Boykottaufruf ein

Die Diskussionen um Sinn und Unsinn der Corona-Maßnahmen nahmen auch im ablaufenden Kalenderjahr kein Ende. Den Bogen überspannte allerdings eine dem BVfK zugetragene öffentliche Äußerung einer Behörde, die vom Autohandel gänzlich abriet.

„Bitte kaufen Sie keine Autos!“ So ähnlich klang der öffentliche Aufruf der Zulassungsstelle eines Landkreises: **„Kfz-Zulassung ab 16. Dezember 2020. Um Kontakte zu minimieren, sollten in der aktuellen Lage möglichst keine Kraftfahrzeuge ver- und gekauft werden. Auch im Bereich des Onlinehandels sind Kontakte nicht vollkommen zu vermeiden. Lediglich bei nicht mehr zu reparierenden Kraftfahrzeugen und unbedingter Notwendigkeit, ein Kraftfahrzeug zur Erreichung des Arbeitsplatzes bzw. von Arztterminen sollte der Kauf eines Kraftfahrzeuges vorgenommen werden.“**

Nicht nur nach Auffassung betroffener Kfz-Händler handelte es sich hierbei um eine nicht hinnehmbare geschäftsschädigende Äußerung, zumal Click & Meet im Bundesland, dem der veröffentlichende Landkreis angehört, längst erlaubt war. Daher gab die BVfK-Rechtsabteilung den Verantwortlichen gegenüber zu verstehen: *„Vor diesem Hintergrund kann die Notwendigkeit, von Ihrer Seite aus zur vollständigen Einstellung des Kfz-Handels zu raten, nicht erkannt werden. Eine dahingehende Äußerung dürfte mit den grundgesetzlich verankerten Interessen des Handels aus Art. 12 und 14 GG nicht zu vereinbaren sein. Das bei der Abholung eines Fahrzeugs auftretende Infektionsrisiko kann durch Einhaltung der flächendeckend praktizierten Hygiene- und Schutzmaßnahmen bestmöglich eingedämmt werden [...]“*

In Verbindung mit weiteren Argumenten

wurde gegenüber dem Landkreis das Bestehen eines öffentlich-rechtlichen Unterlassungsanspruchs begründet und zur Entfernung des Hinweises aufgefordert, was offensichtlich Wirkung zeigte, wie der anschließenden Stellungnahme eines Kreisbeigeordneten zu entnehmen ist: *„Selbstverständlich hat der [...]Kreis keinerlei Interesse daran, den heimischen Fahrzeughandel zu unterbinden. Die zitierte Empfehlung sollte lediglich eine zeitlich beschränkte, kurzfristige Empfehlung für wenige kritische Tage darstellen. [...] Der Automobilssektor ist sowohl in der Industrie, im Handel wie auch im Handwerk für den [...]Kreis von hoher Relevanz und hochangesehen. [...]“*

Der beanstandete Hinweis, bei dem es sich nach Erklärung des Kreisausschusses um ein Missverständnis handelt, wurde umgehend entfernt. ■

BVfK-Mitgliederinformationen und Empfehlungen zu Corona-Einschränkungen

Tagesaktuelle Hilfe zur Krisenbewältigung



- **BVfK-Corona-Ticker 16. März 2020:** Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland
- **BVfK-Corona-Ticker 17. März 2020:** Coronavirus – Verhaltensempfehlungen, Auswirkungen auf den Kfz-Handel und Fördermaßnahmen
- **BVfK-Corona-Ticker 17. März 2020:** Pressemeldung: Autohandel muss von den Beschränkungen von Bund und Ländern ausgenommen werden. Geschäftsräume stellen keine besondere Gefahr dar. Automobile sind wichtiger als Hundeleinen und Geranien.
- **BVfK-Corona-Ticker 18. März 2020:** Corona-Problematik – Verhaltensempfehlungen, Auswirkungen auf den Kfz-Handel und Fördermaßnahmen.
- **BVfK-Corona-Ticker 19. März 2020:** BVfK-Schreiben an die Regierungen der Bundesländer:
- **BVfK-Corona-Ticker 20. März 2020:** Die Branche rückt zusammen! Hilfe von den Plattformen für den Kfz-Handel. MOBILE-Verzicht im April auf Inseratsgebühren.
- **BVfK-Corona-Ticker 23. März 2020:** Auto-Scout: Ein Monat kostenlos. Stefan Schneck: Die Basis-Rechnungen gehen auf Auto-Scout24
- **BVfK-Corona-Ticker 24. März 2020:** Bundesregierung beschließt Soforthilfeprogramm in der Corona-Krise
- **BVfK-Corona-Ticker 25. März 2020:** Kurzarbeitergeld (KUG) – Anzeigefrist für März nicht versäumen!
- **BVfK-Corona-Ticker 26. März 2020:** Beantragung der staatlichen Soforthilfe
- **BVfK-Corona-Ticker 27. März 2020:** BVfK-FAQ zur Corona-Krise
- **BVfK-Corona-Ticker 31. März 2020:** Internet-Shopping ohne Risiko! BVfK entwickelt neue Funktion für BVfK-Händlerwebseiten und BVfK-Autowelt.
- **BVfK-Corona-Ticker 2. April 2020:** Rechtliche Informationen zum Online-Autoverkauf im Lockdown.
- **BVfK-Corona-Ticker 4. April 2020:** BVfK-Mitgliederempfehlungen zu Corona-Einschränkungen: Bundesweiter Überblick: Was ist im Kfz-Handel während der Corona-Krise noch erlaubt?
- **BVfK-Corona-Ticker 8. April 2020:** BVfK-Mitgliederempfehlungen zu Corona-Einschränkungen; Bundesweiter Überblick: Was ist im Kfz-Handel während der Corona-Krise noch erlaubt?
- **BVfK-Corona-Ticker 15. April 2020:** Die Corona-Einschränkungen für den Kfz-Handel werden ab kommenden Montag, den 20. April wieder aufgehoben
- **BVfK-Corona-Ticker 16. April 2020:** Kfz-Handel unter Auflagen ab dem 20. April wieder möglich, Verordnungen der Landesregierungen stehen noch aus
- **BVfK-Corona-Ticker 22. April 2020:** BVfK-Händerumfrage – Situation nach den Corona-Einschränkungen
- **BVfK-Corona-Ticker 30. April 2020:** Update zur Maskenpflicht im Kfz-Handel
- **BVfK-Corona-Ticker 29. Mai 2020:** Corona Krise und die Oldtimer
- **BVfK-Corona-Ticker 19. Juni 2020:** Ihre Online-Präsenz zu Coronazeiten: Was Sie als Autohändler beachten sollten
- **BVfK-Corona-Ticker 10. Juli 2020:** Corona Überbrückungshilfe am 08.07.2020 gestartet
- **BVfK-Corona-Ticker 18. September 2020:** Corona-Fördermaßnahmen
- **BVfK-Corona-Ticker 29. Oktober 2020:** Neue Corona-Einschränkungen in Deutschland ab 2. November
- **BVfK-Corona-Ticker 7. November 2020:** Verschärfung der Corona-Maßnahmen – Was gilt im Kfz-Handel?
- **BVfK-Corona-Ticker 14. Dezember 2020:** Corona-Lockdown ab 16. Dezember auch für den Autohandel, Verschärfte Situation durch Ausfall der Geschäfte vor Jahreswechsel? BVfK liefert Lösung: Autokauf vom Sofa aus
- **BVfK-Corona-Ticker 15. Dezember 2020:** Neue Corona-Schutzverordnung tritt ab morgen in Kraft! Diese Regeln gelten bis zum 10.01.2021 für den Autohandel
- **BVfK-Corona-Ticker 17. Dezember 2020:** Infos zu Überbrückungshilfe III und Kurzarbeitergeld
- **BVfK-Corona-Ticker 21. Dezember 2020:** Befristete Umsatzsteuersenkung läuft zum 01.01.2021 aus – „Auslieferung“ noch in diesem Jahr auch ohne Zulassung.
- **BVfK-Corona-Ticker 9. Januar 2021:** Autoverkauf trotz Corona-Lockdown – Ideen, Lösungswege und Konzepte
- **BVfK-Corona-Ticker 16. Januar 2021:** Kfz-Handel im Lockdown: Eine Vielzahl ungeklärter rechtlicher Fragen!
- **BVfK-Corona-Ticker 23. Januar 2021:** BVfK verschickt Fragenkatalog an 16 Bundesländer. Die Antworten ergeben einen Flickenteppich.
- **BVfK-Corona-Ticker 30. Januar 2021:** Kfz-Handel im Lockdown: Weitere Rückmeldungen auf die BVfK-Fragen aus den Bundesländern eingegangen!
- **BVfK-Corona-Ticker 1. Februar 2021:** Bundesweiter Überblick: Was ist im Kfz-Handel während der Corona-Krise noch erlaubt.
- **BVfK-Corona-Ticker 15. Februar 2021:** Kfz-Handel im Lockdown: Niedersachsen reagiert auf BVfK-Kritik und erlaubt Probefahrten!
- **BVfK-Corona-Ticker 23. Februar 2021:** Bundesweiter Überblick: Was ist im Kfz-Handel während der Corona-Krise noch erlaubt.
- **BVfK-Corona-Ticker 3. März 2021:** Corona-Gipfel heute am 3. März 2021: Kanzlerin und Länderchefinnen und -chefs diskutieren über Öffnungsschritte! Click & Meet bald in allen Bundesländern? Was bedeutet Click & Meet für Probefahrten?
- **BVfK-Corona-Ticker 10. März 2021:** Stationärer Handel und Inzidenzzahlen – Wer darf öffnen? Was ist zu beachten?
- **BVfK-Corona-Ticker 22. März 2021:** OVG Münster kippt Regelungen zum Einzelhandel! Entspannung nur vorübergehend – NRW trifft sofort Neuregelung.
- **BVfK-Corona-Ticker 25. März 2021:** Kanzlerin und Länderchefinnen und -chefs beschließen konsequente Umsetzung der Notbremse! Kfz-Händlern droht bei Inzidenzzahlen über 100 überwiegend Rückkehr zu „Click & Collect“!
- **BVfK-Corona-Ticker 29. März 2021:** Neue Corona-Verordnungen: Was gilt wo für den Kfz-Handel? Von der Notbremse bis zur Test-Option.
- **BVfK-Corona-Ticker 21. April 2021:** Bundestag beschließt bundesweit verbindliche Notbremse, Handel soll unter Auflagen bis zu einer Inzidenz von 150 öffnen dürfen, Abholung von bestellten Fahrzeugen wohl weiterhin gestattet.
- **BVfK-Corona-Ticker 5. Juni 2021:** Bundesnotbremse mit bundesweit einheitlichen Schutzmaßnahmen größtenteils außer Kraft getreten. ■

BVfK-Jahresumfrage des freien Kfz-Handels 2021

Besseres Geschäftsklima, zurückhaltende Erwartungen

Wie jedes Jahr hat der BVfK den Kfz-Händlern den Puls gefühlt und gefragt: „Wie läuft das Geschäft? Wie sehen Sie die Zukunft? Welche Sorgen und Probleme beschäftigen Sie?“

Die Ergebnisse in Kurzform:

Der Geschäftsverlauf entwickelte sich unterschiedlich. 29,3 % der Befragten gaben an, dass sich das Geschäft besser entwickelt hat, 40,6 % meinten, es sei gleichbleibend und 30,2 % beobachten eine schlechtere Geschäftsentwicklung.

Über das ab dem 1. Januar 2022 geltende neue Gewährleistungsrecht haben sich bisher 57,9 % oberflächlich informiert, 24,3 % sind gut informiert und 17,7 % noch gar nicht. 30,2 % sehen das neue Gewährleistungsrecht als unzumutbar und sehen auch keine Vorteile für die Verbraucher. 28,1 % meinen sogar, dass man es zunehmend mit einer Anit-Auto- Lobby zu tun hat.

bar, wenn sich das Geschäft bald wieder erholt. Für 5,3 % wird es ohne staatliche Hilfe schwierig. Für 1 % ist die Situation nach dem Corona-Lockdown extrem angespannt und die Chancen, diese Krise geschäftlich zu überleben sind eher gering. 32,1 % beurteilen die Maßnahmen der Politik kritisch und meinen, dass Förderprämien für sämtliche umweltfreundlichen Fahrzeuge sinnvoller gewesen wären. 15 % bewerten hingegen die Förderprämien für Elektrofahrzeuge und Hybride als ausreichend. Die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung bewerten 30,7 % als negativ, wohingegen 22,14 % eine positive Wirkung gesehen haben.

Soziale Netzwerke gewinnen an Bedeutung.

Bei den Werbeausgaben lässt sich eine leichte Verschiebung im Kfz-Internet erkennen. Sie verteilen sich zu 28,4 % bei AutoScout24 und 33,98 % bei mobile.de, 24,2 % des Wer-

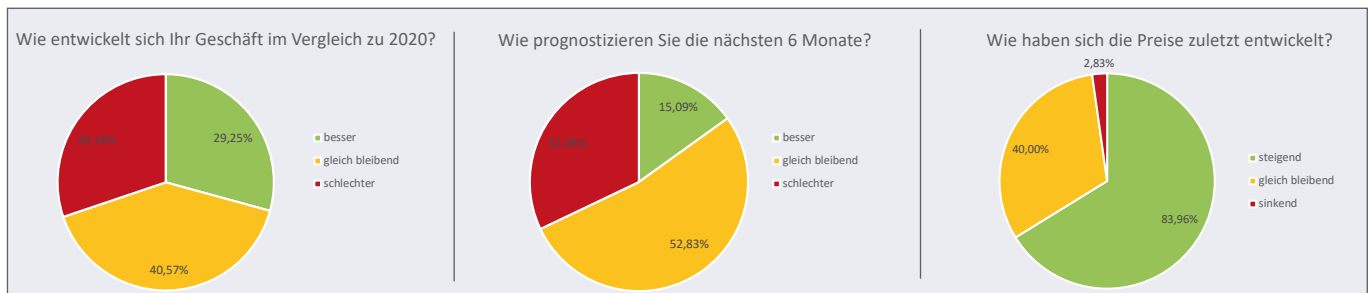
Preisbewertungen eine einheitliche und transparente Systematik zugrunde zu legen.

Anders ist dies bei dem Thema Händlerbewertungen, hiermit machten 75 % der Befragten positive Erfahrungen und lediglich 25 % negative. Auf die Frage, wie die Händler die Objektivität der unterschiedlichen Bewertungssysteme einschätzen, wurden die Noten wie folgt vergeben: AutoScout24 erhielt die Durchschnittsnote 3, mobile.de erhielt eine 3, die Google-Bewertungen erhielten die Note 2.

Probleme und besondere Herausforderungen.

Mit welchen Problemen und Herausforderungen haben freie Kfz-Händler zu kämpfen, die mit der Kompetenz und Stärke einer Solidargemeinschaft besser zu lösen sind?

Mit 46,3 % dominiert bei dieser Frage nach



Die Prognose für die nächsten 6 Monate fällt sehr durchwachsen aus. Im Vergleich zum letzten Jahr erwarten 15,1 % (Vorjahr 40,3 %) ein besseres Geschäft, 52,8 % sehen die Situation eher gleichbleibend (Vorjahr 37,1 %) und 32,1 % glauben, dass es schlechter laufen wird (Vorjahr 22,6 %). Als Gründe für die Situation und Prognose wurden hauptsächlich die wenig verfügbaren Fahrzeuge und die wirtschaftlichen Folgen durch Corona genannt.

Folgen durch Corona

Bei 19,7 % der Händler ist die Kundschaft noch eher zurückhaltend und der Abverkauf lag bei weniger als 50 % des Üblichen. Jedoch teilten 21,9 % der Befragten mit, ihr Geschäft habe wieder das vorherige Niveau erreicht. 24,1 % empfinden die Kundschaft als eher kritisch und zurückhaltend, wobei 23,4 % diese eher als positiv und kauffreudig sieht. Die wirtschaftliche Lage zeigt sich bei 93,7 % als recht angespannt aber beherrsch-

bar, wenn sich das Geschäft bald wieder erholt. Für 5,3 % wird es ohne staatliche Hilfe schwierig. Für 1 % ist die Situation nach dem Corona-Lockdown extrem angespannt und die Chancen, diese Krise geschäftlich zu überleben sind eher gering. 32,1 % beurteilen die Maßnahmen der Politik kritisch und meinen, dass Förderprämien für sämtliche umweltfreundlichen Fahrzeuge sinnvoller gewesen wären. 15 % bewerten hingegen die Förderprämien für Elektrofahrzeuge und Hybride als ausreichend. Die vorübergehende Mehrwertsteuersenkung bewerten 30,7 % als negativ, wohingegen 22,14 % eine positive Wirkung gesehen haben.

budgets werden für die eigene Website ausgegeben, 13,7 % für sonstige, wie etwa Facebook und Google. Die Präsenz in sozialen Netzwerken hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen: 42,3 % nutzen Facebook – im letzten Jahr waren es noch 38,8 %. Instagram gewinnt mittlerweile mehr an Bedeutung mit 24,6 %, Twitter nutzen lediglich 0,8 %. Somit nutzt die Mehrheit mittlerweile Social-Media-Kanäle, 32,3 % nutzen keine sozialen Netzwerke (Vorjahr 35,0 %). Den sich daraus ergebenden Erfolg bewerten die Händler zu 44,1 % als nicht messbar, 41,9 % als mäßig und 13,9 % als gut.

Das Thema Preisbewertungen ist weiterhin heiß diskutiert. Wir fragten die Händler nach ihren Erfahrungen und Prognosen mit dieser Einrichtung. Lediglich 15,7 % sehen in Preisbewertungen eine wichtige, objektive Entscheidungshilfe, 44,8 % sind der Meinung, die Ergebnisse seien nicht objektiv und würden den Markt verzerren, 39,6 % fordern,

wie vor das Gewährleistungsrecht, 10,9 % sehen sich mit besonderen Schwierigkeiten bei Nettowarenlieferungen konfrontiert. Über Abmahnungen ärgerten sich im vergangenen Jahr 2,9 % der Händler. Die Internetverseuchung ist nach Wahrnehmung der Händler stark gestiegen und ist bei 42,7 % der Befragten ein großes Thema. Dabei ärgern sich besonders: 10,00 % über falsche Erstzulassungen, 15,4 % über Export/Nettopreise, 31,5 % über falsche Preisangaben, 16,2 % über falsche Rabatte, und 26,9 % über Küchentischhändler. Zu den großen Branchenthemen zählen mit 9,2 % Marktbehinderung beim EU-Neuwagenverkauf, für 9,2 % der Befragten stellte die Hyundai-Garantieproblematik dabei ein besonderes Problem dar.

Die detaillierten Umfrageergebnisse finden Sie online unter www.bvfk.de/umfrage-ergebnisse



BANK 11



WIR SIND DIE ZUKUNFT DIGITAL, INNOVATIV UND LEISTUNGSSTARK.

Bank11 unterstützt den mittelständischen Kfz-Handel mit wettbewerbsfähigen Mobilitäts- und Versicherungsangeboten. Wir stellen einfache und günstig kalkulierte Finanzierungsprodukte für Endkunden und solide Liquiditätslösungen für den Kfz-Handel zur Verfügung. Als digitale Autobank überzeugen wir dabei mit sehr schnellen und einfachen Prozessen. Mit unseren intuitiven Tools setzen wir immer wieder neue digitale Maßstäbe und machen es unseren Partnern ganz leicht, ihr Geschäft noch effizienter zu gestalten. Noch kein Partner von uns? Wir freuen uns auf Sie! Besuchen Sie uns auf: www.bank11.de/partnerwerden

Jetzt Partner werden:



Zollformalitäten beim Oldtimer-Import aus den USA Oldtimer oder Sammlerstück?

Wer einen Oldtimer in Italien, Frankreich oder Portugal kauft, der hat es einfach. Denn Importe aus dem europäischen Ausland erfordern keinerlei Zoll- oder Grenzformalitäten. Hier beschränkt sich der Aufwand auf den Transport. Anders sieht es beim Import aus den USA aus, wo manche Klassiker noch wesentlich günstiger zu haben sind. Doch auch hier müssen die Zollvorschriften nicht vom Kauf abschrecken. Im Gegenteil: Wer ein Sammlerstück importiert, kann sogar von einem verminderten Steuersatz profitieren.

Der erste Ford Mustang faszinierte bereits bei seiner Vorstellung in New York 1964 mit 164 PS, drei Gängen und einem V8-Motor die autoaffine Öffentlichkeit. Der Sportwagen mit der hinteren Kotflügelinie, die einer Cola-Flasche ähnelt, legte den Grundstein für die neue Gattung der Muscle Cars. Mit Filmen wie „Bullitt“ mit Steve McQueen im Jahr 1968 oder im Jahr 2000 als getunte, von Nicolas Cage gelenkte „Eleanor“ aus „Nur noch 60 Sekunden“ kreierte er einen neuen Hype. Kein Wunder, dass er 2018 die 10-Millionen-Marke knackte und zum meistverkauften Sportwagen der Welt avancierte.

Heute sind die ersten Exemplare des beliebten Klassikers im Coke-Bottle-Design



Foto: © Rheingold Classics

hierzulande nicht mehr allzu oft im guten Zustand und gleichzeitig zu einem guten Preis zu finden. Da schauen Händler wie Dr. Wieland Mänken, Inhaber des BVfK-Mitglieds „Rheingold Classics“ (www.rheingold-classics.de), schon gerne mal über den großen Teich – egal, ob persönlich oder im Internet – und halten Aus-



schau nach Schnäppchen, die man mit viel Geduld, der richtigen Spürnase und etwas Glück sogar finden kann. Ist der Kaufvorgang besiegelt, steht dem Abtransport nach Europa nichts mehr im Wege.

„Roll on, roll off“ heißt der Vorgang, bei dem der Auto-Schlüssel am US-Hafen an eine Speditionsfirma abgegeben wird“, erklärt Dr. Mänken. „Professionelle Export-Speditionen, die man im Internet oder Fachmagazinen findet, kümmern sich um alle Formalitäten und bringen das Fahrzeug vom ‚Fundort‘ zum gewünschten Zielort.“ Die Verschiffung erfolgt in der Regel nach Bremerhaven. „Wir holen alle unsere Fahrzeuge am Hafen ab, checken, reparieren und lassen eine Vollabnahme durchführen.“ Um für etwaige Transportschäden die Haftung zu klären, wird vom Spediteur vor der Verschiffung ein Übergabeprotokoll angefertigt.

Der Abschluss eines Kaufvertrags und die Übergabe der Zulassungspapiere sind selbstverständlich, um eventuelle Ansprüche bei erheblichen Mängeln



Foto: © Rheingold Classics

geltend machen zu können. „Zu den Fahrzeugpapieren, einem in den USA ‚Title‘ genannten Dokument, gehören neben einem Eigentumsnachweis des Verkäufers oder einer Verkaufsberechtigung die Dokumentation aller Angaben und Zusicherungen, die der Verkäufer zum Fahrzeug gemacht hat“, erläutert Dr. Mänken weiter, der bereits rund 300 Oldtimer aus den USA importiert hat, darunter 200 Mustangs. „Sie sollten im Kaufvertrag festgehalten werden.“

Weiter müsse geklärt sein, wer für den Transport des Fahrzeuges, Versicherung und Zulassung sowie für die Überführung an den neuen Standort sorgt. „Auch Belege zur Geschichte des Fahrzeuges oder Fotos sind hilfreich für den Wiederverkauf, doch Oldies aus den USA kommen leider oft ohne zusätzliche Informationen nach Europa“, sagt der Experte aus Rheinbreitbach.

Dort angekommen wartet als nächste Anlaufstelle das Zollamt, wo das in die

EU einzuführende Fahrzeug vorgeführt und angemeldet werden muss. „Im Jahr 2019 wurden über Bremerhaven rund 9.500 Gebrauchtfahrzeuge, davon ca. ein Drittel Oldtimer importiert“, berichtet Andreas Heuer, Leiter des Zollamts Bremerhaven. „Im Bereich der Gebrauchtwagen sind BMW, Mercedes und Porsche beliebte Marken, die häufig importiert werden, bei Oldtimern sind es Ford Mustang, Porsche und US-Classic-Cars.“ Falls der Käufer die Zollanmeldung nicht selbst vornehmen möchte, kann er eine Spedition damit beauftragen.

Für ein Auto, das aus einem Land, das nicht zur Europäischen Union gehört, eingeführt wird, fallen eine Einfuhrabgabe in Höhe von 10 % und die Einfuhrumsatzsteuer von 19 % an. „In jedem Fall prüft die Zollstelle die Zollanmeldung – die man übrigens via Internet einreichen kann – samt aller Unterlagen, und führt gegebenenfalls eine ‚Beschau‘ durch“, erläutert der Regierungsrat wei-

ter. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Unterlagenprüfung und der Beschau werden in der Zollanmeldung dokumentiert.

Bei diesem Kontrollvorgang wird auch entschieden, ob ein Oldtimer eventuell als Sammlerstück zu einem verminderten Steuersatz von 7 % importiert werden darf. Nach Abschluss der Dokumentation fertigt der Beamte einen Steuerbescheid aus, der dem Anmelde des Fahrzeugs ausgehändigt wird. „Nur wenn die Einfuhrabgaben entrichtet und vom Zollamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt worden ist, darf das Fahrzeug für den Weitertransport übernommen werden“, schließt Andreas Heuer seine Ausführungen ab. Abschreckend sei das nicht, schließlich seien das lediglich Formalitäten. ■

Text: Renate Freiling



Wir halten Ihnen den Rücken frei, damit Sie sich voll und ganz auf Ihr Geschäft konzentrieren können.

Bei uns bekommen Ihre Kunden eine professionelle und schnelle Hilfe bei Panne oder Unfall. Rund um die Uhr an allen Tagen!

Jetzt AvD Mitgliedschaften an Ihre Kunden vermitteln und Provisionen sichern!

www.avd.de/bvfk

Partner des BVfK



**Automobilclub
von Deutschland**

Besondere Oldtimer verdienen besondere Wertschätzung

Bewertung von Oldtimern mit fünf Schulnoten und einem Sonderzeichen

Das seit mehr als drei Jahrzehnten gängige Schulnoten-System zur Bewertung des technischen Zustands historischer Fahrzeuge ist seit einiger Zeit Gegenstand von Diskussionen. Korrelierte ursprünglich noch die Schulnote klar mit dem monetären Wert des Oldtimers, so haben sich die Maßstäbe mittlerweile verschoben. Eine Arbeitsgruppe des Parlamentskreis Automobiles Kulturgut hat sich dem Thema gewidmet.

Mehr als zwei Jahre arbeiteten Experten aus dem Parlamentskreis Automobiles Kulturgut (PAK) an einer Reform der technischen Bewertung historischer Fahrzeuge. „Fahrzeuge im besonders originalen materiellen Zustand lassen sich allein mit dem Schulnotensystem nicht angemessen bewerten“, erklärt Peter Diehl, Mitglied der Arbeitsgruppe und Referent für historische Fahrzeuge des Autoversicherers autosan CLASSIC.

Das Ergebnis der Arbeit ist die Empfehlung, das so genannte lange Gutachten zu nutzen, dort in einem zusätzlichen Abschnitt den „besonders originalen materiellen Zustand“ detailliert darzulegen und als äußeren Hinweis die Zustandsnote mit einem Ausrufungszeichen zu kombinieren. Dabei geht es um original erhaltene Fahrzeuge. „Gut möglich, dass ein solches Fahrzeug nur die Zustandsnote 3 erhält, aber beim Verkauf einen höheren Preis erzielt als eine komplett renovierte Note-1-Preziose“, so Diehl. Im Gesamtbestand aller in Deutschland erfassten Oldtimer schätzt die Arbeitsgruppe den Anteil der relevanten historischen Fahrzeuge auf unter fünf Prozent.

Die enorm gestiegene Wertschätzung für Originalzustände ist es, die nach Auffassung des PAK eine Neufassung des Bewertungssystems erforderlich machte. Als Ergänzung dient nun ein Beispielkatalog aus zwölf Fahrzeugen. „Sachverständige, Prüfengeure, Händler und Werkstätten, aber auch Finanzdienstleister,



Der Beispielkatalog zur Neufassung des Bewertungsprinzips enthält zwölf historische Fahrzeuge unterschiedlicher Typen und Baujahre, u. a. diesen Citroën 2CV, Bj. 1964

Versicherer, Marktbeobachter, Juristen und nicht zuletzt Oldtimerbesitzer sollen erkennen, was mit ‚besonders originalem materiellen Zustand‘ gemeint ist“, sagt der Experte. „Wichtig ist, dass alle Beteiligten die Neufassung der Zustandsbewertung nachvollziehen können.“

Im Katalog (diesen sowie die Neufassung gibt es als gemeinsamen PDF-Download bei den Mitgliedern der PAK-Arbeitsgruppe: Prüforgansisation TÜV SÜD Classic, Marktbeobachter Classic Data, Restaurierungsbetrieb Omnia und Oldtimerversicherung autosan CLASSIC) enthalten sind vier Krafträder, sechs Pkw, ein Lkw und ein Traktor der Baujahre 1914 bis 1990. An den Exemplaren zeigt die Arbeitsgruppe anhand vieler Fotos und einer ausführlichen Beschreibung auf, was den außergewöhnlichen Zustand des entsprechenden Fahrzeugs

ausmacht. So sind beispielsweise bei einem Horch 853 Cabriolet fast alle technischen sowie die Karosseriekomponenten und die Werkslackierung vollständig erhalten.

Auch die besondere Historie eines Oldtimers kann seinen monetären Wert beeinflussen. „Dies ist zwar ebenfalls in einem langen Gutachten festzuhalten, gehört jedoch nicht in den vorgenannten neuen Abschnitt der materiellen Beschreibung“, meint Peter Diehl. Ein prominenter Vorbesitzer, eine besondere Motorsport-Geschichte, die Teilnahme an einem historischen Ereignis oder andere Faktoren schlagen sich im ideellen Wert nieder und sollten daher unabhängig von dem technischen und materiellen Zustand betrachtet werden. ■

Text: Renate Freiling



Diese JAWA 354/03 aus dem Baujahr 1956 ist vollständig mit originalen Komponenten und Werkslack erhalten. Kilometerstand: 84.131

Anstoß für das neue ELN - Mit Vollgas in die Saison!

ELN MEHRMARKEN CENTER **ELN-JAHRESTAGUNG**
25.+26.03.2022 im Borussia-Park, Mönchengladbach

Wenn im Oldtimer-Hobby aus Spaß Ernst wird – Götz Knoops Buch „Oldtimer-Recht“ klärt über juristische Hintergründe auf

Ein Oldtimer bereitet seinem Besitzer stets Freude, ob bei einer unterhaltsamen Ausfahrt, einer ausgiebigen Politur oder allein beim Betrachten des Schätzchens. So sollte es jedenfalls sein. Aber was, wenn einmal etwas nicht so läuft wie gewünscht? Das Buch „Oldtimer-Recht“ von Dr. Götz Knoop klärt zu allen rechtlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Oldtimer-Hobby umfangreich auf. Es erscheint nun in einer zweiten, überarbeiteten Auflage.



Dr. Götz Knoop lebt seine Leidenschaft und liebt seinen Peugeot 404 Pickup. Foto: privat

Es kommt nicht selten vor, dass bereits beim Abschluss eines Kaufvertrags für einen Oldtimer juristische Fragen geklärt werden müssen: Ist der Verkauf privat oder gewerblich? Welche Vereinbarungen sollte der Kaufvertrag unbedingt enthalten? Wer haftet bei später entdeckten Mängeln? Diesem und vielen weiteren Themen rund um das Oldtimer-Hobby und -Geschäft widmet sich der Ratgeber „Oldtimer-Recht – Juristische Belange rund um historische Fahrzeuge“.

Vom „Vertragsabschluss“ über das „Recht der Restaurierung“ bis hin zum Unfall mit dem Klassiker und dessen Entsorgung führt Götz Knoop, der sich seit 2007 als promovierter Fachanwalt für Verkehrsrecht auf Oldtimer spezialisiert hat, zahlreiche Beispiele und Präzedenzfälle an. Neben seinem Beruf engagiert sich Knoop beim DEUVET, dem Bundesverband der Clubs klassischer Fahrzeuge, als Vize-Präsident, denn Oldtimer sind seine Passion. Zudem ist er Leiter des BVfK-Oldtimerreferats und tritt regelmäßig als Referent beim Deutschen Autorechtstag auf.

2015 erschien Götz Knoops Erstauflage des Buchs, eine Aktualisierung stand also an. In zwei neuen Kapiteln, „Original – was ist das eigentlich?“ und

„Oldtimerfakes – aus den Vollen gebräut“, beantwortet der Autor die Fragen unter juristischen Aspekten. Denn die Bedeutung eines gut erhaltenen Originalzustands sowie die Problematiken des Angebots gefälschter Oldtimer haben in den letzten Jahren zu heißen Diskussionen geführt, und das nicht nur in den Fachkreisen der Oldtimierliebhaber. Umso wichtiger, dass die Definitionen und Fragestellungen dazu vor rechtlichem Hintergrund beleuchtet werden.

Wissenswertes nicht nur für Juristen findet sich auch in den Kapiteln „Gutachter/Sachverständigenwesen“, Fahrtraining, Touristenausfahrt oder Oldtimer-Rennen. Im Anhang des Buchs befinden sich Musterverträge und -texte.

Oldtimer-Recht – Juristische Belange rund um historische Fahrzeuge

Autor: Götz Knoop

Verlag: Inger Verlagsgesellschaft mbH Osnabrück

328 Seiten mit farbigen Abbildungen

ISBN: 978-3-9817220-4-8

Preis: 39,50 Euro

Telefonisch zu bestellen unter: 0541 580544-60 oder per E-Mail an: abo@baeckerwelt.de ■



Ihr Partner bei finanziellen Engpässen

Nutzen Sie unseren Autopfand-Kredit, um Ihren finanziellen Engpass schnell zu überbrücken. Als staatlich geprüftes Kfz-Pfandkredithaus sind wir Ihr vertrauensvoller Partner für die Beleihung Ihres Fahrzeugs:

- Schnelle Abwicklung
- Sofortige Auszahlung
- Flexible Laufzeit
- Absolute Diskretion

Rufen Sie uns an!
Wir beraten Sie gerne.

0800 / 9270700
(freecall)

Ihr Spezialist für Kfz-Beleihung seit 1995!

KFZ-Pfandkredithaus Wittlich OHG
Im Ahlen 9 · 56269 Dierdorf

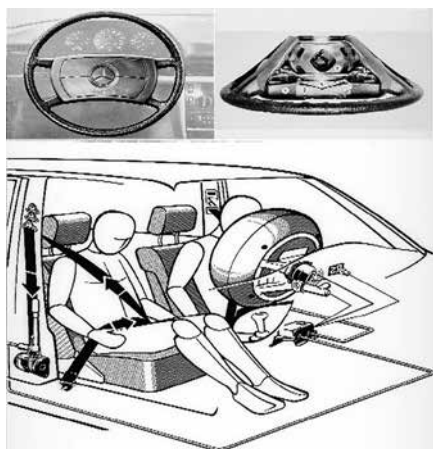
www.kfz-pfandkredithaus.de

Vorsicht, Explosionsgefahr! Welche Risiken bergen veraltete Airbag-Systeme in Young- und Oldtimern?

Man findet sie im Lenkrad, unter dem Armaturenbrett, in der B-Säule, im Sitz oder der Kopfstütze – Airbags. Kleine Sprengsätze mit weißen Luftsäcken, die als Aufprallschutz bei Unfällen in Kraftfahrzeugen montiert sind. Seit ihrer Einführung sind 40 Jahre vergangen. Funktionieren die gealterten Airbags in Young- und Oldtimern noch zuverlässig oder können die elektronischen Bauteile gar gefährlich werden?

In den USA rollten Marken wie Oldsmobile, Buick oder Cadillac schon ab 1974 mit eingebauten Airbags über die Highways. Erst 1981 gab es in Deutschland den großen Knall: Mercedes-Benz bot den weltweit ersten Fahrerairbag in der S-Klasse an. Audi, Volkswagen und Opel folgten, bis der Luftsack auch hierzulande zur serienmäßigen Sicherheitsausstattung gehörte. Heute befinden sich bereits viele damit ausgerüstete Young- und Oldtimer auf Deutschlands Straßen.

Stephan Joest ist Profi, wenn es ums vernetzte Automobil geht. In seiner Freizeit ist er mit Herzblut Beirat „Elektronik“ des Oldtimerverbands DEUVET und Präsident des globalen Dachverbands aller nichtkommerziellen Citroën-Clubs Amicale Citroën Internationale ACI. Er widmet sich insbesondere dem Erhalt elektronischer Bauteile des Kulturguts Automobil. „Verlorene Bytes und unwiederbringlicher Source-Code können nicht nur Teilfunktionen, sondern ganze Fahrzeug-Generationen für immer



Insassenschutz mit System: Die Mercedes-Grafik aus dem Jahre 1980 erklärte die Funktion von Airbag und Gurtstraffer auf Basis eines gemeinsamen Sensorsignals.

Foto: © Daimler AG

stilllegen“, erklärt Joest. „Denn bereits seit Ende der 1960er Jahre besitzen Fahrzeuge diverse Sensorik und Steuergeräte, die leider einem herstellerunabhängigen, physikalisch-chemischen Alterungsprozess unterliegen.“ Dazu gehört auch der Airbag.

Seine Funktionsweise ist schnell erklärt. Ein Quecksilberschalter dient als Auslöser bei einem abrupten Tempoabfall, wie er bei einem Aufprall zu verzeichnen ist. Er löst den Sprengsatz, einen Gasgenerator, aus, der bei der Entzündung seines bis dahin festen Treibstoffs ein weit über 1000° C heißes Gas produziert. Dieses wiederum bläst den Luftsack aus beschichtetem Polyamidgewebe in Millisekunden auf, ebenso schnell fällt er durch das Abkühlen des Gases wieder in sich zusammen. „Die angewandte Bauweise, Bestandteile und die extrem haltbaren Materialien haben sich im Laufe der Jahrzehnte kaum verändert“, sagt Stephan Joest. „Neben Diagnose-Systemen, die z. B. heute über den OBDII-Port angeschlossen werden können, zeigt das Airbag-Steuergerät dem Fahrer mittels der entsprechenden Anzeigefunktionen im Armaturenbrett an, wenn etwas kaputt ist.“

Stellt sich dann bei der Diagnose heraus, dass beispielsweise die Zündleitung unterbrochen ist, könnte dies auf verschlissene Schleifkontakte zurückzuführen sein, die aus Kohlestiften bestehen. „Ein Verlust des Quecksilbers im Schalter hingegen kann nicht angezeigt werden“, sagt der Elektronik-Experte. „Eine äußerlich erkennbare Gefahr besteht beispielsweise in marodierenden Kabeln. Verhärtete Isolierungen können brechen und Kurzschlüsse entstehen.“ Daher sollten alte Kabel regelmäßig überprüft und gegebenenfalls ausgetauscht werden.

Von ungewolltem Auslösen des Airbags hört man nur ganz selten. Dabei liegt die Gefahr wohl eher in dem Schrecken, den die kleine Explosion beim Fahrer auslösen kann. Eine wahrscheinlichere Fehlfunktion ist jedoch das Nichtauslösen bei einem Unfall, was nur die Probe aufs Exempel bestätigen kann. Die technischen Prüfeinrichtungen befassen sich nicht mit dem Airbag-System, denn die Wartungsvorschrift, es alle 10 Jahre auszutauschen, ist abgeschafft. Lediglich die obligatorische



1979-1984: Phasenfoto der Funktionsweise von Lenkrad-Airbag und Gurtstraffer, 1981. Zu dieser Zeit bietet Daimler-Benz weltweit als einziger Hersteller den Gurtstraffer für den Beifahrer und den Airbag für den Fahrer an.
Foto: © Daimler AG

optische Prüfung der entsprechenden Kontrollleuchten gehört zur Abnahme.

„Die Funktionssicherheit von Airbags wird von den Herstellern derzeit mit mindestens 15 bis 25 Jahren angegeben. Nahezu alle Hersteller haben zugesagt, neben der gesetzlich geregelten Verpflichtung zur Bereitstellung von Ersatzteilen – bis zu 10 Jahren nach Produktionseinstellung – noch weitere Jahre Ersatzteile mit Garantie bereitzuhalten“, sagt Joest. Wer den Airbag seines Young- oder Oldtimers vorsichtshalber austauschen lassen möchte, sollte unbedingt einen Fachmann beauftragen.

Für die Wartung, den Aus- und Einbau sowie die Lagerung von Airbag-Systemen ist ein spezieller Sachkundenachweis erforderlich, es besteht schließlich Verletzungsgefahr beim Austausch. Aufgrund der Verwendung von explosionsfähigen Treibmitteln fallen Airbag-Systeme als sonstige pyrotechnische Gegenstände unter das Sprengstoffgesetz. „Die Kosten variieren je nach Modell und Ersatzteil-Verfügbarkeit stark“, sagt Joest. „Als Daumenwert kann man für den Fahrerairbag – wobei auch das Steuergerät getauscht werden muss – mit ca. 1.000 bis 2.000 Euro rechnen.“ Bei Beifahrer-Airbags muss meist das gesamte Armaturenbrett ausgebaut werden. Explodieren könnten also hierbei nicht nur die kleinen Sprengsätze, sondern auch die Kosten.

Text: Renate Freiling

Zwei starke Partner für Ihren Erfolg



Reduzieren Sie die Gewährleistungsansprüche Ihrer Gebrauchtwagenkäufer auf den Betrag der Versicherungsprämie

Fördern Sie jetzt Ihr Neu- und Gebrauchtwagengeschäft und binden Sie Ihre Kunden an Ihr Haus mit den von der GSG betreuten Garantieangeboten¹:

Gebrauchtwagengarantie

- Laufzeit 12 oder 24 Monate
- Unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt

Neuwagen-Anschlussgarantie

- Im Anschluss an zwei- oder dreijährige Werksgarantie des Herstellers
- Laufzeit 12 oder 24 Monate
- Bis 120.000 km Gesamtleistung (12 Monate) oder 150.000 km (24 Monate)

¹Versichert von der CG Car-Garantie Versicherungs-AG.



Neues Gewährleistungsrecht ab Januar 2022 – „Schuldrechtsreform 2.0“ rollt auf den Handel zu

Das neue Gewährleistungsrecht tritt am 1.1.2022 in Kraft. Die Aufgabe des BVfK besteht darin, seine Mitglieder bestmöglich auf die bevorstehende Situation vorzubereiten: Die Entwicklung neuer BVfK-Vertragsformulare steht kurz vor dem Abschluss. In Seminaren werden BVfK-Händler für die neuen Herausforderungen fit gemacht. Außerdem haben sie so die Möglichkeit, auf der Seele brennende Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Folgende Änderungen des BGB sind inzwischen „in Stein gemeißelt“:

1. Beweislastumkehr

Der Zeitraum, innerhalb dessen zugunsten des Käufers vermutet wird, dass ein Defekt bereits bei der Übergabe des Fahrzeugs vorgelegen hat (Beweislastumkehr), wird zukünftig nicht mehr nur sechs, sondern 12 Monate betragen. Nach wie vor gilt allerdings: Die Art des Defektes muss technisch gesehen zur Rückwirkungsvermutung passen, die andernfalls nicht anwendbar ist.

2. Neuer Sachmangelbegriff

Das Fahrzeug wird zukünftig sowohl den vertraglich vereinbarten (subjektiven) und gleichzeitig auch den üblicherweise erwartbaren (objektiven) Anforderungen entsprechen müssen. Das klingt ähnlich wie bisher, führt jedoch im Einzelfall zu neuen Haftungsrisiken, da die vertraglichen Vereinbarungen nicht automatisch das üblicherweise zu Erwartende verdrängt. So wäre es zukünftig z.B. denkbar, dass ein privater Käufer einen undichten Kühler reklamieren kann, obwohl dies vertraglich (subjektiv) vereinbart wurde. Der Grund: üblicherweise haben Gebrauchtwagen einen dichten Kühler und diese Verbrauchererwartung wird durch einen Hinweis im Vertrag, so wie es heute üblich ist und funktioniert, nicht „beseitigt“. Abweichungen von den üblichen Käuferwartungen können allerdings unter Einhaltung spezieller Formanforderungen wirksam vereinbart werden.

3. Waren mit digitalen Elementen

Für diese wurde ein zusätzlicher Sachmangelbegriff eingeführt. Um Waren mit digitalen Elementen handelt es sich, wenn digitale Inhalte oder Dienstleistungen derart mit dem Fahrzeug verbunden sind, dass



Im fast unbesetzten Bundestag wurde weit nach Mitternacht über das neue Gewährleistungsrecht abgestimmt.

das Fahrzeug seine Funktionen bei Ausfall der digitalen Elemente nicht erfüllen kann (Bsp.: Software des Fahrzeug-Bedienelements). Das Gesetz unterscheidet zwischen digitalen Elementen, die einmalig (z.B. Software des Motorsteuergeräts) und solchen, die dauerhaft bereitgestellt werden (z.B. Permanenter Abruf von Verkehrsdaten zur ordnungsgemäßen Verwendung eines Navigationssystems).

4. Verjährungsregeln

Die Sachmängelhaftung wird bei gebrauchten Sachen weiterhin auf ein Jahr verkürzt werden können, allerdings nur unter Einhaltung spezieller Formanforderungen. Darüber hinaus gilt: Bei digitalen Elementen, die dauerhaft bereitgestellt werden, haftet der Händler für die ordnungsgemäße Funktion mindestens zwei Jahre. An diesen Zeitraum schließt sich eine einjährige Verjährungsfrist an. Allerdings kann der Händler nach der Gesetzesbegründung und Auffassung führender Autorechtsjuristen die Haftung für die dauerhafte Bereitstellung digitaler Elemente vertraglich ausschließen. Die Tatsache, dass die Beweislastumkehr im Zusammenhang mit der Haftung für die „dauerhafte Bereitstellung digitaler Elemente“ ebenfalls auf zwei Jahre erhöht wurde und diese sich nicht mehr auf den Zeitpunkt des Gefahrübergangs (Übergabe), sondern den gesamten Zeitraum der Bereitstellung bezieht, ist ein absolutes Novum seit Inkrafttreten des BGB im Jahr 1900.

5. Aktualisierungspflicht

Der Händler wird ab dem kommenden Jahr verpflichtet sein, den Käufer über bevorstehende Updates digitaler Elemente, die für den Erhalt der Vertragsmäßigkeit erforderlich sind, zu informieren und diese bereitzustellen. Die Updateverpflichtung wird allerdings „abdingbar“ sein, sodass der Händler eine diesbezügliche Haftung ausschließen kann.

6. Gesteigerte Formanforderungen: Über (negative) Besonderheiten vorher und eigens informieren!

Über die Verkürzung der Verjährungsfrist sowie „Abweichungen vom Üblichen“, wie z.B. vorhandene oder beseitigte Unfallschäden und nun auch die „abbedungene“ Pflicht zur Aktualisierung digitaler Elemente muss der Käufer **vor** Vertragsabschluss **eigens** in Kenntnis gesetzt werden. Nach dieser Aufklärung verlangt der Gesetzgeber, dem Kunden eine „Cool-down-Phase“ einzuräumen, um vor Vertragsunterzeichnung nochmals Zeit für eine „wohlüberlegte Entscheidung“ zu haben.

7. Kenntnis des Käufers vom Mangel irrelevant

Eigentlich logisch und bisher auch richtig, führte die Kenntnis des Käufers von einem Mangel (z.B. Brandlöcher in den Polstern) bisher automatisch zum Haftungsausschluss. Davon kann man zukünftig nicht mehr ausgehen. Es ist daher erforderlich, zukünftig sämtliche auch dem Käufer be-

reits bekannten Abweichungen von der üblichen Erwartung sowohl in die vorvertragliche Information als auch in den Kaufvertrag aufzunehmen.

8. Nachbesserung ohne ausdrückliche Aufforderung, weniger Fehlversuche, erleichterte Rücktrittsvoraussetzungen

Zukünftig wird der Käufer einen Defekt nur noch anzeigen müssen. Ab dann wird eine „angemessene Frist“, nach deren ereignislosem Ablauf der Käufer vom Kauf zurücktreten kann, automatisch in Gang gesetzt. Auch wenn die Nacherfüllung scheitert, wird der Käufer leichter zurücktreten können. Die „Zwei-Versuche-Regel“ entfaltet in der neuen gesetzlichen Regelung zwar keine Relevanz mehr, jedoch dürfte die Anzahl der Versuche nach der Gesetzesbegründung fortan flexibel sein und sich nach den Einzelfallumständen richten.

Fazit

Das in wesentlichen Teilen neue Gewährleistungsrecht wird insbesondere Gebrauchswagenhändler wie kaum ein an-

deres Thema im kommenden Jahr treffen. Veranstaltungen, wie dem **Deutschen Autorechtstag**, der intensive Austausch mit den Top-Juristen der Branche und intensiver Austausch mit den betroffenen Händlern haben zu einer Beherrschbarkeit und Eingrenzung der Haftungsrisiken geführt. Dies setzt allerdings voraus, dass man sich, um ein rechtlich sicheres Endkundengeschäft betreiben zu können, intensiv mit der Materie befasst. Es reicht nicht nur aus, die alten Formulare gegen neue auszutauschen, man muss auch genau wissen, worum es geht. Der BVfK bietet daher bereits seit Anfang Oktober entsprechende Seminare an, die die Händler nicht nur mit den neuen Paragraphen vertraut macht, sondern auch den Umgang mit den neuen Formularen und der Einbindung in den Verkaufsprozess erläutert. Um der Gefahr zu begegnen, dass wichtige Details übersehen werden, wird der BVfK die Formulare so in sein Dealer-Management-System AAgent24 einbinden, dass es dem Händler leichtfallen wird, die rechtlichen Formalien mit seinen Kunden Schritt für Schritt zu erledigen. Wer glaubt,

das ginge auch einfacher, sei darauf hingewiesen, dass „Vertrags-Selberbasteln“ noch gefährlicher wird, als bisher. Denn es kommt auf die Zusammenhänge an, die verloren gehen, wenn man meint, ein Formular „aus einem Guss“ sei ein Textbausteinkasten. Individuallösungen sollten daher mit fachlicher juristischer Begleitung entwickelt werden. ■



BVfK-Jubiläumskongress 2022

Feiern und Tagen auf dem BVfK-Schiff am 7. Mai 2022 bei „Rhein in Flammen“



CARFORFRIEND

Autos für Freunde

Wir sind ein deutsch-polnisches Unternehmen und suchen in Deutschland seriösen Ankauf mit guten Konditionen.

Wir bieten an:

- **Online-VERKAUF in Ost-Europa (Polen, Tschechien, Rumänien, weitere Länder)**
- **Reparaturen und Aufbereitung von PKW und Wohnmobilen in unserer Firma in Polen zu guten Preisen**

Die ersten 1.000 Autos haben wir schon online verkauft!

Jetzt brauchen wir Partner, mit denen wir dieses Modell zusammen weiter wachsen lassen!

Ihr zuständiger Ansprechpartner:
Jacek Fijolek Tel. 0049 1777054945
jacek@autadlaprzyjaciol.pl

Adresse in Polen:
JCK S.A. (Aktien-Gesellschaft) ul. Odnowiciela 8
58-100 Swidnica VAT EU PL 884 275 4815

Verkaufen auch Sie Ihre Fahrzeuge online mit uns europaweit!



BVfK-Lösungen zum neuen Gewährleistungsrecht

Seminare – Formulare – Versteigerung – Vermittlung

„Schalten Sie für die nächsten zwei Stunden Ihre Bedenken ab und gehen Sie unvoreingenommen an die Sache heran, dann ist das, was ich Ihnen gleich erkläre, nicht schwer zu verstehen.“ fordert Rechtsanwalt Joachim Otting die Teilnehmer der BVfK-Schulungen auf, um schließlich das neue Kaufrecht beeindruckend zu vermitteln und Schwachstellen in der Gesetzgebung aufzuzeigen.

Dem Hauptreferenten der BVfK-Seminare gelang es wie gewohnt, die Teilnehmer durch realitätsnahe Praxisbeispiele und spezifisches Automobil-Fachwissen abzuholen. Eine wahrlich nicht leichte Aufgabe, denn der an die Leinwand projizierte Gesetzestext ist umfangreich, verschachtelt und voller Querverweise innerhalb des „Normen-Bollwerks“, zwischen denen man sowohl bei der zukünftigen Anwendung als auch zum Verständnis des Gesamtzusammenhangs hin und her springen muss. Als Auslegungshilfe diente die von Otting herangezogene knapp 40 Seiten lange Gesetzesbegründung, die teilweise allerdings haarsträubende Aussagen enthält.

Der den BVfK bereits seit über 20 Jahren begleitende Referent zitiert zur Verdeutlichung der Realitätsfremdheit der Erwägungen des Gesetzgebers aus der Gesetzesbegründung. Ein Mitarbeiter des Justizministeriums hatte dort nämlich vorgerechnet, dass statistisch gesehen



BVfK-Seminar zum neuen Gewährleistungsrecht mit Top-Referent Joachim Otting.

jährlich ca. 5,9 Millionen solcher „Beschaffensvereinbarungen“ getroffen würden, die jeweils einen Zeitaufwand von 2 Minuten erfordern. Der jährliche Zeitaufwand der Bürger aufgrund des neuen Gesetzes betrage somit 196.667 Stunden. Dass auch auf Seiten des Handels (erheblicher) Mehraufwand entsteht wurde hingegen ebenso außer Acht gelassen wie der Umstand, dass mit deutlichen Preissteigerungen zu rechnen sein dürfte.

Anschlussdiskussion: Schaffen wir das? Was sind die Alternativen? Vermittlung oder Versteigerung?

Damit sich auch der Verkauf älterer Gebrauchtwagen noch lohnt, werden verschiedene Konzepte wie das Agenturmodell oder öffentliche Versteigerungen in puncto Sachmängelhaftung eher risikoreicher Fahrzeuge angedacht und diskutiert.

Vermittlungsgeschäfte zur Vermeidung von Gewährleistungsrisiken dürften nach Ansicht des BVfK dann scheitern, wenn der Kaufpreis bereits an den Vorbesitzer geflossen ist. Es gilt die Regel: wer das wirtschaftliche Risiko trägt, ist der Verkäufer. Eine Vermittlung muss also „echt“ sein, so wie man es im Oldtimerhandel häufig antrifft. Alles andere funktioniert spätestens dann nicht mehr, wenn der reklamierende Käufer an den angeblichen Vermittlungsgeber herantritt und diesen mit seinen Forderungen konfrontiert.

Anders hingegen der Weg über die öffentliche Versteigerung. Er lässt den Verkauf mit Gewährleistungsausschluss ohne Winkelzüge zu und dürfte Potenzial für den Handel mit preiswerten und eher defektanfälligen Fahrzeugen bieten. Der BVfK bereitet entsprechende Konzepte vor, die auch Möglichkeiten des regionalen Zusammenschlusses mehrerer Händler zur gemeinsamen Versteigerung enthalten.

Fazit und Ausblick

Gebrauchtwagenhandel wird mehr denn je ein anspruchsvolles Unterfangen mit zunehmenden Risiken. Es gibt keinen Königsweg, sondern nur eine Rezeptur an Vorsichtsmaßnahmen und Reklamationsmanagement. Die Zutaten liefert der BVfK. Die Mischung muss jeder so herausfinden, dass sie zu seinem Unternehmenskonzept passt. Damit es am Verkäuferscheitrisiko nicht allzu hoch her geht, wenn Verbraucher zukünftig eine unerwartete Informations-Papierflut ver- und bearbeiten müssen, werden digitale Lösungen entwickelt, welche den Verkaufsprozess auf der letzten Strecke im Bereich von Informationen und Vertragsabschluss begleiten. In den kommenden Jahren werden viele der Lücken, die das Gesetz offenlässt, durch die Rechtsprechung geschlossen werden müssen. Die Verbände haben die Aufgabe, zur Definitionsfindung durch juristische Öffentlichkeitsarbeit beizutragen. Der Deutsche Autortag wird dem BVfK dabei weiterhin ein wichtiges Forum bieten.



Reifenlagerhallen Reifencontainer Reifenregale TOP-QUALITÄT DIREKT AB HERSTELLER	Hervorragendes Preis-/Leistungsverhältnis
Über 1000 Referenzen für KFZ-Betriebe/Reifenhändler	MADE IN GERMANY
Werkstatthallen Direktannahmen Autohausbau INDIVIDUELLE PLANUNG PREISWERTER SYSTEMBAU	Günstige Systembauweise
Über 400 Referenzen für KFZ-Betriebe	HaCoBau
Verkaufspavillons für Gebrauchtwagenplätze INDIVIDUELL MODERN WERTBESTÄNDIG	Preiswert dank Modulbauweise
Über 300 Referenzen für alle Automarken	Asset Karib 2017
Hacobau GmbH • Tel. 051 51 - 80 98 76 • info@hacobau.de • www.hacobau.de	

Der Umweltbonus – Förderbedingungen und Abmahngefahr bei gestrippter Preisangabe

Die richtige Antragstellung

Bevor man mit dem Umweltbonus in die Werbung zieht, sollte nicht nur die Erfüllung der Antragsvoraussetzungen geprüft werden, man sollte auch das Haftungsrisiko kennen, wenn die Prämie wider Erwarten versagt wird.

Mindestvoraussetzungen für die Gewährung des Umweltbonus:

- Das Fahrzeug muss sich auf der Liste förderfähiger Fahrzeuge befinden (*hier abrufbar*).
- Das Fahrzeug muss im Inland ununterbrochen 6 Monate auf den Antragsteller zugelassen sein (abweichende Haltefristen bei Leasingverträgen).
- Die Erstzulassung darf bei Antragstellung maximal 1 Jahr zurückliegen.



- Bei Zulassung zwischen dem 03. Juni 2020 und 31. Dezember 2021 wird die Förderprämie verdoppelt.

Alle Antragsvoraussetzungen, den notwendigen Rechnungsinhalt sowie Rechenbeispiele finden Sie hier:



Die richtige Werbung mit dem Umweltbonus

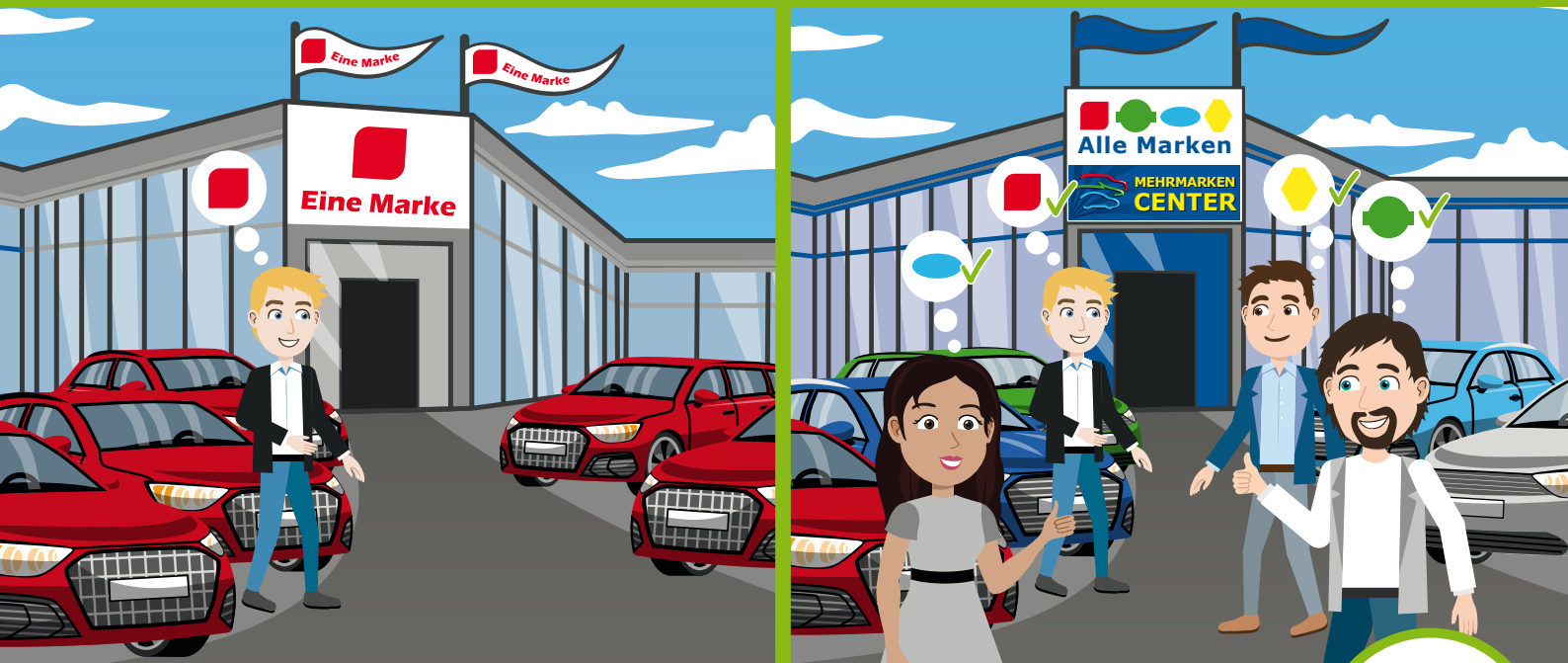
Vorweg: Viele Händler ziehen den staatlichen Teil des Umweltbonus bzw. die Innovationsprämie vom beworbenen Verkaufspreis ab und weisen darauf wenn überhaupt, erst im Fließtext hin. **Das ist wettbewerbsrechtlich unzulässig!**

Wichtig ist: Der Herstelleranteil muss im angegeben Endpreis Berücksichtigung

gefunden haben, der staatliche Anteil darf keine Berücksichtigung finden! Der Käufer erwartet bei bereits abgezogener staatlicher Prämie, dass er diesbezüglich nichts veranlassen muss. Tatsächlich trägt er jedoch das volle Risiko dafür, dass die Prämie aus verschiedensten Gründen versagt wird.

Aber auch dann, wenn der „korrekte“ Endpreis beworben wird, verbunden beispielsweise mit dem Hinweis, dass eine „staatliche Förderung in Höhe von 6.000,00 €“ gewährt wird, sollte man auf die Fördervoraussetzungen hinweisen, diese bestenfalls verlinken und auch die Haftung für die Gewährung des Bonus ausschließen! Unterlässt man dies, führt das unter Umständen zu Schadensersatzforderungen von Kunden, deren Förderantrag abgelehnt wurde. ■

Ihr Weg in die Unabhängigkeit: Jetzt Mehrmarkenhandel mit rund 35.000 Fahrzeugen starten



ELN ELN - DAS SYSTEM FÜR DEN FAHRZEUGHANDEL



Jetzt **kostenlos** testen!

Frontal21 deckt auf, wie Bewertungen bei Amazon, Google und Co. systematisch gefälscht werden.

Dubiose Firmen verdienen mit gefakten Fünf-Sterne-Bewertungen Millionen. Sind 50% der Bewertungen falsch? Diese und viele Fragen und Fakten liefert eine 43-minütige Dokumentation von Frontal21, die es in sich hat. Es geht um Betrug und andere kriminelle Machenschaften, die ohne die Bereitschaft vieler normaler Unternehmer, ja sogar Ärzte zur Täuschung

nicht funktionieren würden. Die Situation ist dramatisch und hat zwischenzeitlich eine Dimension erreicht, die fast zum Mitmachen zwingt, wenn man nicht zu den Verlierern zählen möchte.

Ein äußerst wichtiges Thema auch für den Autohandel. Der BVfK engagiert sich seit seiner Gründung für saubere Marktverhält-

nisse. Die Situation im Internet wird seitdem als „Oben die Ganoven“ kritisiert, woran sich trotz Internet-Kodex nicht viel geändert hat. Daher ist zu begrüßen, dass nun auch von Seiten des Gesetzgebers Druck entsteht. **Hier geht's zum Bericht „Fake mit 5 Sternen“** ■ ➔



Probleme bei Geschäften mit Firma aus Helsinki Hochpreisige Neufahrzeuge werden nicht geliefert, Anzahlungen nicht zurückerstattet

Mehrere BVfK-Händler haben in der Vergangenheit unliebsame Erfahrungen mit einem Lieferanten aus Helsinki gemacht. Der Lieferant bewirbt hochpreisige Fahrzeuge u. a. der Marke Mercedes-Benz zu günstigen Preisen mit kurzen Lieferzeiten. Hierbei ist Vorsicht geboten. In den hier bekannten Fällen sind jeweils Fahrzeuge nicht geliefert, die Anzahlungen jedoch einbehalten worden. Ebenso wenig gab der Lieferant Auskunft darüber, wann die Fahrzeuge denn ausgeliefert werden könnten.



Generell warnt der BVfK permanent vor den Risiken ungesicherter Vorauszahlungen. Insbesondere bei außergewöhnlich günstigen Angeboten für sonst begehrte und eher gering rabattierte Fahrzeuge in Verbindung mit der Forderung nach unge-

sicherten Vorauszahlungen, sollten man sehr wachsam sein. Es gilt bei grenzüberschreitenden Geschäften auch zu bedenken, dass man seine Rechte im Streitfall womöglich im Ausland vor unbekanntem Rechtsordnungen durchsetzen muss. Dies ist mit unkalkulierbaren Risiken verbunden. Der BVfK hält daher einen internationalen B2B-Kaufvertrag für den Kfz-Handel bereit, der nicht nur die Anwendung deutschen Rechts vorsieht, sondern darüber hinaus im Streitfall die Möglichkeit der Anrufung eines Schiedsgerichts bietet. ■

WARNMELDUNG – Vorsicht bei Rechnungsübermittlung per E-Mail.

Betrüger manipulieren IBANs und leiten das Geld auf fremde Konten um

Immer wieder gelingt es Kriminellen, den Datenverkehr zwischen Kfz-Händlern zu hacken und die Information zur Bankverbindung zu ändern. Statt der IBAN des Verkäufers, an den der Kaufpreis zu überweisen ist, findet sich auf der manipulierten Rechnungsversion, die der Käufer erhält, die Bankverbindung der Betrüger. Der Käufer überweist die vereinbarte Summe, die jedoch nie beim Verkäufer ankommt. Besonders in Fällen, wo das Geld auf ein ausländisches Konto umgeleitet wurde, kommt die Polizei oft zu spät.

Die BVfK-IT-Abteilung geht davon aus, dass mangels ausreichender IT-Security-Maßnahmen Schadsoftware in die IT-Systeme eingeschleust wird, die es ermöglicht, den gesamten Traffic (E-Mailverkehr, besuchte Internetseiten etc.) abzufangen, mitzulesen und zu manipulieren. Das kann der Rechnungsempfänger jedoch kaum erkennen, denn Mailinhalte und Absender sind zunächst scheinbar richtig. Zu erkennen sind der falsche Absender nur im Quellcode des Mailheaders.

Der BVfK empfiehlt: Zahlen Sie nur an bekannte Bankverbindungen. Lassen Sie sich die Bankverbindung vor der Über-

weisung telefonisch vom Empfänger des Geldes bestätigen. Bei neuen Geschäftspartnern besonders vorsichtig sein und lieber auf Services wie www.bezahl.de zurückgreifen. Prüfen Sie den E-Mailheader, ob in Wirklichkeit nicht etwa eine andere Absender-Adresse zwischen den Zeilen steht, die lediglich im „Envelope-Tag“ die vermeintlich richtige Absender-Adresse beinhaltet. Googlen Sie nach „Mailheader anzeigen + Ihr E-Mailprogramm (Outlook, Thunderbird, Apple-Mail etc...)“. Sorgen Sie für eine aktuelle und ausreichende Netzwerk- und E-Mail-Security, damit Ihre Daten nicht von Dritten missbraucht werden. ■

GLOBAL-Trust bietet fragwürdige Urkunden an

Eine Firma GLOBAL-Trust aus Hamburg hat in den zurückliegenden Monaten Werbeschreiben u. a. an Kfz-Händler versendet, in denen eine auf den Empfänger ausgestellte Urkunde enthalten war, die im beigefügten Anschreiben als GLOBAL-Trust-Siegel bezeichnet wird und den Händler als TOP-Autohändler ausweist. In der Urkunde ist außerdem folgender Text enthalten: „*Sie gehören zu Deutschlands TOP Autohändlern.*“

Man stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage diese Bewertungen zustande gekommen sind. Jedenfalls bestanden zu den angeschriebenen Händlern, die sich an den BVfK gewendet haben, zum Zeitpunkt der Erstellung der Urkunde keinerlei Kontakt. Sogar inaktive Unternehmen, die derzeit keinerlei Fahrzeuge verkaufen, wurde eine Urkunde zugeschickt und bestätigt, man gehöre zu Deutschlands TOP-Autohändlern.

So verlockend der auf den ersten Blick positive Werbeeffect, der mit goldenen



3-D-Buchstaben bedruckten Urkunde auch sein mag, sei dennoch empfohlen, sich zunächst mit dem Kleingedruckten zu befassen. Dort ist dann zu lesen, dass für die Nutzung der „Urkunde“ und zusätzlich bestellbarer Aufkleber zwischen 469 und 1.299 € zu zahlen sind. Wer das übersehen hat und die „Urkunde“ einfach so als Werbemittel nutzt, wird kostenpflichtig abgemahnt und mit einstweiligen Verfügungen gedroht, wenn man die Nutzungsgebühren nicht innerhalb weniger Tage zahlt. Der BVfK trat der

von Global-Trust an einige Mitglieder gerichtete Forderung entgegen. Trotz heftiger Reaktionen konnte Global-Trust bis Redaktionsschluss keine der Forderungen durchsetzen. Die Website des Siegel-Anbieter war bei Redaktionsschluss offline.

Die IAM-NET GmbH aus Dortmund hatte das Geschäftsmodell von Global Trust bereits im Jahr 2020 als „Abzocke“ bezeichnet. Laut Angaben von IAM-Net hat das LG Hamburg einen Verbandsantrag gegen diese Äußerungen abgelehnt und die Bewertung für zulässig gehalten.

Rechtsanwalt Christos Paloubis aus München schreibt auf seiner Website u.a.: „Global-Trust“ unterliegt vor dem LG Kempten. Mit Beschluss vom 30.07.2021, Az.: 1 HK O 1074/21 hat das LG Kempten einen auf UWG-Ansprüche gestützten Antrag von Global Trust bzw. Herrn Patrik Schieweck auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen.“ ■



VOLUMENAUKTIONSTAGE DIENSTAGS & DONNERSTAGS

B2B GEBRAUCHT- WAGENVERMARKTUNG ONLINE

Digitale Gebrauchtwagenvermarktung
für Autohäuser und Autohändler mit
innovativer B2B Auktionsplattform

FAHRZEUG-
ERFASSUNG
MIT KÜNSTLICHER
INTELLIGENZ

manheim-express.de

Autohaus Balke erweitert sein Reifenlager mit Hacobau GmbH Kostengünstiger Hallenbau ohne Fundamente in Systembauweise

Das Autohaus Balke aus Lehrte bei Hannover freut sich über die neue Hacobau Lagerhalle zur Einlagerung von Kundenrädern. Die Schnellbaulagerhalle mit den Maßen 7m x 14m x 3,2m benötigt kein Fundament, sondern wird mit Erdnagelbefestigung auf bestehendem Pflasterbelag gesichert.

Die Hacobau GmbH Schnellbaulagerhallen stellen die ideale Lösung dar, wenn es darum geht, kostengünstig neuen Lagerraum zu bauen. Dabei ist das speziell für die Automobilbranche entwickelte Hallensystem vollständig modular aufgebaut. Ganz gleich ob 100 oder 400 oder 1000 oder 4000 und mehr Reifen eingelagert werden sollen, es gibt für jeden Kunden die passende Größe.

Kostengünstiger Hallenbau ohne Fundamente. Die Reifenlagerhallen sind sta-



tisch so entwickelt, dass sie innerhalb von wenigen Stunden mit Erdnägeln auf bestehenden Untergründen montiert werden können. Aufwändige und preisintensive Fundamentarbeiten werden damit überflüssig.

Kostenfreie Baupapiere. Die von Hacobau GmbH mitgelieferten Hallenzeich-

nungen sowie die vorhandene Typenstatik der Reifenlagerhallen minimieren die Planungskosten erheblich.

Die **Reifenregale** von Hacobau GmbH zeichnen sich durch ein hervorragendes Preis - Leistungsverhältnis aus, direkt ab Hersteller. Made in Germany. www.hacobau.de

BVfK-Jubiläumskongress 2022

Feiern und Tagen auf dem BVfK-Schiff am 7. Mai 2022 bei „Rhein in Flammen“



ACD-Mobil.de: Händler-Neuwagenvermittlungsplattform für Bestellfahrzeuge mit Rabatten bis zu 45%

Neuer Premiumtarif mit responsivem Webshop und Händler

ACD-Mobil.de ist die Einkaufsgemeinschaft für die Vermittlung von individuell bestellbaren Neufahrzeugen, Tages- und Kurzzulassungen aus dem deutschen Vertragshandel mit TOP-Händlerkonditionen für 32 verschiedene Marken. Alle Fahrzeugangebote können im Premiumtarif per I-Frame in die händlereigene Homepage als responsiver Webshop in-



tegriert werden (für Handy und Tablet optimiert). Ebenfalls im Premiumtarif enthalten ist die Umschaltfunktion zwischen Händler und Kundenbereich. Seinen (dann verdeckten) Gewinnaufschlag kalkuliert der Partner immer selbst. ACD-Mobil.de, seit 2016 Kooperationspartner des BVfK bietet für BVfK-Mitglieder den ACD-Premiumtarif zum Sonderpreis von 59,- € statt 99,- € pro Monat, eine Ersparnis von 480,- € p.a. Weitere Informationen unter www.acd-mobil.de



Seit 1984 im Dienste der Automobilindustrie

- das sind wir, **AHB**

Die AHB GmbH agiert bereits seit 37 Jahren im Dienste der Automobilindustrie und zeichnet sich durch ein breites Produktsortiment in den Bereichen Autohandel, Werkstatt- sowie Industriebedarf und Werbemittel aus. Ein Großteil der Produkte wird am eigenen Standort in Monheim am Rhein produziert.

Gegründet im Jahr 1984, steht das Unternehmen AHB heute für einen modernen und professionellen Autohandelbedarf.

Von A- wie Ausgabegerät bis Z wie Zulassungstasche, liefert die AHB alles was der professionelle Autohandel benötigt. Wir organisieren mit unseren Produkten Ihre Werkstatt, unterstützen Sie verkaufsfördernd und verbreiten mit unseren Werbemitteln IHREN guten Namen.

Unsere Kunden wissen, wenn Sie nach Lösungen und Ideen suchen: AHB bietet die passenden Ergebnisse für den gemeinsamen Erfolg. Die Suche nach innovativen und unterstützenden Produkten für Verkauf und Werkstatt ist das Ziel, welches das AHB Team ständig antreibt und nicht aus den Augen verliert.

Mit unserem Außendienst stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Wie bieten Ihnen Beratung vor Ort und sehr gute, langjährige Produktkenntnisse, wie man sie nur selten in der Branche findet.

Speziell auch in der angefertigten Werbung können wir auf viele Jahre Erfahrung zurückblicken und unterstützen Sie sehr gerne bei der Umsetzung Ihrer individuellen Wünsche. Gerne fertigen wir nach Ihren Vorgaben Fahnen, Kennzeichenverstärker, Kennzeicheneinleger, Schlüsselmäppchen, Kugelschreiber und viele andere individuelle Produkte, mit modernster Technik und den modernsten Maschinen.

Nutzen Sie das Know-How aus 37 Jahren, unser Wissen und die Erfahrung von einem der Marktführer in Europa im Autohandelbedarf.

Ihr **AHB**- Team

AHB GmbH

+49 2173-164-0

+49 2173-164-100

info@ahb-international.com

Bestellung per Post

AHB GmbH
Rheinparkallee 9
40789 Monheim am Rhein



WWW.AHB-SHOP.COM

So funktioniert moderner Autohandel erfolgreich und reibungslos – ein Tag im Geschäftsleben eines BVfK-Händlers

Der Tag unseres BVfK-Händlers begann mit einer Lieferung frisch ersteigter Autos vom Kooperationspartner Auktion und Markt / Autobid, dem man vertrauen kann, da es unter anderem eine gut funktionierende Schiedsstellenvereinbarung gibt. Zukünftig können die Fahrzeuge auch mittels Datenschnittstelle in der BVfK-Fahrzeugverwaltung AAgent24 eingepflegt und mühelos weiterverarbeitet werden. Während unser BVfK-Händler schon wieder mit einer dampfenden Tasse frischen Kaffees am Rechner sitzt und überlegt, wie er die neue Ware wo und zu welchem Preis neben der BVfK-Autowelt.de sonst noch anbieten soll, klingelt das Telefon. Ein Interessent für die rote C-Klasse mit Schaltgetriebe und nicht gerade üppiger Ausstattung. Wäre schön, wenn der endlich vom Hof käme. Das Gespräch läuft gut, alle Fragen können zur Zufriedenheit beantwortet werden. Dann kommt die Frage nach der Anzahlungnahme. *„Kein Problem: bei uns erhalten Sie in Sekundenschnelle kostenlos, unverbindlich und bei zuverlässigem Schutz Ihrer Kontaktdaten eine realistische Fahrzeugbewertung. Dafür steht Ihnen auf unserer Website der I-Frame von BVfK-Fahrzeugankauf.de zur Verfügung.“* Der BVfK-Händler weiß: er hat die absolute Kontrolle über alle Fahrzeuge, die auf seiner Website eingegeben, bewertet und zum Ankauf angeboten werden. Nur wenn er es möchte, gehen die Angebote in den Gesamtpool, auf den alle BVfK-Kollegen zugreifen können.

Während einer kurzen Unterbrechung des Telefonats übersendet der BVfK-Händler seinem Interessenten genauere Informationen wie DEKRA- oder TÜV- GW-Zertifikat und gewünschte Detailfotos, während dieser das Bewertungstool von BVfK-Fahrzeugankauf.de mit seinen Fahrzeugdaten füttert. 10 Minuten später wird das Gespräch fortgesetzt. Der Interessent hat sich inzwischen über den Händler und seine BVfK-Mitgliedschaft informiert und festgestellt: dem kann man vertrauen und wenn wider Erwarten etwas schiefgeht, gibt es da ja auch noch die für Verbraucher

BVfK Fahrzeugankauf

Die Option für Fahrzeugbewertung, Ankauf- und Anzahlungnahme für die eigene Händlerwebseite

Mit dem iFrame der BVfK-Ankaufplattform „www.fahrzeugankauf.de“ bieten BVfK-Händler den Besuchern ihrer Webseite eine echte Option zur Fahrzeugbewertung und Anzahlungnahme ihres „Alten“ mit einer fairen Ankaufkalkulation. Auch Neuwagenvermittler, die keine Gebrauchtwagen in Zahlung nehmen, profitieren: Sie können ihren Kunden über eine wichtige Hürde zum Vertragsabschluss helfen:

„Hier werden Sie Ihren Alten los: www.fahrzeugankauf.de!“

Wie funktioniert BVfK-Fahrzeugankauf und wie kann man auf und mit seiner Webseite profitieren?



Hier geht's zum Erklär-Video:



BVfK Autowelt

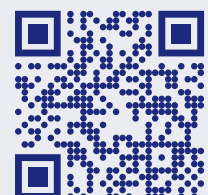
Die BVfK-Autowelt ist online: Die neue Internet-Börse exklusiv für BVfK-Mitglieder

- Start mit 30.000 Fahrzeugangeboten.
- Online-Autokauf mit BVfK-Sicherheit und auf Wunsch auch vom Sofa aus.
- Vom Sofa aus den Traumwagen bestellen und bis vor die Haustür liefern lassen.
- Unkompliziert und sicher mit Rückgabegarantie – das wünschen sich 49 %* der Autokäufer.

* Lt. einer Befragung im Auftrag von Autoscout24 vom 08.04.2020.



Scannen und entdecken:



BVfK Händlerwebseite

all inclusive

BVfK-Händlerwebseiten bieten professionelle Webpräsenz, inklusive Fahrzeugankauf und eigenem Fahrzeugbestand, die vollumfängliche Nutzung der BVfK-Plattform wird dem Mitglied mit seiner Beauftragung freigeschaltet. B2B-Pool, Fahrzeugverwaltung, Kollegenangebote und vieles mehr, stehen dem Mitglied mit einer Händlerwebseite des BVfK automatisch zur Verfügung.



kostenlose BVfK-Schiedsstelle. So wird man sich am Telefon schließlich handelseinig. Der Vertrag wird über das Online-Verkaufstool der BVfK-Autowelt geschlossen, wo der Kunde seine Daten bereits selbst eingepflegt hat. Im Online-Tool sind ebenso wie im AAgent24 die jeweils aktuellen und rechtssicheren BVfK-Vertragsformulare hinterlegt. Nur ein paar Klicks und das erste Geschäft ist für heute in trockenen Tüchern.

Da steckt Malermeister Müller den Kopf durch die Tür. Der Stammkunde hat schon einige Transporter gekauft und benötigt ein Neufahrzeug für seine Frau. Der BVfK-Händler schaut kurz im AAgent24 nach den Angeboten seiner BVfK-Kollegen. Soll es eine Wunschbestellungen sein? Über die Plattform von BVfK-Partner ACD-MOBIL.de ist schnell der Traumwagen konfiguriert. Oder lieber ein sofort verfügbarerer Neuwagen? Im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft ist unser Händler auch ELN-Partner und hat so Zugriff auf weitere rund 40.000

Andex ist seit 10 Jahren treuer Partner der Autohäuser in Deutschland.

Zuverlässig, transparent und korrekt für alle unsere Partner.



☎ +32 3 331 33 40
 📞 +32 476 25 12 00
 ✉ david@andex-rent.be



☎ +32 3 345 48 44
 📞 +32 468 16 07 16
 ✉ thomas@andex-rent.be

Angebote geprüfter Kollegen. Hier wird man fündig: Ein Kia Picanto könnte es werden. Die Fahrzeugdaten werden ins eigene System übertragen und mit eigener Kalkulation auf eigenem Briefpapier ausgedruckt. Meister Müller wird das heute Abend mit seiner Frau besprechen.

Doch auch bei unserem BVfK-Händler scheint nicht nur die Sonne, denn da gibt es eine Reklamation bei einem gebrauchten BMW. Zwei Injektoren bereiten Probleme. Der Kunde beansprucht Gewährleistung. Unser BVfK-Händler ist immer noch entspannt, denn er hat schließlich eine eigene Reklamationsabteilung. Sie ist über die BVfK-Garantie outgesourct und er weiß: Hier wird sich um die unangenehmen Dinge gekümmert, genauso gut, als man es selbst machen würde. Allerdings kein Kundenstress, kein Werkstattärger, keine juristischen Diskussionen, denn all das regelt das Team der BVfK-Garantieabteilung – bei Bedarf auch in Zusammenarbeit mit der BVfK-Rechtsabteilung. Unser BVfK-Händler hat verglichen und weiß längst: nirgendwo wird sich perfekter, kostengünstiger und nervenschonender um den gesamten Garantie- und Gewährleistungsbereich gekümmert. Allein im letzten Jahr hat er kurz vor Weihnachten seinen Überschuss von knapp 3000 € ausgezahlt bekommen und zusätzlich noch Vorsteuern aus den Reparaturrechnungen in Höhe von etwa 2500 € beim Finanzamt geltend machen können.

Nun geht's an die Bearbeitung der 20 E-Mails, die seit gestern Abend reingekommen sind. Die meisten von potenziellen Käufern. Dazu zählt auch ein Kfz-Händler aus Schweden. Gab es da nicht eine Warnung im BVfK-Wochenendticker? Schnell mal beim Verband nachgefragt. Der rät zur Vorsicht und empfiehlt www.bezahl.de zur risikolosen finanziellen Abwicklung.

Die nächste Mail ist unerfreulichen Inhalts: Schnüffler der Deutschen Umwelthilfe meinen entdeckt zu haben, dass hinten im letzten Winkel des Hofes ein noch nicht zum Verkauf aufbereiteter Neuwagen ohne jegliche Informationen steht und behaupten, auch hier müssten die Verbrauchs- und Emissionsangaben abgebildet sein. Aber auch in diesem Fall halten sich Ärger und Aufwand in Gren-



„Leinen los“ für den Agent24 die Fahrzeugverwaltung der BVfK-Händler

Die BVfK-Entwickler präsentieren die aktuelle Fahrzeugverwaltung für BVfK-Händler. Der Agent24 ist das optimale Datenverarbeitungs- und Steuerungsinstrument professioneller freier Kfz-Händler.

Dabei steht der Name Agent24 für „Autoagent“, ein Tool, das 24 Stunden am Tag einen Großteil Ihrer Arbeit rund um die Beschaffung, Verwaltung und Vermarktung Ihrer Fahrzeuge in digitaler Form abnehmen kann und durch die kontinuierliche Weiterentwicklung zum unverzichtbaren Werkzeug der BVfK-Händler wird.

Der Agent24 bietet u.a.

- **Importschnittstellen**
- **Exportschnittstellen zu den wichtigen Börsen**
- **C2B-Business**
 - » Fahrzeugangebote von privaten Anbietern erhalten, die über die BVfK-Ankaufplattform fahrzeugankauf.de eingegeben wurden.
- **B2B-Business**
 - » Pool mit Zugriff auf über 30.000 Fahrzeuge mit B2B-Preisen von den BVfK-Händlerkollegen
 - » Vermarktungsmöglichkeiten innerhalb der BVfK-Händlergemeinschaft mit den BVfK Kollegenangeboten

- **Kollegennetzwerk**
 - » Fahrzeuggesuche mit nur einer E-Mail an über 800 BVfK-Mitglieder senden.
- **Kundenverwaltung & Aufgabenplaner**
 - » Mithilfe der Kundenverwaltung und Aufgabenplanung lassen sich problemlos Kundenbeziehungen abbilden und pflegen sowie auch Erinnerungen für diverse Aufgaben einstellen.
- **Fahrzeughistorie**
 - » Ob zum Fahrzeug gespeicherte Dokumente, Bilder, Kunden oder Aufgaben, die Fahrzeughistorie liefert die notwendige Transparenz.
- **Integration der BVfK-Vertragsformulare; Standarddokumente, Sondervereinbarungen etc.**
- **Reklamationsmanagement**
 - » Sollte es beim An- oder Verkauf zu Problemen kommen, hilft die BVfK-Rechtsabteilung per Mausklick. Der Agent24 bietet nämlich eine neue Komfortfunktion, die es ermöglicht, die Dokumente zur Fahrzeughistorie neben einer kurzen Fallschilderung fast automatisch an die BVfK-Juristen zu übergeben. Das Suchen nach Unterlagen bleibt somit erspart und die im BVfK-Mitgliedsbeitrag enthaltene Ersteinschätzung folgt schnell und präzise.



BVfK-Jubiläumskongress 2022

Feiern und Tagen auf dem BVfK-Schiff am 7. Mai 2022 bei „Rhein in Flammen“





VIDEOCONOMY
CLEVER. SICHER.

www.secontec.de

ENTSCHLEUNIGEN SIE JETZT IHRE VERSICHERUNGSPOLICE. BESCHLEUNIGEN SIE IHRE SICHERHEIT!

Ihr Autohaus - insbesondere die Freigelände - brauchen einen **starken Schutz gegen Diebstahl und Vandalismus!**

Das intelligente Video-Alarmsystem **SECONTEC S1 plus Audio** im **Economy-Package** bietet Ihnen dazu den **perfekten Rundumschutz.**

Mit weniger Schadensregulierungen bleibt Ihre jährliche Versicherungspolice stabil oder durch den unseren Schutz **sinkt die Versicherungsprämie** sogar! Und das ermöglicht unser VIDEOCONOMY-Sicherheitspaket schon ab 398 EUR pro Monat.

Fangen Sie jetzt an - seien Sie **clever sicher.**

JETZT DAS SICHERE
SONDERANGEBOT
FÜR BVFK-MITGLIEDER
BUCHEN ab **398 EUR***

* inkl. der Video-Fernüberwachung im VOC Video Operation Center von 22.00 bis 06.00 Uhr.

/ Systembestandteile sind vier System-Kameras 3.0 Megapixel, IP-basiert sowie zwei Lautsprecher.

/ Zzgl. einmalige Einrichtungsgebühr 2.399,00 EUR abzüglich Sondernachlass BVFK 600,00 EUR = 1.799,00 EUR netto zzgl. MwSt.



RUNDUM SICHER.

Informieren Sie sich jetzt über
das System S1 plus Audio auf
www.secontec.de

MIT SICHERHEIT GENAU IHR KONZEPT.
0511 8071-296 | info@secontec.de

HANNOVER | KÖLN | LEIPZIG | MÜNCHEN | SALZBURG

EINE MARKE DER

 **SECONTEC**

zen, denn unser BVfK-Händler weiß sofort, was zu tun ist: Im Mitgliederbereich der BVfK-Website öffnet er das Eingabefeld für die im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Ersteinschätzungen. Er lädt das DUH-Pamphlet hoch, schreibt zwei Sätze zur Erläuterung, gibt eine Wunschzeit für einen Rückruf an und hat, wissend, dass sich nun gekümmert wird, die Sache erst mal vom Schreibtisch.

„Gute Laune für gute Geschäfte“ lautet des BVfK-Händlers Motto und die gute Laune lässt er sich nicht nehmen. So findet er schnell zu seiner verkäuferischen Überzeugungskraft zurück, als eine junge Familie den Laden betritt und einen preiswerten Kombi sucht. Neben den zwei Angeboten auf seinem Hof kann er noch auf die über 30.000 Fahrzeugangebote seiner BVfK-Kollegen zugreifen und so

mit einer breiten Auswahl präsentieren. Die junge Familie braucht Bedenkzeit und will sich morgen wieder melden.

So geht ein ausgefüllter und erfolgreicher Tag zu Ende, bei dem es auch noch zwei Auslieferungen gab und viele besondere Herausforderungen, die mit Hilfe des Allrounders BVfK und seiner Partner bewältigt werden konnten. ■

BVfK Autokauf

Autokauf vom Sofa aus – Online-Direktverkauf mit der BVfK-Autowelt

Das Online-Direktverkaufsmodul der BVfK-Autowelt

Zukunftweisende Entwicklung – automatisierter Verkaufsprozess – reduzierte Basar-Mentalität

Willkommen in der digitalen Zukunft mit dem ersten virtuellen BVfK-Mitarbeiter der den Autoabsatz steigert, ohne Anspruch auf monatliche Lohnzahlung, Provisionen und Urlaub. Die BVfK-Entwickler haben in Lockdown-Zeiten ein Verkaufswerkzeug programmiert, welches den kompletten Angebots- und Verkaufsprozess automatisiert. Das spart viel

Arbeit und erhöht die Erträge, auch da angebotene Preise eher akzeptiert und wenn, nur mit geringen Abschlägen verhandelt werden. So ist es möglich, im 24/7-Rhythmus Autos zu verkaufen.

Rückgabe und Widerruf ohne Schrecken: Das garantierte Rückgaberecht orientiert sich am gesetzlichen Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften. Die Praxiserfahrungen der letzten Jahre haben diesem Verbraucherrecht im Bereich des Autohandels seinen Schrecken genommen. Der kostenlose Widerruf oder Rücktritt ist faktisch nur zum Übergabetermin nach ggf. erfolgter

kurzer Prüfung möglich oder zu erwarten.

Der entscheidende Moment ist also die Übergabe des Fahrzeugs. Je genauer die Beschreibung und je besser der Zustand, umso mehr überwiegt beim Käufer die Euphorie gegenüber der Skepsis, die ihn veranlassen könnte, seine bereits getroffene Entscheidung wieder rückgängig zu machen. Das führt zu einer verschwindend geringen Rücktrittsquote. Die im Einzelfall entstehenden geringen Kosten werden die positiven Aspekte um ein Vielfaches übertroffen.



Das Tool BVfK-Online-Autoverkauf. Scannen und entdecken:



Beim Autokauf gilt: Viele Emotionen und noch mehr Digitalisierung

Interview mit Matthias Schmidt von Mobile.de

Matthias Schmidt, Vertriebsleiter KMU & Strategische Partner bei mobile.de. Im Gespräch blickt er auf die Nachfragekurve sowie den digitalen Anspruch von Konsumenten und gibt wertvolle Vermarktungstipps.

Herr Schmidt, wie hat sich der Gebrauchtwagenmarkt auf mobile.de entwickelt?

Generell zeigen unsere Datenauswertungen, dass das Kaufinteresse nach Lockdown & Co. hoch ist. So gingen im Juli verglichen mit dem Vormonat die Standtage auf mobile.de um 2,0 Prozent zurück auf durchschnittlich 57,7 Tage. Die Inseratsaufrufe stiegen hingegen um 8,3 Prozent auf im Schnitt 430 Klicks. Dazu liegen die Preise aktuell deutlich höher als im Vorjahreszeitraum. Die starke Nachfrage zeigt, wie wichtig den Menschen individuelle Mobilität ist. Auch der Chip-Mangel und die dadurch erschwerte Neuwagenproduktion spielen hierbei sicherlich eine Rolle.

Apropos Pandemie: Sehen Sie Veränderungen im Kaufverhalten der Konsumenten?

Das eigene Auto hat durch die Corona-Krise an Relevanz gewonnen. Eigene Umfragen zeigen, dass drei Viertel der Deutschen ihren Autokauf trotz der Pandemie nicht verschoben haben. Außerdem leben die Menschen digitaler als je zuvor und beanspruchen digitale Service-Leistungen wie Video-Beratungen, auch beim Autokauf. Dennoch bleibt der persönliche Austausch mit dem Händler wichtig. Bei so einer hohen Kaufsumme wollen die Kunden sich einfach gut beraten fühlen.

Und was sind Ihre drei wichtigsten Vermarktungstipps für unsere BVfK-Händler?

Die Fahrzeugsuche verschiebt sich aus dem Offline- in den Online-Bereich. Das zeigen auch kürzlich durchgeführte Studie von Puls im Auftrag von mobile.de. Demnach haben beispielsweise 75,4% aller Befragten Personen ihren Autokauf während des letzten Lockdowns nicht verschoben, obwohl

die Autohäuser geschlossen waren. Es lohnt sich also in den Digital-Auftritt sowie die Präsenz auf Plattformen wie mobile.de zu investieren, damit die angebotenen Fahrzeuge auch dort gefunden werden, wo sich Kaufinteressierte informieren.

Bilder wecken Emotionen, mein zweiter Tipp sind daher ausdrucksstarke Anzeigen. Das Auto ist des Deutschen liebstes Kind und die Entscheidung somit oft sehr emotional. Ansprechendes Bildmaterial ist also enorm wichtig. Auch hier ging aus einer Puls Studie hervor, dass 62,5% der Befragten finden, dass Ihnen 360-Grad-Ansichten des Fahrzeuges den Autokauf erleichtern.

Zu guter Letzt: Die Taktik des Abpreisens drückt häufig den erzielbaren Gewinn. Es kann sich demnach lohnen, das Fahrzeug ähnlich wie auf der eigenen Fläche auch online „umzuparken“. Wir bieten dazu Vermarktungswerkzeuge an, die im Schnitt günstiger sind als mögliche Abpreisungsschritte und so Marge und Aufmerksamkeit sichern.

Vielen Dank für das Gespräch Herr Schmidt!

Die BVfK-Autohauspolice

Bedarfsgerechter Rundumschutz exklusiv für BVfK-Mitglieder

Solidargemeinschaft, die sich auszahlt



Ein durchdachtes Sicherheitspaket für Ihr Autohaus!

Die BVfK-Autohauspolice ist die komfortable Rundumversicherung für den Autohandel. Sie bietet Komplettschutz aus einer Hand: Allgefahrenabdeckung ohne Lücken, Doppelversicherungen und teure Deckungsüberschneidungen.

Vorteile:

- Entschädigung bis 10 Millionen Euro (Betriebsunterbrechungs- und Sachversicherung)
- Selbstbeteiligungen frei wählbar 500 € / 1.000 € / 2.500 € / 5.000 €
- Einfache, zeitsparende Handhabung
- Überzeugender Entschädigungsumfang
- Günstiger Beitrag

Optional Bausteine:

- Kraftfahrtversicherung
- Hakenlastversicherung
- Fahrzeuge mit „schwarzen Kennzeichen“
- Absicherung des gewerblichen Abschlepprisikos
- u.v.m.



BVfK-Versicherungsdienst

Ansprechpartner: Wilfried Vasen
E-Mail: autohauspolice@bvfk.de
Internet: www.bvfk-autohauspolice.de
Telefon: 0228-85409-27

Bundesverband freier Kfz-Händler e. V.

Vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand Ansgar Klein
Vereinsregister Bonn VR - 7745 Versicherungsvermittlerregister
D-5BQC-RQQHY-75
Bundeskanzlerplatz/Reuterstr. 241 · 53113 Bonn
Telefon: 0228-854090 · E-Mail: info@bvfk.de · Internet: www.bvfk.de

BVfK-Händler AM Auto-Anhänger-Markt in Würzburg bietet Sonderkonditionen für BVfK-Händler an

Der Anhänger Fachmarkt AM Auto-Anhänger-Markt GmbH in Mainfranken bietet mit den Marken Humbauer – Harpert – Stema – Saris-Unsinn eine breite Palette von verschiedenen Anhängern speziell auch zum Fahrzeugtransport an.

„Derzeit umfasst die Auswahl die gesamte Modellpalette mit ca. 1400 verschiedenen Anhängern“, so berichtet Birgit Schwenkert die Geschäftsführerin des Unternehmens in Würzburg Heidingsfeld. In unserer großen Ausstel-



lung finden Sie mit ca. 180 verschiedenen Modellen den für Sie passenden Anhänger. Zur weiteren Auswahl finden Sie als Zubehör: Gitteraufsätze, Auf-fahrschienen, Ladegutsicherungsnetze, Bordwanderhöhlungen etc. spezifisch für Ihren speziellen Anhänger.

Planen und Gestell - Fertigung und Montage spezifisch für jeden Anhängertyp sowie Werbeaufdrucke für Planen – auch digitaler Fotodruck – sofort bei Herstellung runden das Angebot ab.

Gleichzeitig bietet der Anhänger Fachmarkt auch die Reparatur sowie den Verkauf von Zubehör und Ersatzteilen an.

Sprechen Sie uns an, wir finden sicherlich den für Sie passenden Anhänger. <https://am-hapert.de/>

BVfK-Händler Autohaus Yaans hat sein neues Autohaus eröffnet

Die Brüder Savas und Namik Ardic haben erfolgreich ihr neues Autohaus bezogen. Monatlang haben die beiden mit dem Hamburger Architekturbüro e+e Architekten an den Plänen gefeilt. Auf über 15.000 m² Grundstück entstand der Neubau. Das Gebäude bietet neben den großflächigen Verkaufsräumen in der Werkstatt auch ausreichende Serviceflächen an. Dies ermöglicht dem Unternehmen weiterhin das gewünschte Wachstum des Familienunternehmens voranzutreiben. Mittlerweile stehen hier über 500 Fahrzeuge der gehobenen Mittelklasse zum Verkauf.



„Unser Produkt-Markenportfolio erstreckt sich von VW, Audi, Skoda bis hin zu Mercedesfahrzeugen. Unsere Vision ist, dass wir auf dem Areal auch noch ein Parkdeck für rund insgesamt 1.000 Fahrzeuge er-

richten. Ziel ist es, die Nummer Eins im Norden zu werden“, so Savas Ardic. Ihre finanzielle Basis haben sich die beiden Selfmade-Unternehmer mit einem kleinen Dönerladen geschaffen. „Wir sind jung und haben Lust auf Erfolg.“

Als wir uns Gedanken über ein zweites Standbein gemacht haben, war für uns sofort klar, dass wir Autos verkaufen wollen“, erklärt der 43-Jährige.

Der Vorstand des BVfK gratuliert herzlich und wünscht weiterhin viel Erfolg.

Gebrauchtwagen Award 2021 BVfK-Mitglied Matthias Pruseit als bester freier Händler geehrt

Die Fachmedienmarke »Gebrauchtwagen Praxis« prämierte am 7. Juni 2021 Gebrauchtwagenhändler, die ihre Prozesse rund um den Vertrieb von Gebrauchtwagen im Griff haben und das Geschäft mit innovativen Ideen beleben. Neben den ersten Plätzen, die ausschließlich an Vertragshändler verliehen wurden, konnte das BVfK-Mitglied Pruseit Group in Horb als bester freier Händler einen hervorragenden sechsten Platz belegen.

Matthias Pruseit hat sich in den letzten Jahren mit Millionen-Investitionen zukunftssicher aufgestellt. Der junge Unternehmer gründete vor 5 Jahren seinen



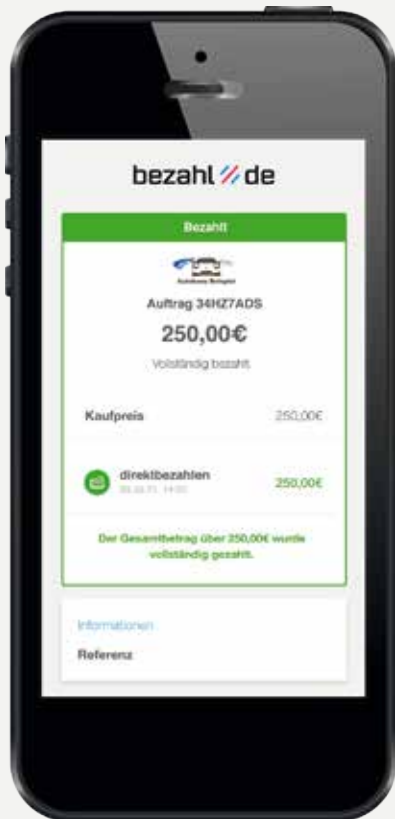
freien Autohandel und konnte im letzten Jahr bereits in sein neues Firmengebäude umziehen. Er hat in den letzten Jahren die Digitalisierung und das Marketing seines Hauses vorangetrieben und ein innovatives, transparentes Vertriebskonzept verfolgt. Belohnt wurde das mit einem

kontinuierlichen Wachstum an Umsatz und Erträgen. Mittlerweile wurden nochmal 12.000 m² zugekauft, um kurzfristig eine Logistikhalle, eine interne Werkstatt, Waschplätze und eine professionelle Fotobox zu errichten. Inzwischen ist sein regelmäßiger Fahrzeugbestand auf rund 120 Fahrzeuge gewachsen, geplant sind 230 Lagerfahrzeuge in Q1 2022. Matthias Pruseit hat seine Firma auf Expansion ausgerichtet und auf eine breite Basis gestellt. Das Pruseit-Team ist mittlerweile auf 26 Personen angewachsen und möchte auch im Jahr 2022 gerne wieder einen der begehrten „Gebrauchtwagen Awards“ gewinnen.



20 Jahre BVfK +++ 20 Jahre BVfK +++ 20 Jahre BVfK +++ 20 Jahre BVfK

BVfK-Jubiläumskongress 7. Mai 2022 „Rhein in Flammen“



bezahl  de

EFFIZIENTES ZAHLUNGSMANAGEMENT JETZT AUCH FÜR DEN KFZ-SERVICE

bezahl.de ermöglicht einen modernen und innovativen Weg der Bezahlung im Servicegeschäft, durch den Werkstattrechnungen bequem per Smartphone oder vor Ort an der bezahl.de smartkasse bargeld- und kontaktlos beglichen werden können.

- ✓ Echtzeit-Transparenz über alle Forderungen
- ✓ Intelligente Verwaltung offener Posten inklusive Mahnwesen
- ✓ Sukzessive Eliminierung von Bargeld & Kassenschlangen



JETZT **KOSTENLOSE** PRODUKT-
VORSTELLUNG **SICHERN**

www.bezahl.de/service

Ein Auszug unserer Partner:

AUTOSCHMITT.com
Frankfurt · Idstein

Drexler+Ziegler

BMW Service
MINI Service

AUTOLEVY

Kontakt:
+49 (0)221 177383 80
service@bezahl.de
www.bezahl.de



Das sind wir:



Der Bundesverband
freier Kfz-Händler.

BVfK-DIGITAL

Baustein für Baustein zur IT-Optimierung

- 1. Fahrzeugankauf.de – die PKW-Ankaufsplattform:** Die BVfK-Lösung für den seriösen und zeitgemäßen Fahrzeugankauf von Privat.
- 2. Zuerst mein Geschäft,** dann die Kollegen: Die Fahrzeugankauf.de-iFrame-Lösung: Eine echte Option zur Bewertung und Inzahlungnahme von Gebrauchtwagen. Dreistündiges Vorzugsrecht, bevor das Angebot allen BVfK-Kollegen angezeigt wird.
- 3. Google/SEO-optimiert:** Das BVfK-B2C-Plug-in ohne „Verlorene Kunden“: „Meine Autos bleiben bei mir!“ – Keine Kunden mehr an Anbieter ähnlicher Angebote bei den Börsen verlieren. Auffindung der eigenen Angebote bei Google erhöhen (SEO-optimiert).
- 4. Die BVfK-B2B-Plattform.** Vertrauensvolles Handeln innerhalb der BVfK-Familie.
- 5. Dealer-Management-System:** DMS mit dem Anspruch, maßgeschneidert zur Optimierung möglichst sämtlicher Arbeitsprozesse beizutragen.

Wir bringen Ihre Geschäfte ins Rollen.

Ihr Team vom BVfK kümmert sich um alles – außer den Handel mit Autos, denn das können Sie selbst am besten!

Ihre Vorteile als BVfK-Mitglied:

Steigern Sie Ihre Einnahmen:

Werben Sie mit dem BVfK-Logo und erzielen Sie höhere Verkaufserlöse durch den Vertrauensgewinn. Nutzen Sie das gemeinsame Marketing mit www.bvfk-autowelt.de

Sparen, sparen, sparen! Als BVfK-Mitglied können Sie bis zu 10.000,- Euro und mehr im Jahr bei Nutzung aller Rabatte und Vorteile bei den Gewerkepartnern sparen.

Immer informiert über aktuelle politische Rahmenbedingungen:

ob Berlin oder Brüssel, GVO, Grünbuch zum Verbraucherschutz oder Sicherheit bei Nettowarenlieferungen.

Praktische Hilfe im Alltag durch ganzheitliche Lösungen:

Bei Reklamationsstress benötigen Sie Erste Hilfe? Die BVfK-Rechtsabteilung hilft Ihnen schnell und kompetent weiter. Unsere Maxime: Deeskalation durch kompetente Aufklärung. Mit dem ausgezeichneten BVfK-Garantiekonzept bieten wir Ihnen ein umfassendes Reklamationsmanagement, das auch die Garantiekosten deutlich reduziert (durchschnittlich 33%*) und zusätzlich

das Gewährleistungsrisiko und den Rechtsstreit abdeckt**. Und vieles mehr, wie etwa die rechts-sicher optimierten Vertragsformulare für jeden Einsatz.

Risiken effektiv verringern: Erhalten Sie Schutz vor unberechtigten Gewährleistungsforderungen und Sicherheit gegenüber Staatswillkür bei EU-Nettowarenlieferungen.

Immer auf dem neuesten Stand: vom BVfK-Magazin motion, über den wöchentlichen Newsletter BVfK-Wochenendticker bis hin zu Kongressen, Seminaren, Messeveranstaltungen und Händlerabenden

Wir gestalten Zukunft aktiv: Der Autohandel befindet sich global im Wandel. Deshalb entwickeln wir realistische Konzepte für die Gegenwart und Visionen für die Zukunft.

* Ein betrugssicheres System reduziert die Schadenquote.

** 100% außergerichtlich

Für nur
1,59€
pro Tag

Das können wir für Sie tun:

10 Gründe für Ihre Mitgliedschaft:

- 1 BVfK-Logo:** Umsätze steigern durch Vertrauensgewinn mittels der BVfK-Signalisation als Mitglied der Gemeinschaft seriöser freier Kfz-Händler.
- 2 Gemeinsam mehr erreichen:** Stärke durch Solidargemeinschaft.
- 3 Lobbyarbeit** optimiert Rahmenbedingungen.
- 4 Juristische Kompetenzen** minimieren Risiken.
- 5 Sonderkonditionen** bei Gewerkepartnern wie Banken, Versicherungen und Fahrzeugbörsen: Die Ersparnisse übersteigen den Mitgliedsbeitrag oft um ein Mehrfaches.
- 6 Rundum sicher** mit dem BVfK-Garantiesystem – der „Händler-Vollkasko“.
- 7 Perfekt aufgestellt** mit dem BVfK-Dealer-Managementsystem (AAGENT24)
- 8 Günstiger einkaufen** mit der BVfK-Ankaufplattform www.fahrzeugankauf.de
- 9 Effizienzsteigerung** durch Professionalisierung mit Hilfe der BVfK-Lösungskonzepte „Ihr Dritter Mann“.
- 10 Solidarität, Loyalität, Vertrauensgewinn:** Innerhalb der BVfK-Mitgliedergemeinschaft funktionieren die Geschäfte schnell und reibungslos.

Ihr BVfK-Team

Sie haben eine Frage oder ein besonderes Anliegen, bei dem Sie unseren sachverständigen Rat benötigen? Dann sprechen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gerne weiter. Schnell und unbürokratisch.



Ansgar Klein
Geschäftsführender
Vorstand
a.klein@bvfk.de



Stefan Obert
Assessor Jur.
Rechtsabteilung
s.obert@bvfk.de



Matthias Giebler
Assessor Jur.
Rechtsabteilung
m.giebler@bvfk.de



Dirk Euskirchen
Garantieabteilung
d.euskirchen@bvfk.de



Wilfried Vasen
Händlerbetreuung
w.vasen@bvfk.de



Sven Allinger
Gesamtorganisation
s.allinger@bvfk.de



Stephanie Pieper
Sekretariat
s.pieper@bvfk.de



Angelina Eichler
Sekretariat
a.eichler@bvfk.de



Anke Schell
Rechnungswesen
a.schell@bvfk.de



Erwin Gerwing
Buchhaltung
e.gerwing@bvfk.de



Johanna Klein
Social-Media
j.klein@bvfk.de



Henning Kahlenborn
Auszubildender
h.kahlenborn@bvfk.de



Waldemar Trommenschläger
IT Entwickler
w.trommenschlaeger@bvfk.de



Katharina Hübner
Studentische Assistentin
Rechtsabteilung

**BVfK-Jubiläums-
kongress 2022**
7. Mai 2022 bei „Rhein in Flammen“

Wir begrüßen 105 Neumitglieder!

Auto Niedermayer GmbH

BVfK
QUALITÄTS
HÄNDLER



Inhaber: Heinz Niedermayer, 54,
Thomas Niedermayer, 45

Standortqualität: ländlicher Raum, 7 km
von der A3 Ausfahrt Bogen, ca. 20 000qm

Mitarbeiterzahl: 40

Ihre Ausbildung / Karriere / berufliche

Herkunft: Bürokaufmann, KFZ-Mechaniker

Seit wann sind Sie selbstständiger

Kfz-Händler: 2001 durch Übernahme des
elterlichen Betriebes

Zahl der Fahrzeuge im Bestand:
250–400

Verkaufte Fahrzeuge p.a.:
3500

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen:
70/30

**Anteil Endkundengeschäft / Händler-
geschäft:** 55/45

Schwerpunktmärke / -Kategorie:
VW Konzernmarken: VW, Skoda, Seat, Audi

1a Motorbid Vermittlung GmbH
42781 Haan · www.1a-motorbid.de

1A Motorbid Vertrieb GmbH
42781 Haan · www.1a-motorbid.de

A.M.P. Automobile GmbH
01237 Dresden · <https://autoscout24.de/haendler/a-m-p-automobile-gmbhfahrzeuge>

ACW Auto Center Weiterstat GmbH
64331 Weiterstadt · www.kia-auto-center-weiterstadt.de

Adelmobile KFZ An & Verkauf
49599 Voltlage · www.adelmobile.de

AMILO GmbH
92709 Moosbach
www.autoscout24.de/haendler/amilo-gmbh

Auto Center Iseni
78549 Spaichingen
<https://auto-center-iseni.qualitaetshaendler.de>

Auto Elbers GmbH
47574 Goch · www.auto-elbers.de

Auto Niedermayer GmbH
94362 Neukirchen Bayern · www.niedermayer.de

Auto Rau Automobile GmbH
32602 Vlotho-Exter
<https://auto-rau.qualitaetshaendler.de#home>

Auto Steck
89264 Weißenhorn · www.auto-steck.de

Auto Wünsch GmbH
9648 Mittweida · www.autowuensch.de

Auto Zentrum Westküste
25813 Husum · www.auto-westkueste.de

Auto-Agentur UNGER GbR
78224 Singen · www.auto-unger-singen.de

AutoAgenturNord GmbH & Co.KG
26197 Großenkneten · www.autoagenturnord.de

autoankaufbrandenburg
15711 Königs Wusterhausen
www.autoankaufbrandenburg.de

Autocenter Es GmbH
41068 Mönchengladbach · www.autocenter-es.de

Autocenter Hannuschke GbR
15926 Luckau · www.auto-hannuschke.de

AUTO-DICKENSCHIED
57627 Hachenburg
<https://auto-dickenscheid.qualitaetshaendler.de>

Autofabrik Bodensee GmbH & Co. KG
88069 Tettngang · www.autofabrik-bodensee.de

Auto-Galerie Nidda GmbH
63667 Nidda · www.kia-auto-galerie-nidda.de/imprint

Autohandel Nord GmbH
24887 Silberstedt · www.autohandel-nord.net

Autohaus Alp
56575 Weißenthurm · www.autohaus-alp.de

Autohaus Balingen
72336 Balingen · www.autohausbalingen.de

Autohaus Bargteheide
22941 Bargteheide · www.autohausbargteheide.de

Autohaus Bas
41564 Kaarst · www.autohaus-bas.de

Autohaus Fugel GmbH
09125 Chemnitz · www.fugel-gruppe.de

Autohaus Fulda West GbR
36041 Fulda · www.autohaus-fulda-west.de

Autohaus G. Kaiser
26529 Rechtsupweg · www.autohauskaiser.de

Autohaus Günter Gerhard Kraftfahrzeughandel GmbH
57462 Olpe · www.autohaus-gerhard.de

Autohaus König
72477 Schwenningen www.automobile-koenig.de

Autohaus Korschenbroich
41352 Korschenbroich · www.Autohaus-Korschenbroich.de

Autohaus Pilarski OHG
38350 Helmstedt · www.autohaus-Pilarski.de

Autohaus Staiger GmbH & Co KG
77716 Haslach im Kinzigtal · www.autohausstaiger.de

Autohaus Stieber GmbH
70439 Stuttgart-Stammheim · www.autohaus-stieber.de

Welche Ziele haben Sie? Die positive
Entwicklung weiter fortführen

Was sind Ihre Stärken? Große Auswahl,
hohe Kundenzufriedenheit, Image,
Prozessqualität, Branchenauszeichnungen

**Auf welche Ihrer Leistungen sind Sie
besonders stolz?** Auf die Entwicklung der
letzten 10 Jahre; Branchenauszeichnungen
sowohl für Verkauf (u.a. Gewinn GW-Award)

als auch Werkstatt (u.a. Werkstatt des
Jahres), 99% Weiterempfehlung, drei
Geschwister ziehen an einem Strang,
Mitarbeiterstamm

**In welchem Kompetenzbereich sehen
Sie bei sich Verbesserungsbedarf?**
Digitalisierung

**Wie viele Stunden pro Woche arbeiten
Sie?** 50–55

**Werden Sie von Familienmitgliedern
unterstützt?** Schwester Andrea als GF
sowie Eltern

**Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage
mehr oder weniger als 20 Tage?** Mehr:
seit 20 Jahren ca. 30 pro Jahr (für jeden)

Welches Hobby haben Sie?

Ski, Golf, Mountainbike, Reisen

**Sie sind seit 2020 Mitglied im BVfK. Was
schätzen Sie an den Leistungen des**



Verbandes besonders? Lobbyarbeit,
Sichtbarkeit des freien Handels stärken,
Hilfestellung,

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Kleinerer Bundestag, Qualifikationsnach-
weis für Minister, begrenzte Amtszeit, pers.
Haftung (um alles aufzuzählen würde die
Ausgabe sprengen, es muss sich vieles
ändern!)

Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?

Mehr Bereitschaft sich eine andere
Meinung zumindest anzuhören, nachzu-
denken und dann vorurteilsfrei Argument
und Gegenargument abwägen UND dann
erst eigene Meinung bilden und kundtun
Schenken Sie uns eine Lebensweisheit!
Wer aufhört besser zu werden hat aufge-
hört gut zu sein



Auto Niedermayer GmbH
Bogenerstr. 8
94362 Neukirchen

Wir begrüßen 105 Neumitglieder!

Autohaus Tabor GmbH

77694 Kehl - www.autohaus-tabor.de

Automobil Marketing Kiefer GmbH

77815 Bühl - www.automarkt-kiemer.de

Automobile Grün

65375 Oestrich-Winkel - www.automobile-gruen.de

Automobile Helmut Röhrer

88250 Weingarten
https://home.mobile.de/AUTOMOBILE-HELMUT-ROEHRER

Automobile Henrich

55494 Erbach
https://home.mobile.de/AUTOMOBILEHENRICH#ses

Automobile KultKlassiker GmbH

56291 Wiebelsheim
https://automobile-kultklassiker.qualitaetshaendler.de

Automobile Voit GmbH & Co. KG

92637 Weiden - www.automobile-voit.de

Autoparadies Lübeck GmbH

23560 Lübeck
https://autoparadies-luebeck.qualitaetshaendler.de

AUTOPARK-S

48599 Gronau
https://autopark-s.qualitaetshaendler.de/#home

Auto-Rahbari GmbH & Co. KG

24159 Kiel - www.auto-rahbari.de

Autoservice Bolte

55487 Sohren - www.autoservice-bolte.de

Autoservice Eppstein OHG

67227 Frankenthal - www.autocrew-eppstein.destartseite

Autowago

28307 Bremen - www.autowago.de

Baasdam Automobile GmbH

49828 Neuenhaus - www.baasdam-automobile.de

Bora Automobile

75179 Pforzheim
https://home.mobile.de/BORAAUTOMOBILE#imprint

Büsching Tuning GmbH

27232 Sulingen - http://www.buesching.de

Car Concept Strauß

91330 Neuses Eggolsheim
https://home.mobile.de/CARCONCEPTSTRAUSS#ses

CarMa Fahrzeughandel

66424 Homburg - www.carma-fahrzeughandel.de

CMR Automobile e.K.

74255 Roigheim - www.cmr-automobile.de

CPS Automobile GmbH

51061 Köln - www.cps-auto.de

CS-Automobile

89155 Erbach - https://cs-automobile.qualitaetshaendler.de

D+R Consulting GmbH Das Rawetzer Autohaus

95615 Marktredwitz - www.rawetzer-autohaus.de

DA&DG Die Auto u. Dienstleistungsgesellschaft mbH

95519 Vorbach - www.da-dg.de

DB Performance Cars

89537 Giengen
https://home.mobile.de/DBPERFORMANCECARS#imprint

Der Auto Fuchs e-mobilität

15838 Am Mellensee OT Saalow - www.derautfuchs.de

Dienstleistungen Schanze

01237 Dresden
https://dienstleistungen-schanze.qualitaetshaendler.de

Dieterle GmbH & Co. KG

77880 Sasbach - www.kfz-dieterle.de

Discount Neuwagen

36433 Leimbach - www.discount-neuwagen.com

D+R Consulting GmbH Das Rawetzer Autohaus

95615 Marktredwitz - www.rawetzer-autohaus.de

Dutchlev Cars B.V.

6211 JH Maastricht

EFE Automobile

71065 Sindelfingen - https://home.mobile.de/EFE#ses

EUC Saar GmbH L

66706 Perl - www.euc-saar.de

Euro-Auto-Galerie-GmbH

19061 Schwerin - www.euro-auto-schwerin.de

Fährnich Fahrzeughandel Lünen GmbH

44536 Lünen
https://faehnrnich-fahrzeughandel.qualitaetshaendler.de



Autoforum Bühl GmbH



Inhaber: 1.) Ralf Kiefer, 51

2.) Peter Bauerndistel, 41

Standortqualität: sehr gut, direkt neben TÜV und KFZ-Zulassungsstelle

Mitarbeiterzahl: 3

Ihre Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft:

1.) Ausbildung Automobilkaufmann

2.) Ausbildung KFZ-Mechatroniker

Seit wann sind Sie selbstständiger

Kfz-Händler: 1995

Zahl der Fahrzeuge im Bestand: ca. 35

Verkaufte Fahrzeuge p.a.: ca. 200

Anteil der Vermittlungen / Eigen-

geschäft: 100 % Eigengeschäft

Anteil Neu- / Gebrauchtwagen:

100 % Gebrauchtwagen

Anteil Endkundengeschäft / Händler-

geschäft:

80 % Endkunden/20 % Händler

Durchschnittsalter der Gebrauchtfahr-

zeuge: 5 Jahre

Schwerpunktmarke / -Kategorie:

Mercedes PKW

Welche Ziele haben Sie? Irgendwann mal weniger zu arbeiten ...

Was sind Ihre Stärken? Organisation

Auf welche Ihrer Leistungen sind Sie

besonders stolz? Von Banken unabhängig

zu sein und Ware einkaufen zu können, auf

welche wir Lust haben.

In welchem Kompetenzbereich sehen Sie

bei sich Verbesserungsbedarf?

Digitalisierung

Wie viele Stunden pro Woche arbeiten

Sie? 50

Werden Sie von Familienmitgliedern

unterstützt? Ja

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage

mehr oder weniger als 20 Tage? weniger

Welches Hobby haben Sie?

Young-/Oldtimer , Motorradfahren

Sie sind seit 2001 Mitglied im BVfK. Was

schätzen Sie an den Leistungen des

Verbandes besonders? Der unermüdliche

Einsatz für den seriösen Kfz-Handel

Was möchten Sie verbessert sehen?

Da gibt es nichts zu verbessern!

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Mehr Nähe zur Realität

Was ist Ihr Wunsch an die Gesellschaft?

Verantwortung zu übernehmen, auch wenn

es unangenehm ist.

Schenken Sie uns eine Lebensweisheit!

Genieße jeden Tag als ob es dein Letzter

wäre!



Autoforum Bühl GmbH

Hurststraße 23

77815 Bühl

Autohaus Yaans



Inhaber: Savas Ardic
Standortqualität: 1a
Mitarbeiterzahl: ca. 40
Ihre Ausbildung / Karriere / berufliche Herkunft: Gastronom
Seit wann sind Sie selbstständiger Kfz-Händler: 13 Jahre
Zahl der Fahrzeuge im Bestand: Durchschnittlich 500
Verkaufte Fahrzeuge p.a.: ca. 2.000

Anteil der Vermittlungen / Eigengeschäfte: 100 % Eigengeschäft
Anteil Neu- / Gebrauchtwagen: 100 % Gebrauchtwagen
Anteil Endkundengeschäft / Händlergeschäft: ca. 30 % Händlergeschäft
Durchschnittsalter der Gebrauchtfahrzeuge: 3 – 6 Jahre
Schwerpunktmarke / -Kategorie: VW, Audi

Welche Ziele haben Sie?

Expansion 2. Standort

Was sind Ihre Stärken?

Qualität & Quantität verbinden

Wie viele Stunden pro Woche arbeiten Sie? 45

Werden Sie von Familienmitgliedern unterstützt? Ja

Beträgt die Anzahl Ihrer Urlaubstage mehr oder weniger als 20 Tage?

Ja mehr

Auf welche Ihrer Leistungen sind Sie besonders stolz?

Wir haben innerhalb von kurzer Zeit unseren Neubau geplant und umgesetzt. Wir haben jetzt Platz für 500 Fahrzeuge.

Sie sind seit 2014 Mitglied im BVfK. Was schätzen Sie an den Leistungen des Verbandes besonders?



Unser Verband ist immer zu erreichen und unterstützt uns bei allen Fragen. Wir werden regelmäßig mit wichtigen Änderungen auf dem Laufenden gehalten.

Was ist Ihr Wunsch an die Politik?

Mehr für den Autohandel da zu sein.

Schenken Sie uns eine Lebensweisheit! Viel arbeiten!

AUTOHAUS YAANS
 IHR PARTNER RUND UMS AUTO

Autohaus Yaans
 Mühlenstraße 76
 25421 Pinneberg

Herzlich willkommen im BVfK!

Wir begrüßen 105 Neumitglieder!

- Formula Italia Automobile**
42697 Solingen · www.formula-italia.com
- garage sechs vier**
72202 Nagold · www.garage-sechsvier.de
- Giehl Automobile**
97475 Zeil am Main · www.giehl-automobile.de
- Grill Autoservice GmbH & Co. KG**
83483 Bischofswiesen · www.grill-mobile.de
- Hallocar GmbH & Co KG**
33100 Paderborn · www.hallocar.de
- Hoehenweg.Co Automobile & Events**
82449 Uffing am Staffelsee · www.autoscout24.de/haendler/hoehenweg-co-automobile-und-events
- Honesty Automobile**
63128 Dietzenbach
<https://honesty-automobile.qualitaetshaendler.de>
- Icarus Car Retail Services**
2018 Antwerpen · www.icrs.be
- JCK CZ s.r.o.**
CZ 500 02 Hradec Kralove · www.carforfriend.cz
- Karat Management GmbH**
64289 Darmstadt
- Kfz-Handel und Vermietung Bernd Herbrügger**
33758 Schloß Holte - Stukenbrock
<https://kfz-herbruegger.qualitaetshaendler.de>
- KFZ-Kathmann GmbH**
49688 Lastrup · www.kfz-kathmann.de
- MARC Classic & Sports Cars**
86556 Kühbach · www.marc-sportscars.de
- MB Classic GbR - Mario Heinrich & Richard Martens**
25355 Bevern · www.mbclassic.de
- MC CARS**
25451 Quickborn · www.mccars-quickborn.de
- MCR Merkmärkcenter**
66849 Landstuhl
<https://neuwagencenteronline.qualitaetshaendler.de>
- MEDUSA-Sportwagen GmbH**
82031 Grünwald · www.medusa-sportwagen.de
- MM Autoland**
84431 Rattenkirchen
<https://mmautoland.qualitaetshaendler.de>
- MMGW GmbH**
64404 Bickenbach · www.multimarken-gebrauchtwagen.de
- mobile consult - christoph brauchle e.K.**
87654 Friesenried
www.mobile-consult.qualitaetshaendler.de
- Nutzfahrzeuge West GmbH**
46282 Dorsten
<https://nutzfahrzeuge-west.qualitaetshaendler.de>
- OK Carr Service Fischer Automobile**
59387 Ascheberg · www.fischer.ok-carservice.de
- OM Classics GbR**
49661 Lastrup · www.om-classics.de
- Pedersen & Nielsen Automobilforretning AS**
DK 8960 Randers SO · www.autohus.dk
- Primex Rheinland GmbH**
51061 Köln · www.primex-automobile.de
- REPM Real Estate & Property Management GmbH**
61118 Bad Vilbel · www.autoverkaufdirekt.de
- Sebode Automobile**
34379 Calden · <https://home.mobile.de/SEBODE#ses>
- STW Fahrzeugtechnik GbR**
35428 Langgöns · www.stw-fahrzeug-technik.de
- Tama Automobile S.A.R.L.**
64200 Biarritz · www.tamaautomobile.com
- Temel Automobile**
56410 Montabaur-Eschelbach · www.temelautomobile.de
- Top Car Service GmbH**
74235 Erlenbach · www.top-car.de
- Trend-Cars24**
41236 Mönchengladbach · www.trend-cars24.de
- VILO Automobile**
01809 Heidenau · www.vilo-automobile.de
- Weidendorfer Automobile GmbH**
85051 Ingolstadt · www.weidendorfer-automobile.de
- Wiegiers Autoservice GmbH & Co KG**
34431 Marsberg-Westheim
www.wiegiers-autoservice.de/startseite

Rufschädigung leicht gemacht: Der Kampf gegen negative Bewertungen.

Bevor das Zeitalter des Internets anbrach, war man im Wesentlichen darauf beschränkt, eventuell aufkommenden Unmut über den Verlauf einer Geschäftsbeziehung im privaten Umfeld zu verbreiten oder dem anderen direkt kundzutun. Das führte dann meist schnell zur Klärung und wenn nicht, dann war der Reputationsschaden überschaubar. Heutzutage bedarf es hingegen nur weniger Klicks und Tastaturanschläge und schon kann man die vermeintlich negative Erfahrung mit der ganzen Welt teilen.

Die Macht des Wortes wird oft unterschätzt. Im Gegensatz zum persönlichen Gespräch wird der Sachverhalt im Rahmen von Rezensionen zunächst nur einseitig dargestellt. Wer sich nicht die Mühe macht, auf die Kritik und auch Lob zu antworten, verpasst eine wichtige Chance zur positiven Selbstdarstellung oder Korrektur falscher Anschuldigungen. Da jedermann Firmen, die bei Google My-Business angeschlossen sind, auch dann bewerten darf, wenn ein Kontakt niemals stattgefunden hat, sollte man seine Bewertungen regelmäßig prüfen und ggf. Maßnahmen ergreifen.

Wie gehe ich mit falschen negativen Bewertungen um? Man sollte sich gezielt mit dem jeweiligen Bewertungsinhalt auseinandersetzen und die optimale



Vorgehensweise anhand des Einzelfalls genaustens abwägen, ob man die Bewertung kommentiert und richtigstellt, eine offizielle Beschwerde bei Google einreicht oder Ansprüche gerichtlich verfolgt.

Was ist erlaubt, gegen welche Inhalte kann man vorgehen? Es dürfen keine unwahren Tatsachen behauptet oder Personen/Unternehmen in unzulässiger Weise herabgewürdigt werden (Schmähkritik). In diesen Fällen können Ansprüche auf Löschung der beanstandeten Inhalte sowohl gegen den Portalbetreiber als auch gegen den Bewertenden entstehen und durchgesetzt werden. **Beispiel:** Die Bezeichnung als „Betrüger“ dürfte unzulässig sein, wenn hierdurch der wahrheitswidrige Eindruck entsteht, es sei ein Betrug im strafrechtlichen Sinne begangen worden.

Beanstandung gegenüber dem Portal-

betreiber oder dem Verfasser? Begehrt man die Entfernung einer Bewertung gegenüber dem Portalbetreiber, kommt es zunächst darauf an, ob ein geschäftlicher Kontakt nachgewiesen werden kann und wenn dem so ist, ob die negative Bewertung auf einer entsprechenden Erfahrungsgrundlage beruht. Wer hier in der Beweispflicht ist, wird von der Rechtsprechung unterschiedlich beurteilt. Sofern die Identität des Bewerbers bekannt ist, kann und sollte man diesen daher primär oder parallel unmittelbar auffordern.

Ultima Ratio: Gerichtliches Verfahren. Bleibt ein Erfolg nach Beanstandung gegenüber dem Bewertungsportal und/oder dem ggf. bekannten Bewerter infolgedessen aus, ist der gerichtliche Weg in Betracht zu ziehen. Google dürfte nach teilweiser gerichtlicher Bestätigung inzwischen in Deutschland verklagt werden können, wobei einige Gerichte dann eine zusätzliche Übersetzung des gesamten Schriftverkehrs fordern, die regelmäßig mit höheren Kosten verbunden ist. Gegen Portalbetreiber mit inländischem Sitz dürfte die Verfolgung hingegen einfacher ausfallen. Die Identität des individuellen Bewerbers muss das Portal nicht preisgeben, allerdings können Strafverfolgungsbehörden dazu angehalten werden, die zwecks Identifizierung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. ■

EU-Neufahrzeuge sind nicht per se schlechter!

Die Realität kommt in der Rechtsprechung an

Bereits seit Jahren zieht der BVfK gegen die durch medial geschürtes Misstrauen hervorgerufene, pauschale Herabsetzung eines aus dem Ausland importierten Neufahrzeugs zu Felde. Nun ist die BVfK-Forderung nach Korrektur dieser im krassen Widerspruch zu einem Europa der freien Märkte stehenden kleinstaatlichen Ansicht endlich bei einem Obergericht angekommen. Das OLG Zweibrücken hat sich nun deutlich entgegen der früheren Rechtsprechung positioniert: Der fehlende Hinweis eines Verkäufers auf die Importeigenschaft eines Fahrzeugs wird nicht mehr als

arglistige Täuschung gewertet, es sei denn, der Käufer habe ausdrücklich danach gefragt. Denn man könne aufgrund des geänderten Marktverhaltens beim Autokauf nicht mehr generell davon ausgehen, dass sich die Importeigenschaft eines Fahrzeugs stets mindernd auf dessen Verkehrswert auswirke. Dies gelte insbesondere für ältere Gebrauchtwagen – im vorliegenden Fall ein 20 Jahre alter Porsche. Eine Aufklärungspflicht des Verkäufers sah auch das OLG Köln im Jahr 2014 nicht, es sei denn das Fahrzeug wäre auf dem inländischen Markt z.B. wegen einer wesentlichen Min-

derausstattung weniger wert sei als ein ursprünglich für diesen Markt produziertes Fahrzeug.

Diese Entscheidungen sind nach BVfK-Ansicht folgerichtig und Spiegelbild einer gewandelten Wirklichkeit. Allein der Umstand, dass ein Fahrzeug importiert worden ist, kann nicht offenbarungspflichtig sein. Der BVfK regt an, der veränderten Bewertung von EU-Neufahrzeugen auch durch eine entsprechende Aktualisierung des Kodex für den Fahrzeughandel im Internet Rechnung zu tragen. ■

Nachruf auf Dr. Christoph Eggert

– ein großartiger Jurist und wertvoller Freund hat uns für immer verlassen.

Am 23. Juli 2021 ist Herr Dr. Christoph Eggert, Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf a. D., im Alter von 77 Jahren überraschend verstorben. Er hinterlässt eine Frau, einen Sohn mit Schwiegertochter und eine Enkelin.

Dr. Eggert war trotz seines Alters noch äußerst vital und sportlich. Umso überraschender trifft uns sein Ableben, das für seine Mitmenschen und Weggefährten eine ungemein große Lücke hinterlässt. Er war ein glänzender Jurist und hat als Vorsitzender Richter am OLG Düsseldorf lange Jahre die Rechtsprechung zum Schadensersatz bei Verkehrsunfällen und zum Autokauf entscheidend mitgeprägt. Auch als Kommentator und Fachautor hat sich Dr. Eggert einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Besonders hervorzuheben ist sein zusammen mit Dr. Kurt Reinking verfasstes Nachschlagewerk „Der Autokauf“, dessen erste Auflage bereits 1979 veröffentlicht wurde. Mittlerweile liegt das Buch in der 14. Auflage 2020 vor und hat sich zu einem Standardwerk entwickelt, das für Wissenschaft und Praxis gleichermaßen von Bedeutung ist. Fälle im Gebrauchtwagenkauf begeisterten ihn, was auch damit zusammenhängen mochte, dass er selbst leidenschaftlicher Autofahrer war. Darüber hinaus war er bis zuletzt ein be-

gnadeter Referent und engagierter Diskutant, der wie kein anderer mit unübertroffenem Detailwissen zu überzeugen wusste.

Wie sehr Dr. Eggerts Leistung geschätzt und gewürdigt wurde, bezeugt eine Festschrift anlässlich seines Ausscheidens aus dem Richterdienst. An ihr waren 20 namhafte Autoren aus Rechtswissenschaft und -praxis beteiligt. Die damalige Justizministerin des Landes Nordrhein-Westfalen Roswitha Müller-Piepenkötter hob es in ihrem Geleitwort als außergewöhnlich hervor, wenn Kollegen und Experten einen Senatsvorsitzenden eines Oberlandesgerichts mit einer Festschrift ehren. Auch nach seiner aktiven Zeit als Richter blieb Dr. Eggert passionierter Jurist. Zahlreiche Buchbeiträge, Anmerkungen, Aufsätze und Referate zeugen davon.

Der Bundesverband freier Kfz-Händler e. V. (BVfK) hat sich sehr glücklich geschätzt, Dr. Eggert als Freund und Förderer gewinnen zu können. Er hatte stets ein offenes Ohr, stand dem Verband in rechtlichen Fragen unterstützend zur Seite, setzte Leitplanken und eröffnete Lösungsperspektiven. Nicht zuletzt bereicherte er den Deutschen Autorechtstag Jahr für Jahr mit seinen fachlichen



Beiträgen. Nun wird auch sein Platz auf dem Petersberg leider leer bleiben. Beim jüngsten Autorechtstag Ende August wurden Dr. Eggerts Verdienste gewürdigt und das Gedenken an einen außergewöhnlichen Juristen sowie einen offenen, freundlichen und ebenso lebenswürdigen Menschen durch eine Schweigeminute aufrechterhalten. Der BVfK wird Dr. Eggert als wertvollen Freund, anregenden Gesprächspartner und herausragenden Kenner des Autorechts immer in besonderer Erinnerung behalten. ■

BVfK-Legal: Leitgedanken, Grundsätze

Das BVfK-Rechtskonzept ist ganzheitlich ausgerichtet und folgt den Maximen: *Prävention, Information, Vertragslösungen, Deeskalation*. Im Vordergrund steht dabei immer die möglichst schnelle, gütliche, kostengünstige und endgültige Erledigung eines rechtlichen Problems. Je eher sich die BVfK-Mitglieder an die BVfK-Rechtsabteilung wenden, umso wahrscheinlicher kann dieses Ziel erreicht werden.



Zu diesem Zweck ist die Ersteinschätzung entwickelt worden. Die BVfK-Mitglieder können über ein Erfassungsformular im Mitgliederbereich der BVfK-Webseite in kurzen Stichworten den zu prüfenden Fall und/oder die zu klärende Frage schildern und nach Möglichkeit fallbezogene Vertragsunterlagen und Korrespondenzen anfügen. Je umfangreicher die Informationen sind, umso genauer kann eine Einschätzung erfolgen. Diese erste juristische Einschätzung ist beliebig oft im Mitgliedsbeitrag enthalten, sofern Sie über das

Erfassungsformular online eingereicht wird.

Bei der sich ggf. anschließenden Fallbearbeitung steht die ruhige und sachliche Aufklärung in einer konstruktiven Diskussionsatmosphäre mit dem Anspruchsteller im Vordergrund. Dabei wird auf eine schnelle und gütliche Einigung hingewirkt, bei der Zeit, Nerven und meistens auch Geld gespart werden. Oft gelingt es nach rechtlicher Analyse, Aufklärung der technischen Hintergründe und wechselseitigem

Dialog das vorwegzunehmen, was Gerichte erst nach mühsamer, zeit- und kostenintensiver Auseinandersetzung herausfinden.

Ein online im Mitgliederbereich eingetragener Rechtsfall, bei dem die wesentlichen Punkte kurz geschildert und die wichtigsten Unterlagen bereits beigefügt werden, kann in Verbindung mit diesem praktizierten Deeskalationsprinzip häufig mit einem Aufwand erledigt werden, der durch den jährlichen Freibetrag in Höhe von aktuell 150 € abgedeckt ist. Darüberhinausgehender Aufwand wird streitwertunabhängig abgerechnet. Dies ist regelmäßig günstiger, als die meist praktizierte Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Gelingt es einmal dennoch nicht, die Auseinandersetzung schnell und gütlich beizulegen, so dass ein gerichtliches Verfahren unvermeidbar wird, werden nach Abstimmung mit dem BVfK-Mit-

glied ein BVfK-Vertragsanwalt beauftragt und der Fall dann mit diesem gemeinsam weiterbearbeitet.

Wenn sich BVfK-Mitglieder gegen weitergehende Rechtsberatungs- und Rechtsverfolgungskosten absichern möchten, bietet ihnen das BVfK-Garantiesystem hierfür eine Solidarlösung an, die ähnlich einer Rechtsschutzversicherung konzipiert ist. Hier werden bei den zur Garantie angemeldeten Fahrzeugen die Kosten für die außergerichtliche und erstinstanzliche Klärung unter Berücksichtigung der Bedingungen des BVfK-Garantiesystems vollständig übernommen.

Zum ganzheitlichen Ansatz gehören auch die BVfK-Schiedsstelle und das umfangreiche BVfK-Vertragswerk mit Lösungen für fast jede Geschäftssituation.

Die BVfK-Schiedsstelle kann von Kunden von BVfK-Händlern angerufen werden. Die BVfK-Schiedsstelle versucht in

einem mediativen Verfahren einen Einigungsvorschlag zu unterbreiten, um den Beteiligten auch hier ein oft langwieriges und kostenintensives sowie nicht selten mit wenig technischer Sachkunde geführtes Gerichtsverfahren zu ersparen.

Die BVfK-Vertragsformulare können im Mitgliederbereich kostenlos abgerufen werden. Bei Nutzung der Formulare können BVfK-Mitglieder vielen Gewährleistungsrisiken vorbeugen. Die Formulare sind durch das Bedürfnis nach Transparenz und Vermeidung von Missverständnissen geprägt. Sie folgen dem Grundsatz: „Man kann alles verkaufen, muss es nur richtig beschreiben!“

Im Ergebnis ist das BVfK-Rechtskonzept darauf ausgerichtet, den BVfK-Mitgliedern in individuellen Streitigkeiten den Rücken freizuhalten, damit diese sich wieder frei von vermeidbarem Ärger voll auf Ihre Geschäfte konzentrieren können. ■

Volle Ladung für die Kundschaft. Jetzt fördern lassen.

**Bis 31.12.2021
beantragen!**

Ob bei Einzelhändlern, Hotels, Restaurants oder an Marktplätzen – jetzt gibt es bis zu 80 % Förderung für die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Alle Infos zur Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur finden Sie hier: nationale-leitstelle.de/foerdern/

Einfach laden. Daran arbeiten wir.



Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

 Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

NOW
NOW - G M B H . D E

Die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur wurde im Auftrag des BMVI und unter dem Dach der NOW GmbH gegründet.

Bericht vom 14. Deutschen Autorechtstag

Das Auto ist vollkommen im digitalen Zeitalter angekommen. Nicht nur im Hinblick auf nützliche und weniger nützliche Extras, sondern auch, was ihre gewährleistungrechtliche Behandlung betrifft. So standen insbesondere digitale Produkte und die oftmals als „Schuldrechtsreform II“ bezeichnete Modernisierung des Verbraucherrechts im Fokus des DEUTSCHEN AUTORECHTSTAGS 2021. Es ist „höchste Eisenbahn“, denn bereits ab Januar 2022 hält das BGB einschneidende Änderungen bereit und auch die europäische Verbandsklage wird den Verbraucherschutz auf ein neues Level hieven.

Darüber hinaus trafen auch Themen wie die aktuelle Entwicklung der Dieselkrise, Abmahnrisiken in Zusammenhang mit datenschutzrechtlichem Fehlverhalten sowie fragwürdige Legal Tech-Praktiken den aktuellen Zeitgeist und wurden durch umfangreiche Updates zur Rechtsprechung im Verkehrs-, Schadens- und Kaufrechts abgerundet. Sogar die lang erhoffte Novelle der Pkw-EnVKV steht nun kurz bevor.

Das zahlreich erschienene Fachpublikum erlebte dank dieses gewohnt breiten Spektrums, brillanter Referenten sowie spannender Fragen rund um das Thema „Automobilrecht“ auch im 14. Jahr des Bestehens des DEUTSCHEN AUTORECHTSTAGS ein juristisches Branchen-Highlight.

Zusatzseminar: Das nötige Handwerkzeug für die Praxis

Der erste Veranstaltungstag startete wie gewohnt mit einem Update zur Schadensregulierung, zum Versicherungsrecht, Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Referiert wurde von Herrn **Rechtsanwalt Marcus Gülpen**, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Herrn **Rechtsanwalt Ulrich Kahlenborn**, Fachanwalt für Strafrecht.



Hoch über dem Rheintal treffen sich Jahr für Jahr Deutschlands Blechjuristen.

Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Danach ging **Prof. Dr. Ansgar Staudinger** auf „Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung“ ein. Im Zentrum stand dabei eine BGH-Entscheidung, welche im Kontext des Dieselskandals Fragen der Nacherfüllung beim Modellwechsel und vor allem die Frage, wie lang ein Käufer ein äquivalentes Fahrzeug vom Verkäufer verlangen kann, betrifft. Auch wenn sich der Referent vielen Ausführungen anzuschließen vermochte, kam er mit Blick auf die Verjährungsfrist zu der Schlussfolgerung, „die Rechtschöpfung einer Verjährungsfrist von zwei Jahren beginnend ab Kaufvertragsabschluss widerspricht sowohl den Vorgaben der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie als auch den Grundpfeilern des BGB“.

Licht am Ende des Tunnels - Entwurf der überarbeiteten Pkw-Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung

Ulrich Dilchert, ZDK-Geschäftsführer, stellte den aktuellen Entwurf zur neuen PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung vor. Positiv sei, dass nunmehr in allen Werbemedien die gleichen Kennzeichnungsregelungen gelten. Allerdings

sei nicht zu Ende gedacht worden. Anstatt vernünftig lesbare Informationen mit einem zusätzlichen Klick im Internet zuzulassen sollen alle Verbrauchs- und Emissionsangaben zusammen mit den Fahrzeugdaten auch auf dem Handy auf der ersten Seite „gut lesbar“ dargestellt werden müssen.

Auch Fahrzeuge, die gerade vom Autotransporter abgeladen werden, müssten nach wie vor bereits entsprechend gekennzeichnet sein. Das gehe an jeglicher Praxis vorbei, so Dilchert, der sich Nachbesserung in diesen Punkten wünscht.

Legal Tech bei der Parkraumbewirtschaftung

Klaus Heimgärtner, Rechtsanwalt der Juristischen Zentrale des ADAC e.V., befasste sich anschließend mit dem Thema Legal Tech in der Parkraumbewirtschaftung. Nach einem Überblick über die gängigen Geschäftsmodelle – Abschleppen, Abstrafen und Abmahnen von Falschparkern auf Privatgrund – beleuchtete er intensiv die Rechtsprechung des BGH. Heimgärtner kam zu dem Schluss: „Besitzstörungen muss kein Berechtigter hinnehmen, der „Falschparker“ ist wiederum kein Freiwild für Parkraumbewirtschaftler!“



Wolfgang Ball



Dr. Jonas Brinkmann



Ulrich Dilchert



Prof. Dr. Florian Faust



Matthias Giebler



Marcus Gülpen



Klaus Heimgärtner



Ulrich Kahlenborn



Alexander Löschhorn



Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich



Dr. Kurt Reinking



Alexander Sievers



Prof. Dr. Ansgar Staudinger



Wolfgang Wellner

Abmahnrisiko DSGVO

Rechtsanwalt Alexander Löschhorn führte anschaulich in das aktuelle Datenschutzrecht ein und warnte eindringlich vor den Risiken aus einer Vernachlässigung der datenschutzrechtlichen Pflichten. Er empfiehlt als einen der ersten Schritte für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen die zentrale Speicherung. Darüber hinaus sollten Unternehmen die Anpassung mit einem Datenverarbeitungsverzeichnis beginnen. Das Abmahnrisiko sei jedoch gegenwärtig mit Ausnahme fehlerhafter Belehrungen für Cookies als gering einzustufen.

Modernisierung des Verbraucherrechts – Willkommen im digitalen Zeitalter

Das diesjährige Praxisseminar stand im Zeichen der zukünftigen gravierenden Gesetzesänderungen.

Der Beitragsblock wurde von **Rechtsanwalt Dr. Kurt Reinking** eingeleitet, der sich mit den gesetzlichen Regelungen zu „digitalen Produkten“ befasste. Der Fokus seiner Ausführungen richtete sich auf die subjektiven und objektiven Kriterien des Produktmangels und die Aktualisierungspflicht des Unternehmers, der einem Ver-

braucher ein digitales Produkt bereitgestellt hat. Die Aktualisierung, so der Referent, sei ein Kriterium der objektiven Produktbeschaffenheit und die Nichtvorhandensein einer zur Erhaltung der vertragsgemäßen Beschaffenheit notwendigen Aktualisierung ein Produktmangel, für den der Unternehmer dem Verbraucher gegenüber haftet. Er betonte mit gehöriger Skepsis: „Eine Verlagerung des Zeitpunktes des Gefahrenübergangs, wie nunmehr für vom Händler vorzunehmende Aktualisierungen, hat es im deutschen Gewährleistungsrecht bislang noch nicht gegeben!“

Darauf aufbauend brachte BVfK-Jurist **Ass. jur. Matthias Giebler** den Veranstaltungsteilnehmern die Änderungen des Gewährleistungsrechts im Zuge der Umsetzung der „Warenkaufrichtlinie“ näher. Diese fangen bei den neuen Nacherfüllungsmodalitäten an, reichen von der Änderung der Verjährungs- und Beweislastumkehrfristen bis hin zur oftmals schwierigen Abgrenzung digitaler Inhalte von Waren mit digitalen Elementen und münden schließlich in der Frage, ob und wenn ja unter welchen Voraussetzungen man als Verkäufer Gestaltungsspielraum bei der Vereinbarung et-

waiger Abweichungen von den nunmehr u.a. maßgeblichen objektiven Anforderungen der Kaufsache habe. Nicht nur dürfte die Bereitstellung von Vertragsmustern zukünftig Probleme bereiten, auch Änderungen des Preisgefüges auf dem Gebrauchtwagenmarkt seien zu befürchten.

Abschließend widmete sich dann **Prof. Dr. Ansgar Staudinger** der Thematik „Gesetzesänderung zur Verbesserung und Modernisierung des Verbraucherschutzes“. Zunächst zeigte Staudinger auf, dass sich in der Rechtssache „Ferschild“ der deutsche Gesetzgeber „nicht mit Ruhm bekleckert hat“. Er vermochte es nicht, eine seit 2017 durch den EuGH festgestellte Europarechtswidrigkeit im BGB, nämlich die Möglichkeit der Verjährungsfristverkürzung zugunsten des Unternehmers beim Verbrauchsgüterkauf, zu korrigieren. Der Referent warnte außerdem vor den neuen Spielregeln des Gewährleistungsrechts, wozu vorvertragliche Informationspflichten sowie Formerfordernisse gegenüber Verbrauchern zählen, insbesondere in Bezug auf negative Beschaffenheitsvereinbarungen und Verjährungsfristverkürzungen. Für den Nachweis sei es wichtig, sich



**Vertrauen Sie der GTÜ,
wenn es um Sicherheit geht.**

Die GTÜ ist Deutschlands größte amtlich anerkannte Organisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger. Wir bieten neben amtlichen Fahrzeuguntersuchungen wie der HU u. a. Sachverständigendienstleistungen, Anlagensicherheitsprüfungen und Services im Bereich der Arbeitssicherheit. Vertrauen auch Sie der GTÜ.

als Händler in einem Beratungsprotokoll die Einhaltung der spezifischen Informationspflichten vom Verbraucher unterschreiben zu lassen und im Nachgang ebenfalls im Vertrag die negative Beschaffenheitsvereinbarung bzw. Verjährungsfristverkürzung durch Platzierung und drucktechnische Gestaltung jenem deutlich vor Augen zu führen und unterschreiben zu lassen.

Podiumsdiskussion: Verbraucherrecht ab 2022 – neue Fragen und die Suche nach Antworten

Der erste Tag wurde mit einer Podiumsdiskussion abgerundet, an der neben den drei vorstehenden Referenten auch BVfK-Vorstand **Ansgar Klein**, ADAC-Rechtsanwalt **Klaus Heimgärtner**, ZDK-Geschäftsführer **Ulrich Dilchert** sowie **Prof. Dr. Florian Faust** teilnahmen. Zahlreiche Wortmeldungen lenkten den Schwerpunkt der Diskussion auf die Frage, wie die strengen Anforderungen des neuen § 476 BGB in der Praxis umgesetzt werden können. Man gelangte zum gemeinsamen Konsens, dass die ab 2022 notwendige ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung einer objektiven Beschaffenheitsabweichung im Vertragsformular selbst erfolgen könne, wenn diese gestalterisch hervorgehoben werde, sodass sie sich vom übrigen Vertragsinhalt abgrenzt. Die Meinungen, wie der Käufer vor Vertragsschluss „eigens“ von der Abweichung in Kenntnis gesetzt werden müsse, liefen hingegen auseinander. **Prof. Dr. Faust** riet: „Am rechtssichersten verhält man sich, indem man ein gesondertes Formular verwendet, in dem alle objektiven Beschaffenheitsabweichungen wie auch eine mögliche Verkürzung der Verjährungsfrist aufgelistet werden und welches der Käufer unterzeichnet.“ **Prof. Dr. Staudinger** sah hier wenig Anlass zur Besorgnis: „Die Angst, dass der Verkäufer unangemessen belastet wird, ist unbegründet. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Je ausführlicher die Beschaffenheit eingegrenzt wird, desto weniger Fallstricke gibt



Die Veranstalter und Referenten des Autorechtstags haben wieder ein beeindruckendes Programm präsentiert.

es für den Händler.“ **Ulrich Dilchert** konnte sich dem nicht anschließen und stellte die künftige Verwendung von AGBs im Gebrauchtwagenhandel in Frage. So sei bei einem Vorfürwagen, der im Vergleich zum bestellten Fahrzeug eine erhebliche Mehrausstattung biete, künftig im Vertrag auf die fehlende Mehrausstattung hinzuweisen. Dies sah vor allem **Ansgar Klein** äußerst kritisch und gab zu bedenken, dass eine solche Praxis die beabsichtigte Übersichtlichkeit zukünftiger Kaufverträge ad absurdum führen würde. **Dr. Kurt Reinking** wies schließlich auf die Schwierigkeiten in Zusammenhang mit den bevorstehenden Aktualisierungspflichten hin, um die Frage aufzuwerfen, wie diese abgedungen werden können.

Aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats zum Verkehrsrecht und zur Herstellerhaftung wegen Abgasmanipulationen

Rechtsanwalt **Wolfgang Wellner**, Richter am Bundesgerichtshof a. D., referierte über die wichtigsten Entscheidungen des VI. Zivilsenats. Unter anderem zeigte er auf, dass VW in den Dieselfällen auch darüber gestolpert ist, dass hinsichtlich der genauen internen Abläufe gemauert worden ist. So hatten die Gerichte zulasten von VW zu fingieren, dass die Vorstände den Einsatz

der **unzulässigen** Abschaltvorrichtungen zumindest gebilligt hätten.

Aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Kauf- und Leasingrecht

Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Kauf- und zum Leasingrecht waren Gegenstand des Referats von **Prof. Dr. Florian Faust**. Der Referent erläuterte die Urteile zum Bestehen eines Sachmangels aufgrund von Verschleißerscheinungen eines Gebrauchtwagens, zur Ersatzlieferung bei einem Stückkauf und zum Vorschussanspruch des Verbrauchers im Rahmen einer Ersatzlieferung. Kritisch äußerte er sich zu der nicht näher begründeten Aussage des BGH zur Möglichkeit der Vorverlegung des Gefahrübergangs auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses beim Verbrauchsgüterkauf. Auf großes Interesse der Teilnehmer stieß die Erläuterung des BGH-Urteils zum Eigentumsverlust durch gutgläubigen Erwerb während einer Probefahrt. Abschließend ging der Referent auf eine Reihe von Urteilen zu Ansprüchen bei vorzeitiger Beendigung von Fahrzeug-Leasingverträgen und auf allgemeine Fragen zu Leasingkonstellationen ein.

Neue Entwicklungen beim Widerrufsrecht

Über einschlägige aktuelle Urteile und sonstige beachtenswerte Entwicklungen im Bereich des Widerrufsrechts informierte **Dr. Jonas Brinkmann**. Sein Fazit: Das Verbraucherrücktrittsrecht sei für den Autohandel von großer Bedeutung. Der Umstand, dass der EuGH mitunter erst Jahre nach der gesetzlichen Regelung deren Richtlinienwidrigkeit festgestellt hat, führe zu Rechtsunsicherheit und mitunter werde vom Unternehmer verlangt, schlauer als der deutsche Gesetzgeber zu sein. Für diesen enthalte insbesondere die ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung erhebliche Fallstricke mit teilweise – insbesondere we-



Die Shuttle-Flotte des Autorechtstags

gen des materiellen Wertes von Kraftfahrzeugen – gravierende Folgen.

Aktuelles zur Dieselkrise

Nach der ausführlichen Erörterung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum VW-Motor EA189 legte **Alexander Sievers** vom ADAC in München in seinem Vortrag **Aktuelles zur Dieselkrise** den Schwerpunkt auf andere Motorentypen und Hersteller. Neben dem VW-Motor EA189 ging er vor allem auf den VW-Nachfolgemotor EA288 und die Hersteller Daimler und Fiat ein. Rechtsanwalt Sievers machte deutlich, wie die Gerichte diese neuen Fallkonstellationen in Deutschland einstufen, und kam zu dem Fazit: Dieselklage ist nicht gleich Dieselklage!

Die Europäische Verbandsklage

Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich von der Universität Halle-Wittenberg stellte die am 24.12.2020 in Kraft getretene Verbandsklagenrichtlinie vor. Die Richtlinie ist das erste EU-Instrument des kollektiven Rechtsschutzes, welches Verbänden eine auf Leistung („Abhilfe“) wie „Schadenersatz, Reparatur oder Vertragsauflösung“ gerichtete Klage ermöglicht.

Aus der nationalen und internationalen Rechtsprechung zum Kaufrecht

Wolfgang Ball lenkte den Blick der Teilnehmer auf eine Reihe von Urteilen der Land- und der Oberlandesgerichte zur Sachmängelhaftung beim Autokauf, die z. T. zu konträren Ergebnissen gelangen. Das betrifft z. B. die Fragen, wer die Darlegungs- und Beweislast für Verschleiß eines älteren Gebrauchtwagens oder für befürchtete Verschlechterungen eines abgasmanipulierten Fahrzeugs durch das Aufspielen eines vom Hersteller angebotenen Software-Updates trägt.

Daran anknüpfend beleuchtete **Prof. Dr. Staudinger** Rechtsprechung mit internationalem Einschlag zum Kaufrecht sowie aus dem Bereich der Herstellerhaftung. So ging er zunächst auf eine Entscheidung des OLG Zweibrücken zur Frage ein, ob sich ein Kunde gestützt auf die arglistige Täuschung vom Kaufvertrag lösen kann, weil der Verkäufer nicht ungefragt von sich aus aufklärt, dass es sich bei dem Fahrzeug um einen Re-Import handelt. Ebenfalls erwähnenswert: Der Europäische Gerichtshof erlaube Geschädigten, am Erwerbort

des Fahrzeuges mit „Schummelsoftware“ eine Prozessführung vor dem dort international und örtlich zuständigen Gericht. Daraus folge, dass jeder Geschädigte innerhalb des Binnenmarktes etwa hiesige Automobilisten am Erwerbort auf Schadensersatz verklagen kann. Spiegelbildlich können gleichermaßen im Inland ansässige Geschädigte ausländische Hersteller verklagen.

Der von **ADAC, BVfK** und **ZDK** gemeinsam veranstaltete und von **Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Reincking** und dem **Vors. Richter am BGH a.D. Wolfgang Ball** geleitete Deutsche Autorechtstag hat sich auch im 14. Jahr nicht nur als Forum hochaktueller und brisanter Rechtsthemen, sondern auch als wertvoller Bestandteil juristischer Bildungsangebote etabliert. ■

Save-the-date:
Der 15. Deutsche Autorechtstag wird im kommenden Jahr vom 21. – 22. März wieder auf dem Petersberg stattfinden.



ist der neue Partner des



Die führende Mediaagentur für erfolgreiche Print-Promotion im deutschen Automobil-Markt



PRINT WIRKT

Exklusiv für BVfK-Mitglieder: All-In-One Service für Flyer-kampagnen



Online Planungstool

Stellen Sie Ihr Werbegebiet selbst zusammen: anwenderfreundlich, detailliert, immer aktuell, rund um die Uhr verfügbar, an 7 Tagen der Woche.



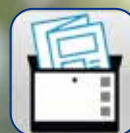
Layout-Service

Lassen Sie Ihren individuellen Werbeflyer gestalten: professionell, auf Sie zugeschnitten und überraschend schnell. Wir setzen Ihre Vorstellungen um.



Druck-Service

Druck und Versand sind Bestandteil des Leistungspakets: Wir sorgen für eine termingerechte Anlieferung bei den ausführenden Verteildienstleistern.



Zustellung

Über ein einzigartiges Netzwerk von zuverlässigen Verteilunternehmen bedienen wir bundesweit jeden erreichbaren Privathaushalt. Mit Sicherheit.

Einstweilige Verfügung gegen wiederholt auffälligen Internetschummler

Nicht zum ersten Mal musste sich ein Gericht mit den Werbeanzeigen eines seit längerem auffälligen in NRW ansässigen Vertragshändlers befassen. Erst im April 2019 hatte das OLG Köln gegen den Händler geurteilt und dessen Werbung als „dreiste Lüge“ bezeichnet:

„Wird mit einer Preisangabe geworben, muss diese den Grundsätzen der Preiswahrheit und Preisklarheit genügen. Preiswahrheit bedeutet, dass der angegebene Preis mit dem Preis übereinstimmen muss, den der Verbraucher tatsächlich zu zahlen hat, Preisklarheit bedeutet, dass der angegebene Preis für den Verbraucher klar erkennbar, verständlich und unzweideutig sein muss. Ist dies nicht der Fall, ist [...] der Irreführungstatbestand des § 5 Abs. 1 Nr. 2

UWG erfüllt. [...] Für den Verbraucher ist die angegriffene Preisangabe letztlich wertlos; er kann das Angebot der Beklagten in preislicher Hinsicht nicht sinnvoll mit den Angeboten anderer Händler vergleichen.“

Die (inzwischen leicht abgeänderte) Methode: Fahrzeuge werden mit einem besonders niedrigen Endpreis als „TOP-Angebot mit GW-Inzahlungnahme“ deklariert. Während dieses aus sich heraus unverständliche Werbeversprechen nirgends erläutert wird, wurde im Endpreis bereits ein vom Händler gewählter Preisvorteil bei Inzahlungnahme eines Altfahrzeugs berücksichtigt. Außerdem ist der Preis für das in Zahlung genommene Fahrzeug völlig unbestimmt, so-

dass tatsächlich niemand das Fahrzeug zum beworbenen Preis erwerben kann.

Der BVfK findet seine Auffassung bestätigt, dass Werbung so zu gestalten ist, dass angebotene Fahrzeuge zu den angegebenen Preisen von jedermann gekauft werden können. Ein Hinweis am Ende einer Anzeige erfolgt meist zu spät und kann die Irreführung besonders dann nicht ausräumen, wenn er erst nach mehrfachem Herunterscrollen mitten in einem unübersichtlichen Fließtext zu finden ist. Der BVfK arbeitet konsequent für korrekte und faire Wettbewerbsverhältnisse im Kfz-Handel. Fragwürdige Werbe- und Geschäftspraktiken können über eine Online-Beschwerdestelle angezeigt werden. ■

Geldwäscheprüfung im Anmarsch? –

Hinweise zum richtigen Umgang mit den gesetzlichen Pflichten

Die aktuelle Fassung des Geldwäschegesetzes ist schon vor einigen Jahren in Kraft getreten, bereitet in der Umsetzung aber oftmals noch Schwierigkeiten. Licht ins Dunkle soll nun ein von den Bundesländern abgestimmter Katalog mit Auslegungs- und Anwendungshinweisen bringen, der Wissenswertes zum Umgang mit Verdachtsmeldungen, Risikoanalysen und Geldwäscheprophylaxe im Allgemeinen enthält.

Was ist für den Autohandel relevant? Das Wichtigste kompakt herausgefiltert!

Die veröffentlichten Hinweise beziehen sich nur an sehr wenigen Stellen auf die Besonderheiten des Kfz-Handels. Das mag daran liegen, dass alle Güterhändler vom Gesetz gleichbehandelt werden, weshalb die nachfolgende Übersicht als kurzer allgemeiner Leitfaden für den Kfz-Handel dienen kann:

1. Sorgfaltspflichten einhalten

Güter- und damit auch Kfz-Händler, haben nach dem Geldwäschegesetz gewisse Sorgfaltspflichten einzuhalten. Diese können entweder ausgelöst werden,

wenn gesetzlich definierte Schwellenwerte überschritten werden oder Tatsachen darauf hindeuten, dass die Transaktion zur Geldwäsche oder **Terrorismusfinanzierung** genutzt wird.

Wird eine Bargeldzahlung von **mehr als 10.000 €** angenommen, muss der Geschäftspartner bzw. die für diesen auftretende Person sowie der eventuell vom Geschäftspartner abweichende „wirtschaftlich Berechtigte“ vor dem Vertragschluss identifiziert werden. Die Geschäftsbeziehung muss außerdem kontinuierlich überwacht werden. Bei **natürlichen Personen** sind Vorname u. Nachname, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift, Art des Ausweises, Ausweisnummer und die ausstellende Behörde zu ermitteln und zu dokumentieren. Bei **juristischen Personen** hingegen Name und Bezeichnung des Unternehmens mit Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Sitzes sowie die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans.

2. Risikomanagement

Wird eine Bargeldzahlung von mehr als

10.000 € nur ein einziges Mal, auch bei aufgesplitteten Zahlungen, angenommen, muss das Unternehmen ein geeignetes Risikomanagement einrichten. Hierzu zählen eine **Risikoanalyse sowie unternehmens- und betriebsinterne Sicherungsmaßnahmen**.

Im Umkehrschluss gilt: Nehmen Sie keine Barzahlungen oberhalb der 10.000 €-Grenze an oder tätigen sie solche, sind Sie nicht verpflichtet, ein dauerhaftes Risikomanagement einzurichten.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse soll aufzeigen, welchen Risiken ein Unternehmen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt ist. Anhand dieser Risiken sollen entgegenwirkende Maßnahmen festgelegt werden. Die Risikoanalyse ist einmal für den gesamten Betrieb zu erstellen und schriftlich zu dokumentieren, sollte aber bestenfalls im Jahresrhythmus überprüft und ggf. geupdatet werden. Neben einer Bestandsaufnahme sollen insbesondere unternehmensspezifische Risiken aufgelistet und bewertet werden.

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928

rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 0

Fertig – Frenzel & Kollegen

Rechtsanwalt Jens Frenzel
Nossener Brücke 10 • 01187 Dresden
Fon 0351 40766760
referat-frenzel@fertig-frenzel.de
www.fertig-frenzel.de



Hammermann Ehlers Albert – Rechtsanwälte in Partnerschaft

Karl-Liebknecht-Straße 25 • 03046 Cottbus
Fon 0355-4792010 • Fax 0355-4792011
info@hea-rechtsanwalt.de
www.hea-rechtsanwalt.de



Rechtsanwalt Dietmar Rudloff

Dietmar Rudloff
Sorge 2 • 07545 Gera
Fon 0365 8255130 • Fax 0365 8255131
ra.rudloff@t-online.de
www.rechtsanwalt-rudloff.de



PLZ 1

Merleker & Mielke / Rechtsanwälte Notare

Dr. Christian Volkmann
Hardenbergstraße 10 • 10623 Berlin
Fon 030 3069000 • Fax 030 30690010
volkmann@advokat.de
www.advokat.de



Rechtsanwälte Gülpfen & Herzog

Marcus W. Gülpfen
Hohenzollerndamm 123 • 14199 Berlin
Fon 030 31809784 • Fax 030 31809785
berlin@guelpfen-herzog.de
www.guelpfen-herzog.de



PLZ 2

Mielchen Hettwer Rechtsanwälte für Verkehrsrecht

Fachanwältin für Verkehrsrecht Eva Hettwer
Osterbekstraße 90c • 22083 Hamburg
Fon 040 4149618-0 • Fax 040 4149618-30
info@mielco.de
www.mielco.de



Anwaltskanzlei DWARS & IZMIRLI Rechtsanwälte

RA Gunther Dwars - Fachanwalt für Verkehrsrecht
Immenhof 2 • 22087 Hamburg
Fon 040 4134698-90 • Fax 040 4134698-99
info@dwars-izmirli.de
www.dwars-izmirli.de



Böttcher - Wandel

Notar und Rechtsanwälte
Violenstraße 12 • 28195 Bremen
Fon 0421 222600 • Fax 0421 2226066
info@boettcher-wandel.de
www.boettcher-wandel.de



4. Interne Sicherungsmaßnahmen

Hierzu zählen z.B. die Erstellung betrieblicher Richtlinien zur Umsetzung der Pflichten, Mitarbeiteranweisungen/Merkblätter/Checklisten, Überwachungs- und Monitoring-Systeme und die Festlegung von verantwortlichen Personen (i.d.R. der Geschäftsführer)

5. Verdachtsmeldungen...

... sind auszusprechen, wenn Tatsachen vorliegen, die darauf hindeuten, dass der Transaktion strafbare Handlungen zugrundeliegen, Terrorismusfinanzierung im Raum steht oder der Vertragspartner

den wirtschaftlich Berechtigten der Transaktion nicht offenlegen will. Meldungen sind unverzüglich über das Portal goAML (goaml.fiu.bund.de) einzureichen oder bei Störung auf dem Postweg. Die Nichtmeldung verdächtiger Transaktionen kann mit hohen Bußgeldern geahndet werden!

Die vollständigen Hinweise und Verhaltensempfehlungen können unter anderem hier abgerufen werden: www.iww.de/s4514. Bei Rückfragen steht die BVfK-Rechtsabteilung gerne zur Verfügung.

BVfK-Kongress 2022

7. Mai 2022 bei „Rhein in Flammen“



Bericht vom

59. Deutschen Verkehrsgerichtstag

Auch in Corona-Zeiten wollte man in Goslar nicht darauf verzichten, die VGT-Fahnen zu hissen. Wenn auch nicht wie gewohnt rund 2.000 „Schwarzröcke“ das mittelalterliche Kleinod heimsuchten, so gelang es doch dem Verkehrsgerichtstags-Präsidenten Prof. Dr. Ansgar Staudinger für die virtuell zugeschalteten Teilnehmer ein respektables Programm zu präsentieren:

Paul Nemitz, Chefberater der EU-Kommission, Brüssel referiert zum Thema: „Künstliche Intelligenz in Justiz und Mobilität“; Thomas Offenloch, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe referiert zum Thema: „Aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats des BGH zum Verkehrsrecht“; Nicolas Eilers, Rechtsanwalt, Groß

Gerau referiert zum Thema: „Das Corona-virus im Verkehrsrecht- Probleme und Chancen“; Jörg Elsner LL.M., Rechtsanwalt und Notar, Hagen referiert zum Thema: „Die häufigsten Unfallursachen mit Erläuterung der Quotenbildung beim Schadensersatz (eine auch für Nichtjuristen verständliche Erläuterung der Quotenbildung nach dem Straßenverkehrsgesetz für die wichtigsten Unfallkonstellationen)“ und Prof. Dr. Ansgar Staudinger selbst referiert zum Thema: „Surf and Turf: Aktuelles aus den zwei Welten Verkehrs- und Versicherungsrecht.“

Der 60. Deutsche Verkehrsgerichtstag wird vom 26. – 28. Januar 2022 stattfinden.



Juristentreffen beim BVfK: Rechtsanwalt Ulrich Kahlenborn, die BVfK-Juristen Matthias Giebler und Stefan Obert, sowie Rechtsanwalt Dr. Reinking besuchten den Verkehrsgerichtstag 2021 von Bonn aus virtuell.

BGH-Entscheidungen zum Dieselskandal

Kein Anspruch auf ein fabrikneues Nachfolgemodell nach Ablauf von zwei Jahren

BGH-Urteile vom 21. Juli 2021 – VIII ZR 254/20, VIII ZR 118/20, VIII ZR 275/19 und VIII ZR 357/20

Grundsätzlich können Käufer eines mangelhaften Neufahrzeugs statt einer Beseitigung des Mangels auch die Lieferung eines neuen und mangelfreien Fahrzeugs verlangen. Der Verkäufer muss jedoch nur dann ein Nachfolgemodell liefern, wenn der Käufer einen solchen Anspruch binnen zwei Jahren ab Vertragsschluss erstmals geltend macht.

Schadensersatz trotz Verkauf des Fahrzeugs während des Prozesses

BGH-Urteile vom 20. Juli 2021 – VI ZR 575/20 und VI ZR 533/20

Wenn der Käufer sein vom Dieselskandal betroffenes Fahrzeug während des laufenden Rechtsstreits verkauft, kann er von VW Schadensersatz beanspruchen, muss sich jedoch den Verkaufserlös anrechnen lassen.

Bosch GmbH muss keinen Schadensersatz zahlen

BGH-Urteil vom 20. Juli 2021 – II ZR 152/20

Die Bosch GmbH hat VW die Software geliefert, die erkannte, ob sich das Fahrzeug in einem Prüfzyklus zur Ermittlung von Emissionswerten befindet, und dort dann einen geringeren Ausstoß an Stickoxiden bewirkte. Aktionäre von VW verlangten von Bosch Ersatz für ihre Verluste. Der BGH lehnte dies ab.

Einsatz des „Thermofensters“ allein begründet noch keinen Schadensersatzanspruch

BGH-Urteil vom 13. Juli 2021 – VI ZR 128/20

Der BGH stellte in einem Verfahren gegen Daimler fest, dass die Entwicklung und der Einsatz eines Thermofensters für sich genommen noch nicht ausreichen, um Schadensersatz wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung verlangen zu können, denn mit dem Thermofenster sei keine unzulässige Abschalteneinrichtung verbunden gewesen.

Bedeutung der BGH-Rechtsprechung für den freien Kfz-Handel

Generell ergibt sich bisher aus den BGH-Entscheidungen bisher für den freien Kfz-Handel die beruhigende Erkenntnis, dass die verantwortlichen Autohersteller im Fokus der Verfahren stehen. In den dortigen Verfahren geht es nahezu ausschließlich um Schadensersatzansprüche wegen sittenwidriger vorsätzlicher Schädigung. Eine etwaige Zurechnung des täuschenden Verhaltens von VW oder anderen Herstellern auf einen nicht markengebundenen Händler ist ohnehin abwegig und bereits mehrfach von Gerichten abgelehnt worden.

Ob ein freier Händler beim Verkauf eines gebrauchten Dieselfahrzeugs, das ursprünglich vom Skandal betroffen war, zwischenzeitlich jedoch ein Software-Update erhalten hat, ungefragt zur Aufklärung verpflichtet ist, ist noch nicht geklärt. Trotz ausführlicher Medienberichterstattung kann wohl nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Kaufinteressent in Bezug auf das spezielle Auto hinreichend im Bilde ist. Der BVfK empfiehlt daher seit Bekanntwerden des Skandals, den Kunden vor Vertragsschluss darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um ein Auto mit ursprünglicher Schummelsoftware handelt. Dies gilt auch, wenn es inzwischen ein Software-Update erhalten hat.

Kunden haben Anspruch auf Ersatz des Minderwerts

BGH-Urteil vom 6. Juli 2021, VI ZR 40/20

Die Kundin in dieser Sache verlangte den „kleinen Schadensersatz“. Es ging ihr darum, das Fahrzeug behalten zu können, aber einen Betrag dafür zu er-

halten, dass das Fahrzeug wegen der Verbauung einer unzulässigen Abschalteneinrichtung weniger wert war. Der BGH urteilt hier zugunsten der Kundin.

Kein Schadensersatz für bei Software-Update aufgespieltes Thermofenster

BGH-Beschluss vom 9. März 2021 – VI ZR 889/20

Der BGH bestätigte eine frühere Entscheidung, nach der Schadensersatzansprüche bei Fahrzeugkäufen nach September 2015 (damals hatte VW die Öffentlichkeit über Unregelmäßigkeiten der Software bei Dieselmotoren vom Typ EA189 informiert) nicht in Frage kommen.

Klage erst im Jahr 2019 kann zu spät sein, muss es aber nicht

BGH-Urteile vom 17. Dezember 2020 und 29. Juli 2021 – VI ZR 739/20 und VI ZR 1118/20

In beiden Fällen hatten die jeweiligen Kläger ihre Fahrzeuge zwar vor Auffliegen des Skandals gekauft, aber erst 2019 Klage erhoben. Dem Kläger in der ersten Entscheidung wurde dies zum Verhängnis, denn er hatte nicht bestritten, bereits 2015 davon gewusst zu haben, dass auch sein Auto vom Dieselskandal betroffen ist. Er hätte daher bis spätestens Ende 2018 klagen müssen. Im anderen Fall sah es der BGH als nicht bewiesen an, dass der Kläger

schon 2015 vom Dieselskandal Kenntnis erlangt habe. Zudem sei die Verjährung gehemmt, weil sich der Kläger zur Musterfeststellungsklage angemeldet hatte. ■

**ZENTRALE ANLAUFSTELLE
BVfK-RECHTSABTEILUNG**

 Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
 rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 4
Kanzlei Dr. Schulte, Prof. Schönrath & Schmidt

 Kaiser-Wilhelm-Ring 43a • 40545 Düsseldorf
 Fon 0211 5586400 • Fax 0211 5586410
 duesseldorf@lawplus.de
 www.lawplus.de

Rechtsanwälte Lodde, Langenfeld & Kollegen

 Arndtstraße 30 • 44135 Dortmund
 Fon 0231 9678870 • Fax 0231 8640674
 info@anwalt-lodde.de
 www.anwalt-lodde.de

Gottschalk Martinsons Part.G

 Remigiusplatz 16 • 41747 Viersen
 Fon 02162 266469-0 • Fax 02162 266469-90
 martinsons@gms-rechtsanwalte.de
 http://www.gms-rechtsanwalte.de

Linten & Partner Rechtsanwälte mbB

 Rechtsanwalt Florian Ehlscheid
 Zweigstraße 37/41 • 45130 Essen
 Fon 0201 720910 • Fax 0201 727817
 f.ehlscheid@linten.de
 www.linten.de

mwhs Rechtsanwälte

 Rechtsanwalt Jörg Messerschmidt
 Mülheimer Str. 214 • 47057 Duisburg
 Fon 0203 2863140 • Fax 0203 2863150
 messerschmidt@mwhs-duisburg.de
 www.mw-rechtsanwalte.de

Kanzlei van Straelen & Wolfförster

 Gelderner Straße 77 • 47623 Kevelaer
 Fon 02832 974460 • Fax 02832 9744629
 info@rechtsanwalte-vanstraelen.de
 www.rechtsanwalte-vanstraelen.de

**KRAPP | KROGMANN | SIEVERDING Partnerschaft –
Rechtsanwälte**

 RA Bernd Sieverding
 Gertrudenstraße 6 • 49393 Lohne
 Fon 04442 9350-0 • Fax 04442 9350-93
 bs@kks-kanzlei.de • www.kks-kanzlei.de

PLZ 5
Rechtsanwalt Usama Sabbagh

 Gleueler Straße 277 • 50935 Köln
 Fon 0221 46004461 • Fax 0221 46004462
 info@sabbagh-rechtsanwalt.de
 www.sabbagh-rechtsanwalt.de

Rechtsanwalt Oliver Mietzner

 Gartenstraße 22 • 53229 Bonn
 Fon 0228 360394-23 • Fax 0228 360394-24
 RA@rechtsanwalt-mietzner.de
 www.rechtsanwalt-mietzner.de


Law-Business mit dem Dieselskandal – Autokäufer verlieren 99% der „EA288-Klagen“

„Der Diesel läuft und läuft und läuft – zumindest, was die Gerichte angeht“, stellte Alexander Sievers, Jurist und Diesel-Experte beim ADAC, auf dem jüngsten Deutschen Autorechtstag mit zynischem Unterton fest. Hiervon profitiert vor allem das Law-Business. Nicht nur der Nachfolgemotor des „Skandalmotors“ EA189, nämlich der EA288, sondern auch die Dieselmotoren anderer Hersteller sind inzwischen Gegenstand zahlreicher Gerichtsverfahren. Die Klagewelle erfreut dabei insbesondere geschäftstüchtige Juristen und weniger ihre Mandanten.

Denn bemerkenswert ist, dass Autokäufer vor Gericht weitestgehend unterliegen. Bei den „EA288-Klagen“ liegt die Erfolgsquote gegen VW bei gerade 1 %. Ähnlich sieht es beim Hersteller Daimler aus. von den insgesamt ca. 11.100 gegen die Daimler AG ergangenen Entscheidungen profitierten nur ca. 600 Kläger, die restlichen Klagen scheiterten. Angesichts dieser Zahlen ist es durchaus erstaunlich, dass seitens der Rechtsschutzversicherungen offenbar nach wie vor Deckungsschutz in abertausenden von Verfahren gewährt wird. Gleichzeitig wissen diverse Großkanzleien um das enorme Umsatzpotenzial solcher Massenklagen und verwerten dies durch aggressive Mandantenwerbung und geschickte Verschleierung der Erfolgsaussichten gewinnbringend. Der Spaß hört jedoch nach Auffassung des BVfK auf, wenn Großkanzleien ganze Abteilungen einrichten, um fließbandmäßig aus Textbausteinen zusammengesicherte Klagen einzureichen.

Dabei möchten viele Käufer nur die verantwortlichen Hersteller belangen und wissen oft gar nichts von ihrem Glück, den Händler verklagt zu haben. Die diesbezügliche Kuriositätenliste des BVfK ist lang und geht über nicht abgesprochene Klageerhebungen ge-

gen Händler bis hin zu nachweislichen Unterschriftenfälschungen in Prozess- und Handlungsvollmachten. Manche Großkanzlei organisiert sich überdies für die Wahrnehmung der Gerichtstermine Anwälte vor Ort zu Dumpingpreisen, deren Aufgabe lediglich darin besteht, den Termin, der voraussehbar zur Niederlage führt, wahrzunehmen, um die entsprechenden Termingebühren in vollem Umfang mit den Rechtsschutzversicherungen abzurechnen.

Das alles zeigt: Die Dieselskrisse hat einen gewaltigen Schaden angerichtet, der weit über das Offensichtliche hinaus geht. Am Ende zahlt die Gemeinschaft der Versicherten die Rechnung für vielleicht legale, aber wohl weniger legitime Law-Business-Geschäftsmodelle. Gleichzeitig werden die Gerichte geradezu gelähmt und der mit dringendem Anliegen Rechtssuchende wird daran gehindert, den ordentlichen Rechtsweg in akzeptablem Zeitrahmen zu durchlaufen. Selten waren Gerichte so überlastet, was sogar das Einschreiten der Wettbewerbszentrale zur Folge hatte, die gegen Law-Business-Werbung mit falschen Versprechen - in diesem Fall durch den Anbieter Check24 - eine Abmahnung aussprach. Zitat aus der diesbezüglichen Pressemeldung:

„Dr. Ottofülling (Geschäftsführer der Wettbewerbszentrale) hebt hervor, dass es nicht darum gehe, berechnete Ansprüche von Geschädigten zu verneinen. Die Praxis zeige aber, dass nicht selten textbausteinartig verfasste Klagen zu Zehntausenden bei den deutschen Gerichten eingereicht wurden und die Justiz lähmen, wie kürzlich der Bayerische Rundfunk berichtet hat. Daher gilt es, offensichtlich nicht erfolversprechende Klagen mit Aussagen wie den oben zitierten zu vermeiden.“ ■

21. - 22. März 2022

Bis zu 15 Stunden Fortbildungsnachweis gemäß
§ 15 FAO

15. Deutscher Autorechtstag

Aktuelle Bestandsaufnahmen – offene Rechtsfragen
– richtungweisende Lösungen

- **Update Schadensregulierung, Versicherungsrecht, Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht.**
Marcus Gülpén, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Berlin;
Dr. Matthias Quarch, Vors.Ri. beim LG Aachen
- **Aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung.**
Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld
- **Geltendmachung und Abwehr von grenzüberschreitenden Forderungen aus Verkehrsverstößen (z.B. Maut).**
Michael Nissen, ADAC e.V.
- **Omnibus-Richtlinie zum Verbraucherrecht.**
Dr. Andreas Ottofülling, Wettbewerbszentrale
- **Die neuen Gewährleistungsregelungen im technischen Zusammenhang mit digitalen Produkten im Kfz-Bereich.**
Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität LMU-München
- **Neues Gewährleistungsrecht nach dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Warenhandelsrichtlinie.**
Prof. Dr. Florian Faust, Bucerius Law School, Hamburg
- **Podiumsdiskussion: Erste Erfahrungen mit dem neuen Gewährleistungsrecht.**
Teilnehmer: Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität LMU-München;
Prof. Dr. Florian Faust, Bucerius Law School, Hamburg; N.N.;
Prof. Dr. Markus Artz, Universität Bielefeld; Ansgar Klein, Vorstand BVfK; Ulrich Dilchert, Rechtsanwalt, Geschäftsführer ZDK.
Klaus Heimgärtner, Rechtsanwalt ADAC
- **Aktuelle Rechtsprechung des VI. Zivilsenats zum Verkehrsrecht und zur Herstellerhaftung wegen Abgasmanipulationen.**
Thomas Offenloch, Richter beim VI. Zivilsenat des BGH
- **Aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Kauf- und Leasingrecht. N.N.**
- **Neue Entwicklungen beim Widerrufsrecht.**
Prof. Dr. Markus Artz, Universität Bielefeld
- **Aus der Rechtsprechung der Instanzgerichte und der internationalen Rechtsprechung zum Kaufrecht.**
Dr. Thomas Almeroth, Rechtsanwalt, Geschäftsführer VDIK;
Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld
- **Ausblick EuGH.**
Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Universität Bielefeld

Veranstalter:

50€ Preisvorteil für Vertragsanwälte
des ADAC, des BVfK und des ZDK



Kaufrecht

BGH-Urteil zur Unterschlagung während einer Probefahrt

Ein vermeintlicher Kaufinteressent hatte es auf ein Fahrzeug der Mercedes-Benz V-Klasse abgesehen. Die dem Händler vorgelegten Dokumente waren hochwertig gefälscht und erzeugten kein Misstrauen, so dass der Händler dem Wunsch nach einer Probefahrt gerne entsprach. Die Fahrt ohne Begleitung sollte eine Stunde nicht überschreiten. Hierzu überließ er dem Gauner einen Fahrzeugschlüssel, das mit einem roten Kennzeichen versehene Fahrzeug, das Fahrtenbuch- und Fahrzeugscheinheft sowie eine Kopie des Fahrzeugscheins. Das Fahrzeug wurde nicht zurückgebracht. Vielmehr wurde es wenig später im Internet angeboten und letztlich an eine Erwerberin, welche die vorgelegten Fahrzeugunterlagen nicht als gefälscht erkannte, verkauft. Diese konnte das mittlerweile als gestohlen gemeldete Fahrzeug jedoch nicht zulassen. In der Folge verlangte der Händler die Herausgabe des Fahrzeugs, die Erwerberin forderte die Aushändigung der Original-Zulassungspapiere.

Was sagten die Gerichte? Drei Gerichte – zwei Meinungen. Das Landgericht Marburg entschied zunächst zugunsten der Erwerberin. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hingegen sah in der Berufung den Händler im Recht. Der BGH urteilte nun wieder im Sinne der Erwerberin. Alle Instanzen hatten zwei zentrale Fragen zu klären:

1. Blieb der Händler für die Dauer der Probefahrt unmittelbarer Besitzer des Fahrzeugs? Dann hätte die Erwerberin von vornherein nicht Eigentümerin des Fahrzeugs werden können. Die Frankfurter Richter hatten in der zweiten Instanz Ihre Entscheidung zugunsten des Händlers darauf gestützt. Die sehr ausführliche, aber etwas konstruiert anmutende Begründung konnte den BGH nicht überzeugen. Dieser vertrat die wohl naheliegendere Auffassung, dass der Händler den unmittelbaren Besitz am Fahrzeug aufgibt, wenn er ein Fahrzeug einem Kaufinteressenten zu einer unbegleiteten und auch nicht anderweitig überwachten Probefahrt für eine gewisse Dauer überlässt. Dadurch wurde ein gutgläubiger Erwerb möglich.

2. War die Erwerberin tatsächlich gutgläubig in der Annahme, dass ihr das Fahrzeug vom Eigentümer verkauft worden ist? Alle drei Instanzen kamen letztlich zu diesem Ergebnis, obwohl vor allem das OLG Frankfurt eine nicht unerhebliche Anzahl von Auffälligkeiten beim Kauf und deswegen einen Fall an der Grenze zu grober Fahrlässigkeit erkannte. So traf sich die Erwerberin für den Kauf des im Internet zu einem günstigen Preis anonym angebotenen Fahrzeugs an einem Hauptbahnhof mit dem Verkäufer. Der verabredete Kaufpreis wurde bei dieser Gelegenheit bar entrichtet, im Kaufvertrag jedoch auf Drängen des Verkäufers ein reduzierter Preis eingetragen. Dies sei „besser für die Arbeit“ des Verkäufers, obwohl dieser zuvor noch angegeben hatte, das Fahrzeug nicht gewerb-

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928

rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 5

Rechtsanwaltskanzlei Engelberg

Holzgasse 42 • 53721 Siegburg
Fon 02241 63636 • 02241 52256
info@kanzlei-engelberg.de
www.kanzlei-engelberg.de/



Rechtsanwälte Geduldig & Kahlenborn

Kölner Straße 65 • 53902 Bad Münstereifel
Fon 02253 95450 • Fax 02253 954522
kanzlei@geduldig-kahlenborn.de
www.geduldig-kahlenborn.de



Wilfert & Steuer in Bürogemeinschaft

Goethestr. 1a • 54319 Konz
Fon 06501 6091166 • Fax 06501 6091168
info@wilfert-steuer.de
www.wilfert-steuer.de



Hake Rechtsanwältin

K. Martin Hake
Münsterstr. 5 HAMTEC Haus 4 • 59065 Hamm
Fon 02381 307550 • Fax 02381 3075525
kontakt@hake-rechtsanwaelte.de
www.hake-rechtsanwaelte.de



Rechtsanwaltskanzlei Knoop, Albers

Dr. Götz Knoop
Geiststr. 1 • 59555 Lippstadt
Fon 02941 3046 • Fax 02941 58398
info@knoop.de
www.knoop.de



PLZ 6



Rechtsanwaltskanzlei

Christian Schilling

Rechtsanwalt Christian Schilling
Bleichstraße 6 • 60313 Frankfurt am Main
Fon 069 40031845
info@autokaufrecht-frankfurt.de
https://autokaufrecht-frankfurt.de/impressum/



Rechtsanwälte Kohl & Kollege

Rechtsanwalt Markus Kohl
Ludwigstraße 10 • 63920 Großheubach
Fon 09371 959030 • Fax 09371 959031
info@kanzlei-kohl.de
www.kanzlei-kohl.de



Rechtsanwalt Johannes Krapp Fachanwalt für Familienrecht

Hagenauer Str. 47 • 65203 Wiesbaden
Fon 0611 / 949 18 00 • Fax 0611 / 949 18 018
info@rae-krapp.de
www.rae-krapp.de



lich, sondern für seinen Großvater zu verkaufen. An dieser Stelle hätte die Entscheidung also auch anders ausfallen können.

Auswirkungen: Händler sollten sich vor der Probefahrt die maßgeblichen Dokumente des Interessenten vorlegen lassen, prüfen und kopieren und zudem in entweder eine

Kaution verlangen oder aber die Probefahrt zu begleiten. Zur Dokumentation bietet der BVfK-Benutzungsvereinbarung für Probe- und Überführungsfahrten an, wo auch die Dauer der Probefahrt eingetragen wird. In jeden Fall sollte sich ein Ortungsgerät im Fahrzeug befinden, um ggf. sofort tätig werden zu können. ■

Widerrufsrecht im Fernabsatzhandel – Häufige Fragen und Praxistipps

Die fortschreitende Digitalisierung sorgt für zunehmende Autokäufe per Mausclick. Doch besteht nicht die „Zalando-Gefahr“? Auto zurück, Geld zurück? Warum ein Widerruf für den Käufer nicht immer attraktiv ist, erfahren Sie nachfolgend.

Ab wann spricht man von Fernabsatz?

Fernabsatzverträge liegen immer dann vor, wenn der Vertragsschluss ausschließlich mittels Fernkommunikationsmittel (Telefon, E-Mail, Fax, etc.) erfolgt und dass das Vertriebssystem des Händlers auf den Fernabsatzhandel ausgelegt ist. Der überwiegende Teil der Rechtsprechung geht davon aus, wenn ein System zum fernmündlichen Vertragsschluss etabliert wurde – auf die Häufigkeit und systematische Umsetzung des Warenversands komme es hingegen nicht an.

Ein Recht zum Widerruf entsteht hingegen nicht, wenn der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt vor Vertragsschluss Gelegenheit hatte, das Fahrzeug zu besichtigen. **Beispiel:** *Der Käufer bekundet per E-Mail sein Kaufinteresse. Sie senden ihm daraufhin ein Bestellformular zu. Anschließend sucht er Ihr Betriebsgelände auf und schaut sich das Fahrzeug an, fährt wieder nach Hause und schickt Ihnen die unterschriebene Bestellung wiederum per E-Mail zu.*

In einem solchen Fall wäre der Vertrag nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen, da der Käufer im Rahmen der Vertragsverhandlungen einer Besichtigungsmöglichkeit Gebrauch gemacht hat. Ein Widerrufsrecht besteht demnach nicht.

Wie lange läuft die Widerrufsfrist?

Innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe des Fahrzeugs hat der Käufer Gelegenheit, den Vertrag zu widerrufen.

Muss der Käufer zwingend über sein Widerrufsrecht belehrt werden?

Ohne ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung und Aushändigung eines ausfüllbaren Widerrufsformulars verlängert sich die gesetzlich vorgesehene Widerrufsfrist von 14 Tagen ab Übergabe des Fahrzeugs um ein weiteres Jahr. Werden Belehrung und Widerrufsformular nachträglich ausgehändigt, beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist ab Erhalt der Dokumente zu laufen.

Hat der Käufer im Falle des Widerrufs Wertersatz zu leisten?

Sinn und Zweck des Widerrufsrechts ist die Prüfung und Inaugenscheinnahme des Fahrzeugs in einem Umfang, wie er auch im Ladenlokal möglich wäre. So darf der Käufer das Fahrzeug zwar wenige Kilometer zu Testzwecken bewegen. Jedoch führt bereits die Zulassung des Fahrzeugs zu einem Wertverlust, der mit der Intention des Widerrufsrechts nicht mehr vereinbar und daher auszugleichen ist. Auch am Fahrzeug vorgenommene Modifikationen und Beschädigungen sind selbstverständlich in Abzug zu bringen.

Gilt das Widerrufsrecht auch gegenüber Unternehmern?

Grundsätzlich nicht, allerdings gibt es eine gerichtliche Mindermeinung, wonach dies ausnahmsweise doch der Fall sein soll, wenn die Widerrufsbelehrung nicht auf Verbraucher beschränkt wird. Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie Unternehmern Widerrufsbelehrungen zur Vermeidung von Missverständnissen gar nicht erst aushändigen. ■

Die 20.000-Euro-Folgen einer undichten Heckscheibe

Der richtige Umgang mit Kundenreklamationen kann viel Ärger, Zeit und Geld sparen. Wenn Kundenzufriedenheit allerdings allzu teuer erkaufte werden muss, sind eine rechtliche Prüfung und strategische Begleitung erforderlich, um besonnen mit den Forderungen des Käufers umgehen zu können. Anhand eines Fallbeispiels aus der Praxis der BVfK-Rechtsabteilung soll nachfolgend aufgezeigt werden, was es zu beachten gilt und wann voreilige Maßnahmen des Käufers die Rechtsposition des Händlers sogar stärken können.

Garantie oder Gewährleistung?

Ein schon oft erklärter, in der Praxis aber dennoch erstaunlich häufig fehlerhaft behandelte Aspekt, ist der Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung. Letztere greift im Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer und richtet sich nach gesetzlichen Vorgaben, die zu Beginn des kommenden Jahres umfangreich und überwiegend zum Nachteil des Handels angepasst werden sollen (siehe Artikel zur „Schuldrechtsreform 2.0“). Bei einer Garantie handelt es sich stattdessen stets um eine freiwillige Leistung, die meist entweder der Hersteller oder ein Drittanbieter unabhängig von ggf. bestehenden Gewährleistungsrechten anbieten. Der BVfK hat darüber hinaus ein umfangreiches Reklamationsmanagement rund um eine Händlereigengarantie entwickelt (BVfK-Garantie), welches weiter unten erläutert wird und für beiden Vertragsparteien optimale Lösungen unter Garantie- wie auch Gewährleistungsaspekten im Falle unerwarteter Defekterscheinungen bietet.

Praxisfall: Die undichte Heckscheibe und ihre Folgen

So hatte sich in einem jüngst von der BVfK-Garantieabteilung bearbeiteten Fall der (gewerbliche) Käufer eines hochpreisigen Luxus-Sportwagens gemeldet und um Erstattung der Kosten für den Austausch einer defekten Batterie gebeten. Hier gab es auch schon die ersten Knackpunkte: Die neue Batterie war bereits in den noch jungen und wenig genutzten 200.000 Euro-Schlitten zum Preis von gut 700 Euro montiert, bevor eine

Freigabe hierzu eingeholt wurde. Nach den wohl meisten Garantiebedingungen sowie per Gesetz auch im Gewährleistungsrecht bleibt der Käufer bei unterlassener Schadensmeldung und Reparaturfreigabe in der Regel auf den Reparaturkosten sitzen. Nichtsdestotrotz zahlte die BVfK-Garantieabteilung auf Anweisung des Händlers aus Kulanz die Rechnung für die neue Batterie.

Kurz darauf beanstandete der Käufer einen Defekt an der Verstärkereinheit der Soundanlage, deren Austausch mit einem Betrag in Höhe von ca. 7.000 Euro, also etwa der Summe zu Buche schlug, die manch anderer für ein solides Gebrauchtfahrzeug der Kompaktklasse ausgeben würde. Auch hier zeigte sich der Verkäufer noch kulant und erteilte der BVfK-Garantieabteilung die Anweisung zum Ausgleich der Reparaturrechnung. Als nur wenige Zeit später beide Defekte erneut auftraten, intensivierte die Werkstatt die Ursachenforschung. Denn inzwischen wunderte man sich, dass ein Verstärker, der in einem Fahrzeug dieser Baureihe noch nie kaputt gegangen war, nun in kurzer Zeit schon zum zweiten Mal seinen Dienst einstellte. Die Erkenntnis: Wassereintrich in Folge einer undichten Heckscheibe. Das kommt bei diesem Modell, obwohl es auf einer regenreichen Insel gebaut wird, erstaunlicherweise häufiger vor, wurde von der (Fach-)Werkstatt aber leider zu spät erkannt.

Als dann doch prognostiziert wurde, dass die Heckscheibe den für das Abdichten notwendigen Ausbau möglicherweise nicht überleben werde und dann ebenfalls zu erneuern wäre, was Kosten von weiteren 2.500 Euro nach sich gezogen hätte, war die Gutmütigkeit des Händlers erschöpft. Aber hatte er durch sein kulant Verhalten möglicherweise Gewährleistungsansprüche anerkannt? Und wie wirkte sich sein Verhalten auf Garantieansprüche aus? Beide Fragen konnten im Rahmen der juristischen Begleitung durch die BVfK-Garantieabteilung zu Gunsten des Händlers mit „Nein“ beantwortet werden. Eine Analyse des Verhaltens des Händlers sowie die eigenmächtigen Reparaturversu-

che des Käufers ließen kaum einen anderen Schluss zu, was sich auch auf im Raum stehende sogenannte „Weiterfresserschäden“ erstreckte, bei denen sich ein Defekt an einem bestimmten Bauteil auf andere Bauteile ausweitete.

Die Lehren aus diesem Fall: Worauf kommt es beim Umgang mit Defektanzeigen an?

Der Fall zeigt: Wer sich nicht an die gesetzlich verankerten oder vertraglich vereinbarten Vorgaben und Abläufe hält, hat meist das Nachsehen. Gewährleistungsrechtlich war der Verkäufer durch den im B2B-Bereich möglichen Ausschluss von Sachmängelsprüchen geschützt, im Hinblick auf die Garantie war der Käufer bzw. dessen Werkstatt hingegen zu voreilig.

Was aber, wenn es sich um eine Privatperson handelt? Im Hinblick auf die Garantie ergeben sich keine Unterschiede. Wer loschießt, ohne sich eine Freigabe einzuholen, wird nach den meisten Garantiebedingungen in die Röhre schauen. Gewährleistungsrechtlich sieht es anders aus. Innerhalb der ersten 6 Monate nach Vertragsschluss (ab dem 01.01.2022: 12 Monate) wird zugunsten des Käufers vermutet, dass ein Defekt bereits bei Übergabe vorgelegen hat, sofern der Verkäufer nicht das Gegenteil beweisen kann. Dann ist vorrangig zu untersuchen, ob es sich möglicherweise um verschleißbedingte Umstände oder äußerliche Einwirkungen, die erst nach Übergabe eingetreten sein können, handelt. Wichtig: Nicht jeder Defekt ist ein Mangel im kaufrechtlichen Sinne. Eine vorschnelle endgültige und ernsthafte Verweigerung einer rechtmäßig geforderten Nacherfüllung kann Sekundäransprüche des Käufers, wie Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz auslösen, auch wenn jedenfalls der BGH dem bloßen Bestreiten eines Mangels noch keine nachteiligen Konsequenzen beimisst. **Zur Vermeidung von Fehlern und damit verbundenen Nachteilen ist rechtzeitige Prävention, wozu insbesondere ein umfassendes und wohlüberlegtes Reklamationsmanagement (z.B. BVfK-Garantie) gehört, unerlässlich!** ■

SUPER-GAU: Kunde mit Motorschaden im Ausland – was tun?

Platz einem Kunden kurze Zeit nach dem Kauf der Motor im Auslandsurlaub, gilt es, die entstehenden Kosten so gering wie möglich zu halten. Es stattdessen auf einen Streit ankommen zu lassen, ist riskant. Erst kürzlich urteilte das Landgericht Saarbrücken in einem Fall, dass der Händler auch die Transportkosten für die Überführung des Fahrzeugs aus der Türkei in Höhe von ca. 2.350 € zahlen muss. Händler sollten in solchen Situationen flexibel reagieren.

Zehn Tage nach Übergabe erlitt der gerade für 7.900 € gebraucht erworbene BMX X3 einen Motorschaden. Doch damit nicht genug der schlechten Kunde für den Händler: Der Käufer befand sich gerade im Türkei-Urlaub. Der Händler verlangte, dass der Käufer das Fahrzeug an seinen Geschäftssitz bringt, lehnte es zugleich aber ab, die Kosten für die Überführung aus der Türkei zu tragen. Er war lediglich bereit, das Fahrzeug am Wohnsitz des Käufers in Deutschland abzuholen. Der Käufer ließ das Fahrzeug also auf eigene Kosten zum Händler überführen. Dort wurde der Motor ausgetauscht.

Mit gerichtlicher Hilfe versuchte der Käufer nunmehr, die Kosten für den Transport aus der Türkei in Höhe von ca. 2.350 € vom Händler erstattet zu bekommen. Das Landgericht Saarbrücken gab ihm schließlich Recht und setzte sich dabei auch mit der Frage auseinander, welcher Nacherfüllungsaufwand für den Händler in einem solchen Fall zumutbar ist.

Denn der Einwand des Händlers ist nachvollziehbar. Wenn er auch in einem solchen Fall zur Übernahme der Transportkosten verpflichtet sei, liefe es darauf hinaus, dass er selbst die Transportkosten von entlegensten Orten auf der Welt zu ersetzen habe. Dem trat das Gericht entgegen: Der Verkäufer sei dadurch geschützt, dass er die Nacherfüllung bei insgesamt (inkl. Transportkosten) unverhältnismäßig hohen Kos-

ten verweigern könne. Dies gelte eingeschränkt auch beim Kauf eines Verbrauchers, wobei der Händler hier die Nacherfüllung nicht vollständig verweigern, aber den Ersatz von unverhältnismäßig hohen Aufwendungen auf einen angemessenen Betrag beschränken könne.

Im Saarbrückener Fall waren die Aufwendungen des Händlers nach Auffassung des Gerichts jedoch nicht unverhältnismäßig hoch, weil die Instandsetzungskosten von der Garantie übernommen wurden und die verbliebenen Kosten für Transport und Nebenleistungen nicht außer Verhältnis zum Kaufpreis standen. Der Händler musste den vollen Ersatz leisten.

Fazit

Das Beharren auf Grundsätzen muss nicht immer der strategisch beste Weg sein. Wenn sich der Händler auf den – auch in diesem Ausnahmefall mit übergroßer Entfernung vertretbaren – Standpunkt stellt, dass der Kunde das Fahrzeug zu ihm bringen muss, sollte er zumindest nicht den Vorschuss auf die Transportkosten ablehnen. Verbrauchern steht dieser Anspruch gesetzlich zu. Die kategorische Ablehnung der Vorschusszahlung dürfte daher die Verweigerung der Nacherfüllung mit den bekannten Folgen wie z. B. Rücktritt oder Schadensersatz bedeuten. Hingegen dürfte es zulässig sein, den Vorschuss unter den Vorbehalt zu stellen, dass tatsächlich ein Gewährleistungsfall vorliegt. Oftmals dürfte es jedoch wirtschaftlicher sein, den Transport selbst zu organisieren. Letztlich kann es ausnahmsweise opportun sein, das Fahrzeug vor Ort reparieren zu lassen, um Transportkosten erst gar nicht entstehen zu lassen. ■

BVfK-Kongress 2022
7. Mai 2022 bei
„Rhein in Flammen“

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928
rechtsabteilung@bvfk.de

PLZ 6

Rechtsanwälte Leinenweber

Schloßstr. 22 • 66953 Pirmasens
Fon 06331 87020 • Fax 06331 870222
kanzlei@raeleinenweber.de
www.raeleinenweber.de



Rechtsanwalt Sascha Biegert

Paul Klee Straße 1 • 67061 Ludwigshafen
Fon 0621 66900777 • Fax 0621 66900888
kanzlei@biegert-kanzlei.de
www.kanzlei-biegert.de



Anwaltskanzlei Husser & Dittert

Hildastr. 10 • 69469 Weinheim
Fon 06201 13355 • Fax 06201 17721
info@husser-dittert.de
www.husser-dittert.de



PLZ 7

Rath Rechtsanwälte

Kaiserpassage 6 • 72764 Reutlingen
Fon 07121 5153660 • Fax 07121 51536622
info@rath-rechtsanwaelte.de
www.kanzlei-rath.de



Anwaltskanzlei GruBeck

Tullastraße 16 • 77955 Ettenheim
Fon 07822 789860 • Fax 07822 7898699
info@ra-grusseck.de
www.ra-grusseck.de



PLZ 8

Anwaltskanzlei Dittenheber & Werner

Tal 39 • 80331 München
Fon 089 54344830 • Fax 089 54344833
guenther.werner@fragwerner.de
www.fragwerner.de



PLZ 9

Schaefer & Blöcher Rechtsanwälte

Walkmühlstraße 12 • 99084 Erfurt
Fon 0361 2414260 • Fax 0361 24142610
kanzlei@schaefer-bloecher.de
www.schaefer-bloecher.de



Spezialisierungen:

Steuerrecht

Flick Gocke Schaumburg

Fritz-Schäffer-Straße 1 • 53113 Bonn
Fon 0228 95944-0 • Fax 0228 9594-100
bonn@fgs.de • www.fgs.de

Die Pkw-EnVKV und ihre Tücken – so vermeiden Sie die „Abmahnfalle“

Verstöße gegen die Pkw-EnVKV sind nach wie vor Abmahngrund Nr. 1 für Abmahnervereine wie die Deutsche Umwelthilfe. Mit ein Grund dafür dürfte sein, dass sich Versäumnisse leicht nachweisen lassen, jedenfalls in der Online-Werbung. Was es dort, aber auch am Verkaufsort zu beachten gilt, soll nachfolgender Überblick veranschaulichen.

Grundsätzliches – „Neue Personenkraftwagen“ und „konkrete Modelle“

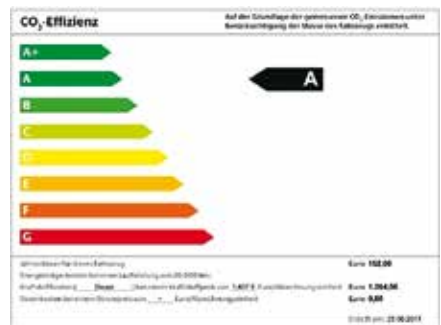
Die Pflicht zur Angabe von CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauch werden nur dann ausgelöst, wenn „neue Personenkraftwagen“ im Sinne von § 2 Nr. 1 der Pkw-EnVKV beworben werden. Der Neuwagenbegriff der Pkw-EnVKV darf nicht mit der kaufrechtlichen Definition verwechselt werden! Unter ihn fallen alle Fahrzeuge, die noch nicht zu einem anderen Zweck als dem des Weiterverkaufs oder der Auslieferung verkauft wurden. Zu diesen zählt u.a. die Kilometerlaufleistung. Nach Auffassung des BGH ist das der Fall, wenn eine Laufleistung von bis zu 1.000 km nicht überschritten ist.

Eine andere Frage ist, welche konkreten Angaben die Werbebotschaft enthalten muss, um die Pflichten des Händlers zur Angabe der maßgeblichen Werte auszulösen. Das ist nur dann der Fall, wenn mit einem „konkreten Modell“ geworben wird. Die bloße Abbildung eines Fahrzeugs reicht für sich genommen nicht aus. Die Identifizierbarkeit eines Modells beurteilt sich vielmehr an Faktoren, wie der Karosserieform, der Antriebsmaschine, der Antriebsachsen und weiteren Unterscheidungsmerkmalen. Existieren von einem bestimmten Fahrzeug mehrere Varianten, so sind die Pflichtangaben erst bei Bezeichnung der jeweiligen Variante in den Angebotstext zu integrieren.

Besonderheiten in der Online-Werbung

Bei Online-Werbemaßnahmen ist zu differenzieren, ob Fahrzeuge in einem sogenannten „virtuellen Verkaufsraum“ oder einer sonstigen Werbeanzeige angeboten werden. Internetbörsen sind inzwischen trotz fehlender unmittelbarer Kaufmöglichkeit relativ unstrittig als virtuelle Verkaufsräume einzuordnen, womit umfangreichere Pflichten einhergehen (Pkw-Label, Verbrauchsangaben innerorts, außerorts, kombiniert, Hinweis

auf CO₂-Leitfaden). Wird auf Social-Media-Plattformen wie Facebook geworben, sind regelmäßig nur die kombinierten Verbrauchs- und Emissionswerte anzugeben, da der Verbraucher hier keine konkreten Vergleiche und Auswahlentscheidungen trifft. Zu beachten ist aber unabhängig von der Plattform – und das ist einer der häufigsten Fehler –, dass die Angaben sich nicht hinter einem Klick auf „mehr anzeigen“ verbergen dürfen. Sie müssen auch bei flüchtigem Lesen direkt ins Auge springen, sobald z.B. anhand der Motorisierung der Rückschluss auf ein konkretes Fahrzeugmodell gezogen werden kann.



Besonderheiten am Verkaufsort

Am Verkaufsort muss der Händler nach dem Gesetz dafür Sorge tragen, dass „ein Aushang am [...] deutlich sichtbar angebracht wird, der die CO₂-Effizienzklassen, die Werte des offiziellen Kraftstoffverbrauchs, der offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen und gegebenenfalls des offiziellen Stromverbrauchs aller Modelle neuer Personenkraftwagen enthält, **die am Verkaufsort ausgestellt oder an diesem oder über diesen Verkaufsort zum Kauf oder Leasing angeboten werden**“

Dieser Aushang muss Angaben zu allen Fahrzeugen enthalten, die über den Händler bestellt werden können. Offenbar hatte man bei dieser Bestimmung primär den Vertragshandel im Blick, denn EU-Neuwagenhändler dürften oftmals mehrere tausend Modelle im Portfolio haben und stehen damit vor Datenbeschaffungs- und Verwaltungsproblemen. Der Aushang muss 70 x 50 cm groß sein, gut lesbare Angaben, alphabetisch nach Fabrikmarke sortiert und vorangestellt folgenden Hinweis enthalten:

„Aushang nach Richtlinie 1999/94/EG Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionswerte

und Stromverbrauch aller an diesem Verkaufsort ausgestellten oder bestellbaren Personenkraftwagen der Marke(n) [...]“

Darüber hinaus müssen selbstverständlich auch die einzelnen Fahrzeuge gekennzeichnet werden. Die Deutsche Umwelthilfe setzt inzwischen verstärkt „Schnüffler“ ein, die über die Händlerplätze ziehen und Fotos von Fahrzeugen machen, bei denen die Kennzeichnung versäumt wurde. Auch kurzzeitig lediglich zum Zwecke der Auslieferung abgestellte Fahrzeuge sind kennzeichnungspflichtig.

Versäumnisse des Gesetzgebers

Seit dem Jahr 2018 bemisst sich die Kfz-Steuer nach den WLTP-Werten. Seitdem hat es der Gesetzgeber auch versäumt, die Pkw-EnVKV anzupassen, die zur Angabe der per NEFZ-Verfahren ermittelten Werte verpflichtet und damit auch entsprechenden EU-Verordnungen zuwiderläuft. Der BVfK empfiehlt daher folgende Hinweise:

„Bitte beachten Sie, dass sich die Kfz-Steuer für ab dem 01.09.2018 zugelassene Fahrzeuge nach den CO₂-Werten des WLTP-Messverfahrens richtet und bei diesem Fahrzeug daher höher ausfallen kann, als nach dem bisherigen NEFZ-Messverfahren. Die für dieses Fahrzeug angegebenen CO₂-Werte wurden gemäß derzeit gültiger Pkw-EnVKV mit dem NEFZ-Messverfahren ermittelt. Bitte informieren Sie sich daher vor Vertragsschluss über etwaige Abweichungen der Kfz-Steuer, zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesfinanzministeriums.“

sowie:

„Die vorstehenden Angaben zu Kraftstoffverbrauch und Emissionen wurden wegen der in Deutschland noch nicht umgesetzten EU-Regelungen nicht nach dem aktuellen und wirklichkeitsnäheren WLTP-, sondern nach dem veralteten NEFZ-Verfahren ermittelt. Die so dargestellten Werte weichen i.d.R. bei Anwendung des WLTP-Verfahrens bei den Angaben zur Schadstoffemission und zum Kraftstoffverbrauch noch oben und zur Reichweite nach unten ab.“

Ein erster Entwurf zur Novellierung der Pkw-EnVKV liegt inzwischen vor. Mit Inkrafttreten einer Novelle ist jedoch erst im Laufe des Jahres 2022 zu rechnen. ■

ZENTRALE ANLAUFSTELLE

BVfK-RECHTSABTEILUNG

Fon 0228 - 85 40 921 • Fax 0228 - 85 40 928

rechtsabteilung@bvfk.de

Wettbewerbsrecht

RA Rainer Buttron

Harry-Blum-Platz 2 • 50678 Köln
Fon 0221 9139578-0 • Fax 0221-9139578-1
office@buttron.de • www.buttron.de

**Dr. Christian Volkmann (Merleker & Mielke /
Rechtsanwälte Notare)**

- siehe PLZ-Gebiet 1 - S. 57

Arbeitsrecht

Marcus Gülpfen (Rechtsanwälte Gülpfen & Herzog)

- siehe PLZ-Gebiet 1 - S. 57

Strafrecht

Rechtsanwalt Ulrich Kahlenborn

- siehe PLZ-Gebiet 5 - S. 61

Oldtimerrecht

Rechtsanwalt Dr. Götz Knoop

- siehe PLZ-Gebiet 5 - S. 61

Schaefer & Blöcher Rechtsanwälte

- siehe PLZ-Gebiet 9 - S. 65

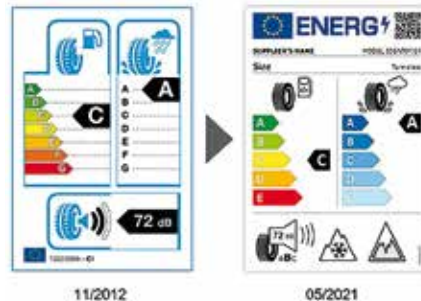
Inkasso

Rechtsanwalt Oliver Mietzner

Gartenstraße 22 • 53229 Bonn
Fon 0228 360394-23 • Fax 0228 360394-24
RA@rechtsanwalt-mietzner.de
www.rechtsanwalt-mietzner.de

Neue Kennzeichnungspflichten für Reifen – Abmahnungen der DUH im Umlauf

Bereits seit Ende des Jahres 2012 sind Anbieter von Reifen dazu verpflichtet, diese mit einem Label zu kennzeichnen, welches die wichtigsten Eigenschaften des Reifens abbildet. Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2020/740 zum 1. Mai 2021 wird diese Pflicht auch auf den Neufahrzeughandel ausgeweitet. Nach übereinstimmenden Berichten zufolge Grund genug für die Deutsche Umwelthilfe, Abmahnungen unter vorherigem Einsatz von Testkäufern auszusprechen.



Quelle: www.continental.de

Aus alt mach neu – Die zusätzlichen Informationen des Labels

Das bisherige Reifenlabel wurde um weitere Informationen, wie z.B. die Schnee- und Eisgriffigkeit ergänzt. Außerdem sind Herstellername, Reifentypkennung, Größe und Reifenklasse unmittelbar aus dem Label ersichtlich. Darüber hinaus enthält das Label einen sogenannten „Quick-Response“-QR-Code, über den unter anderem das Produktinformationsblatt abgerufen werden kann. Zur Veranschaulichung eine Gegenüberstellung des alten und des neuen Reifenlabels:

Dieses ist grundsätzlich an allen neuen Reifen anzubringen. Für gebrauchte Reifen entfällt die Kennzeichnungspflicht daher, ebenso für runderneuerte Reifen, bis eine derzeit nicht vorhandene Prüfmethode festgelegt wurde. Ausgenommen von der Kennzeichnungspflicht sind unter anderem ferner Reifen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 80 km/h, Reifen für den harten Geländeeinsatz sowie Motorrad- und Fahrradreifen.

Auch Kfz-Händler sind zur Kennzeichnung von Reifen verpflichtet

Neuwagen-Händler haben dem Käufer zukünftig vor dem Verkauf für Reifen, die am Fahrzeug montiert sind oder mit diesem angeboten werden, Reifenlabel, technisches Werbematerial und das Produktdatenblatt zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich gilt dies nur für Reifen, die nicht von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind (siehe erster Abschnitt des Artikels) und auch nicht

bei reinem Werbematerial, sondern spätestens bei Kaufanbahnung. Bei Verstößen drohen empfindliche Bußgelder.

Unterschied zwischen Lager- und Bestellfahrzeugen?

Die relevanten Reifen-Informationen (Label, Produktdatenblatt, technische Informationen) sind dem Käufer erst unmittelbar vor Vertragsschluss zur Verfügung zu stellen, wobei ggf. auch eine Reservierung ausreichen kann. Wegen der bekannt gewordenen Abmahnungen durch die DUH und den Einsatz von Testkäufern ist es dennoch anzuraten, die Informationen schon im Zeitpunkt der Fahrzeugausstellung anzugeben.

Bei Bestellfahrzeugen steht zum Zeitpunkt der Bestellung häufig noch nicht fest, welche Reifen am Fahrzeug montiert werden. Die EU-Kommission vertritt zu diesem Punkt die Ansicht, dass dem Kaufinteressenten vor Vertragsschluss die Informationen für jeden in Betracht kommenden Reifen zur Verfügung zu stellen sind. Bei einem Online-Shop mit Konfigurator, über den Fahrzeuge ohne weitere Zwischenschritte per Mausclick bestellt werden können, sollten also bereits im Bestellprozess Label, technische Informationen und Produktdaten zur Verfügung gestellt werden.

Sobald der konkrete Reifentyp bekannt ist, sollte dies dem Käufer, der bereits die sich aus der Kennzeichnungspflicht ergebenden Informationen erhalten haben sollte, daher umgehend mitgeteilt werden. Da aber auch dieser Reifentyp sich

möglicherweise noch ändern kann, ist dringend die Verwendung einer Klausel zu empfehlen, die Änderungen der Ausstattung ermöglicht. Im BVfK-Neuwagenvertrag ist eine solche im Vertragsdokumentselbstenthalten („Abweichungen von der Ausstattung, die auf Änderungen durch den Fahrzeughersteller beruhen, werden Vertragsinhalt.“)

Dabei ist stets zu berücksichtigen: Der Händler kann nur weitergeben, was der Hersteller und der Lieferant ihm mitteilt. Es dürfte daher unwahrscheinlich sein, dass ein Händler für ausbleibende Informationen zur Rechenschaft gezogen wird, wenn er alles Zumutbare unternehmen hat, um die notwendigen Informationen vom Hersteller oder seinem Lieferanten zu erhalten. ■

Inneregemeinschaftliche Lieferung – Neue Regelung beim Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen an Privatkunden

Zum 1. Juli 2021 hat das Umsatzsteuergesetz eine Änderung bei den Bestimmungen zu innergemeinschaftlichen Lieferungen erfahren. Die Neuregelung gilt für Verkäufe, die unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden sollen:

- Der Kunde ist kein Unternehmer und tritt insbesondere ohne USt-ID auf („Privatkunde“).
- Der Händler trägt die Transportverantwortung. Das ist der Fall, wenn der Händler nach dem Kaufvertrag den Transport des Fahrzeugs zum Kunden schuldet.
- Der Transport beginnt und endet in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten.
- Es handelt sich um ein Gebrauchtfahrzeug, auf das nicht die Differenzbesteuerung angewandt wird.
WICHTIG: Ein Fahrzeug gilt nur als „gebraucht“ im Sinne der Regelung, wenn es mindestens 6.000 Kilometer zurückgelegt hat und die erste Inbetriebnahme zumindest sechs Monate zurückliegt.
- Die Geringfügigkeitsschwelle ist überschritten. Die Schwelle beträgt EUR 10.000 netto, also ohne Umsatzsteuer.

In solchen Fällen konnte der Händler die deutsche Umsatzsteuer in Rechnung stellen, solange die Verkäufe einen Schwellen-

wert nicht überschritten. Die Höhe dieser Lieferschwelle wurde dabei bislang durch das Land bestimmt, in welches das Fahrzeug geliefert wurde („Bestimmungsland“). Dies führte zu unterschiedlichen Lieferschwellen innerhalb der EU. Wurde eine Lieferschwelle überschritten, musste der Händler die Umsatzsteuer des jeweiligen Bestimmungslandes in Rechnung stellen. Dazu musste er sich in diesem Bestimmungsland für Zwecke der Umsatzsteuer registrieren lassen und in der Folge dort auch Umsatzsteuererklärungen abgeben.

Mit der Neuregelung ist nunmehr für sog. Fernverkäufe ein einheitlicher Schwellenwert von EUR 10.000 eingeführt worden. Für die Berechnung gilt:

- Die Berechnung erfolgt nicht mehr gesondert für jeden EU-Mitgliedstaat, sondern die Schwelle gilt für alle Fernverkäufe zusammen. Betrachtet wird also die Summe aller Umsätze bei Fernverkäufen an Privatkunden. Bis zu dieser Schwelle muss der Händler die deutsche Umsatzsteuer in Rechnung stellen.
- Bei Überschreiten der Schwelle im vorangegangenen oder im laufenden Kalenderjahr muss für Fernverkäufe in allen Ländern die EU-ausländische Umsatzsteuer berechnet werden. Die je-

weiligen Steuersätze können z. B. auf der offiziellen Website der EU abgerufen werden.

Klassische Abhollieferungen fallen nicht unter die Neuregelung des Fernverkaufs. Wird also das Fahrzeug an einen Kunden aus dem EU-Ausland verkauft und vereinbart, dass der Kunde das Fahrzeug abholt, bleibt es bei der bisherigen steuerlichen Behandlung.

Wer jedoch Fahrzeuge im Fernverkauf veräußert, wird schnell die Lieferschwelle erreichen. Erforderlich ist dann eigentlich die teure Registrierung des Händlers in den jeweiligen (EU-ausländischen) Bestimmungsländern. Solchen Händlern sei die Teilnahme am One-Stop-Shop (OSS) empfohlen. Der OSS ist ein Portal der EU, das Fernverkäufern ermöglicht, im EU-Ausland geschuldete Umsatzsteuer zentral zu erklären und abzuführen. Dadurch entfällt die teure Pflicht, sich jeweils in den einzelnen EU-Staaten umsatzsteuerlich registrieren zu lassen. Zugang zum OSS erhalten deutsche Händler über die Website des Bundeszentralamts für Steuern. Allerdings verspätet sich die Fertigstellung des OSS nach letzten Informationen zumindest bis Ende November 2021. ■

BVfK-Jubiläumskongress 2022 – 7. Mai 2022 bei „Rhein in Flammen“

Die steuerliche Verfahrensdokumentation Bedeutung und Pflichten der GoBD

Bei den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) handelt es vereinfacht um eine Prozessbeschreibung, die erläutert, wie ein Sachverhalt von z. B. der Bestellung bis zur Abrechnung hin in die steuerlichen Aufzeichnungen gelangt. Der Steuerpflichtige beschreibt den Prozess bis zur Abgabe der Unterlagen/Datensätze an den Steuerberater. In der Prozessbeschreibung wird auch aufgeführt, welche Kontrollen es gibt, welche Personen oder Personengruppen entsprechende Tätigkeiten vornehmen, welche elektro-

nischen Vorsysteme (z.B. Registrierkasse, etc.) eingesetzt werden, wie die korrekte Datenübernahme aus diesen Systemen sichergestellt wird u.v.m.

Unternehmer sind grundsätzlich verpflichtet, eine steuerliche Verfahrensdokumentation zu erstellen. Es liegt also im Verantwortungsbereich des Steuerpflichtigen, nicht der Steuerberater. Diese helfen allerdings häufig bei der Erstellung einer solchen Dokumentation. Selbst erstellt werden können Verfahrensdokumentationen unter anderem auch mit entsprechenden Softwarelösungen.

In der Realität scheint es nach BVfK-Erkenntnissen kaum Unternehmen zu geben, die bisher eine solche Dokumentation erstellt haben. Das Fehlen der Dokumentation, welches voraussichtlich bei Betriebsprüfungen auffallen könnte, dürfte einen formellen Mangel darstellen. Bislang gibt es noch keine Erfahrungswerte, ob und inwieweit hierdurch ein erhebliches Risiko von Betriebsprüfungsanpassungen droht. Es muss allerdings damit gerechnet werden, dass eine fehlende Dokumentation dann zur Argumentationsverstärkung des Finanzamts dienen wird, wenn bereits über Unstimmigkeiten diskutiert wird. ■

Schlau einkaufen. Gezielt vermarkten.

Auktionen
für den
Kfz-Handel



Klarer Blick auf Ihren Geschäftsvorteil

Hochwertige Gebrauchte aus sicheren Quellen gibt's bei Autobid.de.
Wir bringen täglich bis zu 1.500 Fahrzeuge von Top-Einlieferern unter
den Hammer – exklusiv für den Kfz-Handel.

Jetzt schlau sein, kostenlos registrieren und die besten Angebote sichern.

Sie haben Fragen? +49 611 44796-55 oder autobid@auktion-markt.de



Entdecken Sie die Vielfalt der Auktion & Markt AG



»»» JETZT MIT NEUWAGEN GELD VERDIENEN! «««

Ihre Händler-Neuwagenvermittlungsplattform
mit Rabatten bis zu 45%

UNSERE ARGUMENTE FÜR IHREN ERFOLG:

- Reine Händlerplattform, Keine Endkundenvermittlung ✓
- Hohe Verdienstmöglichkeiten, wenig Aufwand ✓
- Freie Provisionsgestaltung, Keine Kapitalbindung ✓
- Eigener Webshop im Premiumtarif ✓
- Kostenlose Basisversion mit voller Funktionalität ✓
- Top Konditionen ab der 1. Vermittlung ohne Abnahmeverpflichtung ✓
- Kurzzulassungen vieler Hersteller mit Top Rabatten ✓
- Fahrzeuge aus dem deutschen Vertragshandel mit voller Herstellergarantie ✓



*Wir sprechen
Auto!*

Jetzt
kostenlos
anmelden:
acd-mobil.de

ACD-Mobil.de
Allcardealers GmbH
Coudenstr. 2, 40211 Düsseldorf
Telefon: 0211 730 639 0
info@acd-mobil.de



BASIS 0,00 €

- ACD-Neuwagenplattform mit 32 Marken zu Top-Konditionen
- Online-Vermittlungsvertrag mit individueller Provisionsgestaltung
- keine Mindestlaufzeit, Tarif endet automatisch nach 12 Monaten

PREMIUM ~~99,00~~ 59,00 €*

- eigener ACD-Neuwagen Webshop für Smartphone+Tablet optimiert (responsiv) mit individueller Provisionsgestaltung
- Händler und Kundenmodus
- Fahrzeugschnellkonfigurator
- Auftragshistorie
- 1000 Endkundenflyer mit individuellem Logoeindruck
- alle Basisfunktionen
- Mindestvertragslaufzeit 3 Monate

BVfK-Aktion: Premium-Tarif: 59,- €*
statt 99,- €*

*pro Monat (zzgl. gesetzl. MwSt.)

Unser Vermittlungsportfolio:



Mit Tages- und Kurzzulassungen zu nahezu unschlagbaren Preisen!